Marcus Tullius Cicero's Werke.

Drei und dreißigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. Osiander,

Professor der alten Literatur, Geschichte und Eloquenz am obern Gymnasium zu Stuttgart.

Siebentes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 3.

Cicero's Reden.

Zweite Rede gegen Verres.

Vierte Abtheilung.

Von den Bildwerken.

(Schluß).

51. Noch will ich Euch, ihr Richter, von Einer Stadt, der schönsten und herrlichsten unter allen, von Syrakus, erzählen und darstellen, wie sie geplündert worden: um dann endlich diese ganze Abtheilung meiner Rede zu beschließen und zum Ziele zu bringen. Niemand ist wohl unter Euch, der nicht oft gehört, zuweilen auch in den Jahrbüchern gelesen hätte, wie Syrakus von Marcus Marcellus erobert worden. Vergleichet diesen Frieden mit jenem Krieg: den Einzug dieses Prätors mit dem Siege jenes Feldherrn: das schmutzige Gefolge des Verres mit Marcellus unbesiegtem Heere: Verres Ausschweifungen mit Marcellus Enthaltsamkeit; so werdet ihr sagen müßen, Syrakus sey von seinem Eroberer neu gegründet, von Jenem aber, der es wohleingerichtet fand, als eroberte Stadt behandelt worden. Ich übergehe jetzt, Was an vielen Orten zerstreut von mir gesagt werden wird und worden ist: daß das Forum von Syrakus, das bei Marcellus

Einzug vom Morde rein erhalten worden, bei Verres Ankunft von dem Blute unschuldiger Sicilier beströmt wurde: daß der Hafen von Syrakus, der damals für unsere und der Carthager Flotte gesperrt gewesen war, unter diesem Prätor für ein Jagdschiff der Cilicier und für Seeräuber offen war. Ich übergehe die gegen Freigeborne verübte Gewalt, die Schändung von Hausmüttern, was man damals, bei Eroberung der Stadt, sich nicht erlaubt hat, weder aus feindlichem Hasse, noch aus soldatischer Zügellosigkeit, noch nach Kriegsmanier, noch nach dem Rechte des Sieges: ich übergehe, sage ich, dieß Alles, was Jener drei Jahre lang gethan hat: laßt euch nur Das erzählen, was mit Dem, wovon ich bisher sprach, in Verbindung steht.

Daß die Stadt Syrakus die größte unter den Griechischen Städten und die schönste unter allen sey, *) habt ihr oft gehört. Es ist auch so, wie das Gerücht verkündet. Denn sie hat nicht nur eine feste Lage, sondern auch eine solche, die von allen Seiten zu Land und zur See einen herrlichen Anblick gewährt: auch hat sie Seehäfen, die beinahe in die Bauanlage und den Gesichtskreis der Stadt eingeschlossen sind: welche verschiedene Zugänge haben, aber beim Ausgange sich vereinigen und zusammenfließen. Bei ihrer Vereinigung wird ein Theil der Stadt, den man die Insel nennt, und der durch einen schmalen Meeresarm abgesondert ist wieder durch eine Brücke verbunden und vereinigt.

---

*) So nach Zumpts Lesart, der die Parallelstelle Cic. de rep. III, 31. anführt.

53. Diese Stadt ist so groß, daß man sagt, sie bestehe aus vier großen Städten. *) Die eine ist die schon erwähnte Insel, die mit zwei Häfen umgeben sich gegen die Mündung und den Eingang beider Seehäfen erstreckt, wo der Palast ist, der dem Könige Hiero gehörte, dessen sich die Statthalter zu bedienen pflegen. Daselbst sind mehrere Tempel: aber zwei davon übertreffen die andern bei weitem: der Tempel der Diana und der der Minerva, **) welcher vor der Ankunft des Verres am schönsten ausgeschmückt war. Am äußersten Ende der Insel ist eine Quelle süßen Wassers, Arethusa genannt, von außerordentlichem Umfange, voll von Fischen: diese würde von der Fluth ganz überdeckt werden, wäre sie nicht durch ein Bollwerk und einen Steindamm vom Meere getrennt. Die andere Stadt in Syrakus ist diejenige, welche Achradina heißt, wo ein sehr großer Marktplatz, sehr schöne Hallen, ein herrlich geschmücktes Prytaneum, ***) ein Rathsgebäude von großem Umfang und ein vorzüglich schöner Tem-

*) Man rechnete sonst fünf Stadttheile: die Insel Ortygia oder Nasos, Tycha (Glück) Achradina, Neapolis, (Neustadt) Epipolä. Vergl. Liv. XXIV, 21. XXV, 24. S. den Plan von Syrakus (bei Metzler). Jetzt ist nur noch die durch einen Damm mit dem Festland zusammenhängende Insel bewohnt.

**) Dieser ist jetzt nach der Tradition in die Cathedrale verwandelt.

***) Vielleicht hatte dieses Gebäude eine ähnliche Bestimmung wie das Athenische, wo verdiente Männer auf öffentliche Kosten gespeist wurden, und die Senatsvorstände ihre Sitzungen hielten. Vergl. Liv. XLI, 20.

pel des Jupiter-Olympius *) sind. Die übrigen Theile dieser Stadt sind durch eine breite zusammenhängende Hauptstraße und viele Queerstraßen getrennt und bestehen aus Privatgebäuden. Die dritte Stadt hat, weil auf dieser Seite ein alter Tempel der Glücksgöttin stand, den Namen Tycha erhalten: daselbst ist ein Gymnasium von sehr großem Umfang und mehrere Tempel: dieser Theil ist am dichtesten bevölkert. Der vierte Stadttheil wird, weil er zuletzt gebaut worden, Neapolis genannt: auf dessen höchstem Punkte ist ein sehr großes Theater: **) überdieß sind da zwei herrliche Tempel, der eine der Ceres, der andere der Libera [Proserpina] geweiht, auch eine sehr große und schöne Bildsäule des Apollo mit dem Beinamen Temenites, ***) die Verres, wenn er sie hätte tragen können, unbedenklich weggenommen haben würde.

54. Ich komme nun auf Marcellus zurück: damit man nicht glaube, daß ich ohne Zweck Jenes erwähnt habe. Als Dieser die herrliche Stadt mit seinen Truppen erstürmt hatte, glaubte er, es würde dem Römischen Volke eben nicht rühmlich seyn, wenn er diese Schönheiten, die überdieß keine Gefahr darböten, zerstören und vernichten würde. Er behan-

*) Von diesem stehen noch zwei Griechischdorische Säulen.

**) Von diesem Theater sind noch die Sitzreihen in Felsen gehauen vorhanden.

***) Vergl. Sueton. in Tib. 74. Dieser Name soll von einem Orte Temenos oder vielleicht von Temenos, heiliger Hain, herrühren. Auch hieß der Stadttheil zuweilen selbst Temenites. S. Stephanus Byz. und Thucyd. VI, 99. und Göllers Note.

delte daher alle Gebäude, öffentliche und eigenthümliche, heilige und ungeweihte mit solcher Schonung, als wäre er mit seinem Heere zu ihrer Vertheidigung und nicht zur Eroberung gekommen. Bei den Kunstwerken der Stadt berücksichtigte er seinen Sieg, aber auch die Menschlichkeit. Er glaubte, daß es dem Sieger gebühre, Vieles nach Rom zu bringen, was dieser Hauptstadt zur Zierde gereichen könnte: aber er hielt es für eine Pflicht der Menschlichkeit, die Stadt nicht ganz auszuplündern, zumal da er sie zu erhalten entschlossen war. Bei dieser Theilung der Kunstwerke nahm der Sieg des Marcellus für das Römische Volk nicht mehr in Anspruch, als seine Menschlichkeit für die Syrakusier erhielt. Was nach Rom weggeführt wurde, das sehen wir bei dem Tempel des Honos und der Virtus *) und eben so auf andern Plätzen. Nichts hat er in seinem Hause, Nichts in den Gärten, Nichts in seinem Landhause vor der Stadt aufgestellt: er dachte, wenn er die Zierden der Stadt nicht in sein Haus brächte, dann würde sein Haus der Stadt zur Zierde gereichen. Zu Syrakus aber ließ er sehr viel Treffliches zurück: keinen Gott hat er verletzt, keinen angerührt. Vergleichet mit ihm den Verres: nicht um die beiden Personen zusammen zu stellen, damit nicht etwa der Schatten eines so großen Mannes dadurch gekränkt werde: sondern um den Frieden mit dem Kriege, die Gesetze mit der Gewalt, das Forum und die Gerichtsverwaltung mit Wehr und Waffen, den

---

*) Diese Tempel der Ehre und der Tugend wurden von Marcellus selbst erbaut. Liv. XXVII, 25. XXV, 40. Uebrigens soll nach Liv. Marcellus das Gelübde schon früher im Gallischen Krieg gethan haben, diese Tempel zu bauen.

Einzug und das Gefolge mit dem Heere und Siege zu vergleichen.

55. Es ist ein Minerventempel, den ich oben erwähnte, auf der Insel. Marcellus hatte ihn nicht angerührt: er hatte ihn reich und voll Zierrathen gelassen. Dieser wurde von Verres so geplündert und ausgeraubt, daß er nicht etwa von einem Feinde, der doch auch im Kriege die Rechte der Religionen und des Herkommens beobachten würde, sondern von barbarischen Seeräubern mißhandelt zu seyn schien. Es waren da herrliche Gemälde, ein Reitertreffen des Königs Agathocles vorstellend: mit diesen Bildern waren die inneren Tempelwände bekleidet. Nichts Berühmteres gab es, als diese Malerei: Nichts hielt man für sehenswerther in Syrakus. Diese Gemälde hat Marcus Marcellus, wiewohl sein Sieg Allem die Heiligkeit genommen hatte, doch, durch Religion abgehalten, nicht angerührt: Verres dagegen, obwohl er wegen des langen Friedens und der Treue des Syrakusischen Volkes, Alles durch die Heiligkeit der Religion geschützt vorfand, hat alle jene Gemälde weggenommen: die Wände, deren Schmuck so viele Jahrhunderte schon sich erhalten und unter so vielen Kriegen sich gerettet hatte, ließ er nackt und entstellt zurück. Und Marcellus, der, wenn er Syracus erobern würde, zwei Tempel zu Rom einzuweihen gelobt hatte, wollte die Gebäude, die er aufzuführen beschlossen, mit diesen eroberten Stücken nicht ausschmücken. Verres, der nicht, wie Jener, dem Honos und der Virtus, sondern der Venus und dem Cupido Gelübde zu entrichten hatte, Dieser hat es gewagt, den Tempel der Minerva zu plündern. Jener wollte nicht seine Götter durch Beraubung

der Götter verherrlichen: Dieser hat die Ausschmückung der jungfräulichen Minerva in sein unzüchtiges Haus gebracht. Ueberdieß hat er sieben und zwanzig geschmackvoll gearbeitete Gemälde aus demselben Tempel weggenommen: worunter die Bilder der Könige und Tyrannen von Sicilien waren, die nicht allein durch kunstvolle Malerei, sondern auch durch die Erinnerung an die Personen und Darstellung ihrer Gestalt anziehend waren. Sehet dabei, um wie viel abscheulicher dieser Tyrann an den Syrakusiern gehandelt, als alle früheren: da Diese doch die Tempel der unsterblichen Götter ausgeschmückt haben, Jener sogar die Denkmale und Ausschmückungen der Götter weggeraubt hat.

56. Was soll ich ferner von den Thürflügeln *) jenes Tempels sagen? Ich besorge, Diejenigen, welche dieselben nicht gesehen haben, möchten glauben, daß ich zu sehr übertreibe und ins Schöne male: doch darf Niemand mich für so leidenschaftlich halten, daß ich so viele Männer von höchstem Range, zumal aus der Classe der Richter, die Syrakus gesehen und Dieß selbst angeschaut haben, zu Zeugen meiner Verwegenheit und unwahren Darstellung machen möchte. Ich darf geradezu behaupten, ihr Richter, daß es niemals prachtvollere aus Gold und Elfenbein kunstvoller gebildete Flügelthüren an einem Tempel gegeben habe. Es ist unglaublich, wie viele Griechen über die Schönheit dieser Thürflügel Beschreibungen hinterlassen haben. Diese mögen vielleicht jene Gegenstände allzusehr bewundern und erheben: es mag

*) Garatoni sagt, diese Flügelthüren, die Valvae heißen, seyen einwärts geöffnet worden: die Fores auswärts.

seyn: doch ist es rühmlicher für unsere Republik, ihr Richter, daß Das, was Jene für schön halten, von unserem Feldherrn im Kriege dort gelassen, als daß es im Frieden vom Prätor weggenommen worden. Es waren auf den Thürflügeln sehr genau ausgeführte Darstellungen in Elfenbein: diese hat er alle abnehmen lassen. Einen sehr schönen Gorgonenkopf mit Schlangenhaaren hat er weggerissen und geraubt: doch hat er auch verrathen, daß nicht allein die Kunst, sondern auch der Werth und Gewinn Reiz für ihn habe. Denn er hat auch die vielen und schweren goldnen Nägel an diesen Thüren alle ohne Scheu weggenommen, wobei nicht die Arbeit, sondern das Gewicht ihn anzog. So ließ er die Flügelthüren, die ehmals hauptsächlich zur Verzierung des Tempels dienten, in solchem Zustande zurück, daß sie jetzt nur zum Verschließen bestimmt zu seyn scheinen. Ferner die Grasschafte, *) ich habe nämlich bemerkt, daß dieser Name, als ihn die Zeugen aussprachen, Eindruck auf euch machte: weil sie von der Art waren, daß man sich begnügen konnte, sie einmal zu sehen: da keine Handarbeit noch irgend etwas Schönes an ihnen war, sondern nur die außerordentliche Größe, von welcher auch nur zu hören, genug gewesen wäre, aber mehr als einmal sie zu sehen, war schon zu viel. Auch auf diese erstreckte sich Deine Begehrlichkeit!

57. Denn für den Raub der Sappho aus dem Prytaneum hast Du eine gegründete Entschuldigung, so daß man

*) Manutius liest: fraxineas: Schafte von Ebenholz. Garatoni versteht, Bambusrohre. Es war eigentlich die italiänische Canna, eine Schilfart, die man noch zu Stöcken und Rebstützen gebraucht.

hier beinahe Dir Nachsicht und Verzeihung gewähren zu müßen scheint. Auf den Besitz eines so vollkommenen, so geschmackvollen, so ausgearbeiteten Kunstwerks des Silanion *) sollte irgend ein Privatmann oder ein Volk mehr Anspruch haben, als der feingebildetste und unterrichtetste der Männer, Verres? Nein, dagegen kann man Nichts sagen. Denn wir Alle zusammen, die wir nicht so glücklich sind, wie Er, können auch nicht so zartsinnig in der Auswahl seyn: wenn einer von uns etwas von der Art sehen will, der mag zum Tempel der Felicitas, **) zum Denkmal des Catulus, ***) zu der Halle des Metellus †) hingehen: er mag sich Mühe geben, daß er zu dem Tusculanischen Landgute eines dieser Herrn Zutritt erhalte: er mag das ausgeschmückte Forum beschauen, wenn Verres den Aedilen Etwas von dem Seinigen herleiht. Verres sollte solche Sachen in seinem Hause haben? Verres sollte mit den Ausschmückungen der Tempel und Städte seine Wohnung, seine Landhäuser angefüllt

*) Ein Athenischer Künstler in Erz aus dem Zeitalter Alexanders. S. Plin. XXXIV, 8. Beks Archäol. S. 89.

**) Lucullus soll i. J. 74 v. C. als Consul diesen Tempel dem Glücke errichtet haben.

***) Einige glauben, es sey hier das Capitol gemeint. S. Cap. 31. Zumpt aber bezieht diese Worte richtiger auf einen Fortunatempel, den Quintus Catulus, der Vater des Obengenannten, bei seinem Siege über die Cimbern in Gemeinschaft mit Marius, gelobt hatte. Plut. in Mar. 26.

†) Metellus mit dem Beinamen Macedonicus hatte nach der Besiegung des falschen Philippus viele Kunstwerke aus Macedonien nach Rom gebracht und diese Halle erbaut. Plin. XXXIV, 14.

haben dürfen? Wollt ihr, Richter, wirklich die Liebhabereien und Genüsse dieses gemeinen Menschen dulden, der durch Geburt und Erziehung, nach Körper und Geist so beschaffen ist, daß er sich mehr dazu eignet, ein Lastträger, als ein Räuber und Besitzer von Bildwerken zu seyn. Es ist fast nicht auszusprechen, wie schmerzlich jene entführte Sappho vermißt wurde. Denn es war nicht allein ihr Bild trefflich gearbeitet, sondern sie hatte auch am Fußgestell eine sehr berühmte Griechische Inschrift. Hätte dieser gelehrte Mann, dieser Affe der Griechen, der so fein dergleichen zu beurtheilen weiß und allein ein Kenner ist, auch nur Einen Griechischen Buchstaben verstanden, müßte er nicht die Inschrift getilgt haben? *) Denn nun verräth die Schrift auf dem leeren Fußgestelle, Was da war und verkündet den Raub. Weiter! hast Du nicht das herrlich gearbeitete heilige und hochverehrte Bild des Päan **) aus dem Tempel des Aesculap entwendet, welches wegen seiner Schönheit Jedermann zu besichtigen, und wegen seiner Heiligkeit zu verehren pflegte? Ferner, ist nicht auf Deinen Befehl aus dem Tempel des Liber das Bild des Aristäus ***) öffentlich weggeraubt worden? Ferner hast Du nicht aus dem Tempel Jupiters das

*) Zumpt liest hier nach der Conjectur: certe unà sustulisset, ohne Fragzeichen.

**) Päan, Päeon und Päon war der Name eines Heilgottes: der bald als ein älterer Gott angenommen, bald mit Apollo oder auch mit Aesculap verwechselt wird.

***) Aristäus hieß ein Sohn des Apollo und der Nymphe Cyrene und gehörte zu den Hirtengöttern. Vergl. Virgil. Georg. I, 44. IV, 283. 317.

hochheilige, geschmackvoll gearbeitete Bild des Jupiter Imperator, *) welchen die Griechen Urios nennen, entwendet? Ferner hast Du Dich nicht gescheut, aus dem Tempel der Libera jenen herrlichen kleinen Kopf von Parischem Marmor, **) den wir zu betrachten pflegten, wegzunehmen? Und jener Päan wurde zugleich mit Aesculap durch jährliche Opfer daselbst verehrt: Aristäus, der, wie die Griechen behaupten, [ein Sohn des Liber] ***) und Erfinder des Oehlbaums seyn soll, war zugleich mit dem Vater Liber daselbst in demselben Tempel geweiht.

58. Wie groß aber die Verehrung des Jupiter Imperator in seinem Tempel gewesen sey, könnet ihr euch leicht vorstellen, und daraus abnehmen, wenn ihr euch erinnern wollt, wie heilig jene gleich gestaltete und geformte Bildsäule gehalten wurde, die als Beutestück aus Macedonien Flami-

*) Buttmann Lexilog. II, 34. verwirft die Conjectur: imberbis und erklärt den Namen durch: Beherrscher der Elemente, der also auch Urios, oder der Gott des günstigen Windes heißen kann. Andere Conjecturen sind: imbricitor, temperator, impuber. Aber gegen solche Aenderungen ist die Thatsache, daß Jupiter wirklich als Imperator auf dem Capitol verehrt wurde. Zumpt leitet das Wort von endo oder in und περαν her: der den Weg bahnende, oder zeigende.

**) Dieß ist eine Conjectur von Grävius. Zumpt liest nach einer Handschrift: parvum.

***) Die eingeschlossenen Worte hält Orelli für eine unrichtige Glosse eines Abschreibers und Zumpt macht auch die Worte, ut Graeci ferunt, verdächtig.

ninus *) auf dem Capitol aufgestellt hatte. Denn man wußte nur von drei Bildsäulen des Jupiter Imperator in der Welt, die auf einerlei Art sehr schön gearbeitet waren: die eine war jene Macedonische, die wir auf dem Capitol gesehen haben: die andere, an der Mündung und Meerenge des Pontus: die dritte die, welche vor Verres Prätur sich zu Syrakus befand. Jene hat Flamininus aus ihrem Tempel nur weggenommen, um sie im Capitol, das heißt, in der irdischen Wohnung des Jupiter aufzustellen. Die aber, welche bei der Einfahrt in den Pontus steht, ist bis auf den heutigen Tag unversehrt und unverletzt erhalten worden, obwohl so viele Kriege aus jenem Meere hervorgegangen sind, und so viele auch ihre Richtung dahin genommen haben. Diese dritte, die zu Syrakus stand, die der bewaffnete Sieger Marcellus gesehen und der Verehrung nicht entzogen hatte, die die Bürger und Einwohner von Syrakus anzubeten, die Fremden nicht nur zu besehen, sondern auch zu verehren pflegten: diese hat Cajus Verres aus dem Tempel Jupiters weggenommen. Um öfter auf den Marcellus zurückzukommen, wisset, ihr Richter, daß man wegen der Anwesenheit des Verres zu Syrakus mehr Götter, als wegen des Sieges des Marcellus Menschen vermißt hat. Denn Dieser soll auch jenen Archimedes, einen Mann vom größten Talent und der umfassendsten Gelehrsamkeit, haben aufsuchen lassen und, als

*) Titus Quinctius, der Besieger des Philipp. Jedoch sagt Livius VI, 29., daß der Dictator Titus Quinctius Cincinnatus weit früher (379) das Bild des Jupiter Imperator nach der Eroberung von Präneste aufs Capitol gebracht habe. Also ist hier wohl ein Irrthum Cicero's anzunehmen.

er hörte, daß derselbe getödtet worden, sehr unwillig gewesen seyn: Jener hat Alles, was er aufsuchen ließ, nicht aufgesucht, um es zu erhalten, sondern um es wegschaffen zu lassen.

59. Uebergehen will ich, weil es zu unbedeutend scheinen mag, daß er Delphische Tische aus Marmor, sehr schöne eherne Schenkkrüge, eine große Menge Corinthischer Gefäße aus allen Tempeln zu Syrakus entwendet hat. Daher haben Diejenigen, welche die Fremden zu sehenswürdigen Sachen zu führen und ihnen Alles zu zeigen pflegen, welche man dort Mystagogen *) nennt, ein ganz verschiedenes Amt zu verrichten. Denn wie sie bisher belehrten, was da und dort vorhanden sey: so zeigen sie jetzt, was da und dort weggenommen worden. Wie nun? glaubt ihr, daß diese Leute nur einen geringen Schmerz empfunden haben? Keineswegs, ihr Richter: fürs erste: weil Allen die Religion theuer ist, weil sie glauben, es sey ihre Pflicht, die einheimischen Götter, welche sie von ihren Vorfahren empfangen, gewissenhaft zu verehren und zu erhalten: sodann gewährt den Menschen Griechischen Stammes diese Pracht, diese Arbeiten und Kunstwerke, Bildsäulen, Gemälde gar zu großes Vergnügen. Wir können daher aus ihren Klagen abnehmen, daß ihnen Das, was vielleicht uns gleichgültig und verächtlich erscheinen mag, höchst empfindlich fällt. Glaubt mir, Richter, wiewohl ich überzeugt bin, daß auch Ihr dasselbe oft gehört habt, es haben zwar die Bundesgenossen und auswärtigen Nationen in den letzten Jahren sehr viele Bedrängnisse und Kränkungen

*) Wörtlich: Führer zu geheimen gottesdienstlichen Dingen.

erfahren: doch waren und sind für Griechen keine schmerzlicher, als solche Plünderungen der Tempel und Städte. Mag Verres immerhin sagen, wie er es denn gewöhnlich thut: er habe diese Sachen gekauft: glaubt mir, Richter, keine Gemeinde in ganz Asien und Griechenland hat je irgend eine Bildsäule, irgend ein Gemälde, kurz irgend eine Zierde ihrer Hauptstadt an irgend Jemand freiwillig verkauft. Ihr müßtet denn nur annehmen, daß, seit die Gerichte zu Rom in ihrer Strenge nachgelassen, die Griechen solche Sachen zu verkaufen angefangen, welche sie zur Zeit, wo die Gerichte gehalten wurden, nicht allein nicht verkauften, sondern aufkauften. Ihr müßtet nur glauben, daß ein Lucius Crassus, ein Quintus Scävola, ein Cajus Claudius, Männer von großem Gewicht, deren Aedilenamt, wie wirs erlebt haben, sehr glänzend geführt wurde, in solchen Sachen keinen Verkehr mit Griechen gehabt und nur Diejenigen, die seit der Auflösung der Gerichte Aedilen wurden, einen solchen Verkehr gepflogen hätten.

60. Ihr dürft auch glauben, daß den Städten jener falsche und erdichtete Kauf noch empfindlicher war, als wenn man die Sachen ihnen heimlich entwenden, oder öffentlich nehmen und rauben würde. Denn sie halten es für die größte Schmach, daß in die öffentlichen Urkunden eingetragen wurde, die Gemeinde sey durch Geldwerth und zwar eine kleine Summe bestimmt worden, was sie von ihren Vorfahren ererbt, zu verkaufen und zu veräußern. Denn die Griechen finden außerordentliches Vergnügen an jenen Dingen, die wir gering achten. Daher haben unsere Vorfahren es gerne

gestattet, daß dieselben in großer Menge bei denselben *) vorhanden seyn durften, damit sie unter unserer Herrschaft im glänzendsten und blühendsten Zustande wären: Denen aber, die sie zinsbar und steuerbar gemacht hatten, ließen sie solche Kunstwerke dennoch, damit Diese, denen Das, was uns gleichgültig scheint, viel werth ist, daran eine Unterhaltung und einen Trost bei dem Verluste ihrer Freiheit haben möchten. Was glaubt ihr wohl, daß die Rheginer, die schon Römische Bürger sind, für einen Ersatz annehmen möchten, wenn ihnen jene marmorne Venus genommen würde? welchen Ersatz die Tarentiner, wenn sie die Europa auf dem Stiere verlieren sollten, oder den Satyr, **) der bei ihnen im Vestatempel steht, oder das Uebrige? welchen die Thessalier für das Bild des Cupido, ***) wegen dessen allein Tespiä besucht wird? welchen die Cnidier für ihre marmorne Venus †) oder die Cöer für das Gemälde derselben? ††) welchen die Ephesier für den Alexander? †††) welchen die Cyzicener für den Ajax oder die Medea? *) welchen die Rhodier für den Ja-

*) Zumpt liest illos, statt: socios.

**) Er soll ein Nationalheros der Tarentiner gewesen seyn.

***) Diese Stelle citirt Plinius XXXVI, 5. mit der Bemerkung, daß das Bild von Praxiteles sey und jetzt in Rom stehe.

†) Ein Werk des Praxiteles. S. Lucian Amor. 14. auch Plin. XXXVI, 5.

††) Die Venus Anadyomene war auf der Insel Kos von Apelles gemalt. Plin. XXXV, 10.

†††) Auch ein Gemälde von Apelles, das 20 Goldtalente kostete. Plin. a. a. O.

*) Von Gemälden, die diese Gegenstände behandelten, spricht Plin. VII, 38. XXXV, 5.

lysus? *) welchen die Athener für den marmornen Jacchus, **) oder den gemalten Paralus, ***) oder die eherne Kuh des Myron? Es würde zu weitläufig und unnöthig seyn, aufzuzählen, was in ganz Asien und Griechenland in jeder Stadt sehenswerth ist. Der Grund aber, warum ich Dieß anführe, ist, weil ich euch aufmerksam zu machen wünsche, daß Diejenigen, aus deren Städten so Etwas weggenommen wird, den außerordentlichsten Schmerz empfinden müßen.

61. Ueberzeugt euch hiervon, um von den übrigen Nichts weiter zu sagen, bei den Syrakusiern selbst. Als ich zu ihnen kam, so war ich zuerst der Meinung, daß die Gemeinde zu Syrakus, wie ich von den Freunden des Verres zu Rom gehört hatte, wegen der Erbschaft des Heraclius †) ihm nicht minder ergeben sey, als die Mamertiner wegen der Theilnahme an allen Räubereien und Diebereien. Zugleich befürchtete ich in der Gunst der vornehmen und schönen Frauen, nach deren Gutdünken er drei Jahre lang die Prätur verwaltet hatte, und in der allzugroßen Nachsicht nicht allein, sondern auch Großmuth ihrer Gatten, welche diese dem Verres bewiesen, Hindernisse zu finden, wenn ich Etwas in den Urkunden der Syrakusier nachsuchen wollte. Ich suchte

---

*) Diodor V, 57. nennt den Jalysus einen Enkel des Helios und Strabo XIV, 2. den Erbauer der gleichnamigen Stadt. Sein Bild war in Rhodus von Protogenes gemalt. Cic. Att. II, 21. Plin. XXXV, 10.

**) Bilder des Jacchus oder Bacchus zu Athen erwähnt Pausanias I, 2, 20.

***) Paralus soll der Erfinder des dreiruderigen Schiffes gewesen seyn. Sein Bild war auch von Protogenes.

†) S. Verr. II, 2, 14 ff.

daher zu Syrakus die Gesellschaft Römischer Bürger: machte Auszüge aus ihren Rechnungsbüchern und untersuchte ihre erlittenen Kränkungen. Als ich mich jenem anstrengenden Geschäfte ziemlich lange gewidmet hatte, wendete ich mich, um auszuruhen und mich von der Anstrengung wieder zu erholen, zu den trefflichen Rechnungsbüchern des Carpinatius: *) wo ich mir bei den achtbarsten Römischen Rittern jener Kreisstadt über die obenerwähnten Verrutier **) Licht zu verschaffen suchte. Von den Syrakusiern erwartete ich durchaus keine Unterstützung weder öffentlich noch im Besondern: auch hatte ich nicht im Sinn, eine zu verlangen. Während ich so beschäftigt war, kam plötzlich zu mir jener Heraclius, der damals eine obrigkeitliche Stelle zu Syrakus bekleidete, ein angesehener Mann, der Priester des Jupiter gewesen war, eine in Syrakus hochgeachtete Würde: er schlug mir und meinem Vetter vor, wir möchten, wenn es uns gefiele, in den Senat zu Syrakus kommen: man sey in großer Zahl im Rathsgebäude versammelt: er bitte uns aus Auftrag des Senats, zu erscheinen. Zuerst war es uns zweifelhaft, was wir thun sollten: dann fiel es uns bald darauf ein, daß wir jener Versammlung und dem Orte uns nicht entziehen dürfen.

62. Wir begaben uns also in die Curie. Man erhebt sich mit unverkennbaren Zeichen der Verehrung. Wir nehmen auf Bitten der Obrigkeiten Platz. Diodorus, Sohn des Timarchides, der an Ansehen, Alter und, wie mich dünkte, an Erfahrung den Andern vorging, begann zu reden. Sein

*) S. Verr. II, 2, 70 ff.
**) S. a. a. O. 76.

Vortrag ging fürs erste dahin: der Senat und das Volk zu Syrakus sehe zu seinem großen Bedauern, daß ich, da ich doch in den übrigen Gemeinden Siciliens dem Rath und Volk zu erkennen gegeben hätte, welche Vortheile und Rettungsmittel ich ihnen mitbrächte, da ich von allen Aufträge, Gesandte, schriftliche Urkunden und Zeugnisse angenommen, in ihrer Gemeinde Nichts dergleichen thäte. Ich erwiederte: es seyen weder zu Rom bei der Versammlung der Sicilier, als man mich nach gemeinsamem Beschluß aller Gesandtschaften um Hülfe angesprochen, und die Sache von ganz Sicilien meiner Führung übertragen worden, Abgeordnete von Syrakus erschienen: noch könne ich verlangen, daß in der Curie Etwas gegen Cajus Verres beschlossen werde, wo ich eine vergoldete Bildsäule des Cajus Verres vor mir sehe. Als ich Dieß gesagt, wurden bei dem Anblick und der Erwähnung der Bildsäule so laute Seufzer gehört, daß man glauben durfte, sie sey nicht als Denkmal seiner Wohlthaten, sondern seiner Verbrechen aufgestellt worden. Dann begannen sie, einer um den Andern, so gut sie es durch Worte auszudrücken vermochten, mir über Das, was ich zuvor gesagt, Mittheilungen zu machen: wie die Stadt geplündert, die Tempel beraubt worden, wie er von der Erbschaft des Heraclius, die er den Turngenossen zugestanden, bei weitem den größten Theil für sich selbst behalten; man habe eine geneigte Rücksicht für die Turngenossen von Dem nicht fordern können, der selbst jenen Gott, den Erfinder des Oehls *) weggenommen habe: diese Bildsäule sey ihm nicht von öffentlichen

*) Aristäus vergl. Cap. 57.

Geldern noch von Gemeindewegen bewilligt worden: sondern die Theilnehmer bei der Plünderung der Erbschaft haben sie verfertigen und aufstellen lassen: dieselben, die Helfershelfer bei seinen Unredlichkeiten, die Genossen seiner Diebereien, die Mitwisser bei seinen Schandthaten seyen auch Abgeordnete zu Rom gewesen: daher dürfe ich mich um so weniger wundern, wenn Jene dem gemeinsamen Wunsch der Gesandten und der Förderung des Wohls von Sicilien sich entzogen hätten.

63. Als ich mich überzeugt hatte, daß sie über seine Rechtsverletzungen nicht allein keinen geringeren, sondern sogar einen größeren Schmerz als die übrigen Sicilier empfinden; so stellte ich ihnen meine Gesinnung gegen sie, und die Ursache und den Gang meines ganzen Geschäftes und Planes vor: dann ermahnte ich sie, der gemeinsamen Sache und dem allgemeinen Wohl ihren Beistand nicht zu entziehen: und die Belobung, die sie, wie sie sagten, vor wenigen Tagen durch Gewalt und Schrecken gezwungen beschlossen hätten, für ungültig zu erklären. Dem zu Folge, ihr Richter, thaten dieß nun auch die Syrakusier, des Verres Schutzbefohlene und Freunde. Zuerst holten sie mir die öffentlichen Urkunden, die sie in der geheimen Schatzkammer verwahrt hatten, hervor: sie zeigten mir, daß dort alle Beraubungen, deren ich erwähnt habe, aufgezeichnet seyen: und noch mehr, als ich anführen konnte: sie waren aber mit diesen Worten eingetragen: „daß aus dem Tempel der Minerva Dieß und Jenes fehle: was aus dem Tempel Jupiters, aus dem Tempel des Liber fehle." Es war die Aufzeichnung nach der Angabe Derer, die über die Bewachung und Erhaltung dieser Gegenstände

gesetzt waren, gemacht worden, da sie gesetzlich Rechenschaft ablegen, und das Empfangene wieder abliefern müßen: Diese haben gebeten, man möchte es ihnen zu gut halten, daß jene Dinge fehlen: es seyen demnach Alle mit Freisprechung entlassen und alle für unschuldig erklärt worden. Diese Urkunde habe ich mit dem städtischen Siegel versiegeln und hierher bringen lassen. Ueber die Belobung aber wurde mir folgende Auskunft gegeben: zuerst als geraume Zeit vor meiner Ankunft ein Schreiben wegen der Belobung von Cajus Verres eingetroffen, so habe man keinen Beschluß gefaßt: dann, als Einige von seinen Freunden die Sache betreiben und den Beschluß als dringend vorstellen wollten, seyen sie mit lautem Geschrei und Hohn zurückgewiesen worden. Als meine Ankunft nahe bevorstand, habe Derjenige, der die höchste Gewalt gehabt, befohlen, einen Beschluß zu fassen. Dieser sey aber so abgefaßt worden, daß die Belobung ihm weit eher nachtheilig als nützlich werden könne. Laßt euch also, ihr Richter, Dieß nach ihrer Angabe vortragen.

64. Zu Syrakus ist es so gewöhnlich, daß, wenn über eine Sache an den Senat berichtet wird, Wer da will, seine Meinung sagen kann. Niemand wird namentlich aufgerufen. Doch pflegen gewöhnlich Diejenigen, welche an Alter und Ansehen den Vorrang haben, allemal von selbst zuerst zu reden: und dieses Recht räumen ihnen die Andern gerne ein: wenn aber etwa Alle schweigen; so sind sie genöthigt, nach der Entscheidung des Looses zu sprechen. Da nun diese Sitte bestand, so wurde dem Senat über die Belobung des Verres berichtet. Da traten dann Viele zuerst mit Zwischenvorschlägen auf, um die Sache doch einigermaßen aufzuhalten: wegen des

Sextus Peducäus, der sich um die Stadt und die ganze Provinz hochverdient gemacht: sie seyen früher, als sie hörten, daß man ihm Schwierigkeiten gemacht, und sie ihm für seine vielen und großen Verdienste eine öffenliche Belobung zuerkannt wünschten, von Cajus Verres daran verhindert worden: wiewohl Peducäus ihre Belobung nicht mehr nöthig habe, so sey es doch unbillig, Das, was sie ehmals gewollt, nicht früher zu beschließen, als das, wozu man sie jetzt zwingen wolle. Alle rufen einstimmig und genehmigen, daß Dieses geschehe. Man berichtet über Peducäus.: Diejenigen, welchen Alter und Ansehen den Vorrang gab, sagten der Reihe nach ihre Meinung. Dieß könnt ihr aus dem Senatsbeschluß selbst sehen: denn die Abstimmungen der Vornehmsten pflegen aufgezeichnet zu werden. Lies sie vor. „Wie abgestimmt wurde über Sextus Peducäus.“ Es ist gesagt, welche zuerst für die Sache gestimmt haben, der Beschluß wurde gefaßt. Dann wurde über Verres berichtet. Sage doch, wie? „Wie abgestimmt wurde über Cajus Verres.“ Was kommt nachher? „Als Niemand aufstand und seine Stimme gab.“ Was ist das? „So wird das Loos gezogen.“ Warum? Wollte denn Niemand als freiwilliger Lobredner Deiner Prätur und Vertheidiger gegen die erhobnen peinlichen Klagen auftreten, zumal da er sich bei dem Prätor *) Dank verdienen konnte? Niemand? Selbst Deine Tischgenossen, Rathgeber und Mitwisser wagten es nicht, ein Wort zu sagen. In der Curie, wo Deine Bildsäule und die entblößte Deines Sohnes stand,

*) Hier ist Metellus gemeint.

that es Niemand, nicht einmal, *) auf Wen der entblößte Sohn in der entblößten Provinz Eindruck machte? Und auch Das wurde mir mitgetheilt: sie haben einen solchen Belobungsbeschluß abgefaßt, daß Jedermann merken konnte, das sey keine Belobung, sondern vielmehr eine Verspottung, die an die schändliche und unheilbringende Prätur des Verres erinnerte. Denn die Worte lauten so: „Weil Verres Niemanden mit Ruthen habe hauen lassen:" da ihr doch vernehmen werdet, daß die vornehmsten und unschuldigsten Leute auf seinen Befehl mit dem Beil enthauptet worden: „weil er die Provinz mit Wachsamkeit verwaltet," da er doch bekanntermaßen nur in Buhlschaft und Ehbruch Nächte durchwacht hat. Noch sey der Ausdruck darin enthalten, den der Beklagte nicht auszusprechen wagen, der Ankläger nicht aufhören würde, anzuführen: „weil Verres die Seeräuber von der Insel Sicilien fern gehalten:" da er sie doch selbst in die Insel von Syrakus hatte kommen lassen. Als ich Dieses von ihnen vernommen, so entfernte ich mich mit meinem Vetter aus der Curie, damit sie in unserer Abwesenheit nach ihrem Gefallen ihren Beschluß fassen könnten.

65. Sogleich beschließt man, „daß im Namen der Gemeinde mit meinem Vetter Lucius Gastfreundschaft geschlossen werden sollte:" weil er dieselbe Gesinnung gegen die Syrakusier gefaßt, die ich immer gehegt hätte. Dieser Beschluß wurde nicht nur aufgeschrieben, sondern auch in Erz gegraben uns übergeben. Fürwahr Deine

*) Nach Madrig de orat. Verr. diss. crit. Havn. 1832. der ne quem f. statt quem ne filii liest.

Syrakusier, deren Namen Du immer im Munde führst, lieben Dich sehr, da sie ein enges Freundschaftsverhältniß mit Deinem Ankläger anzuknüpfen schon darin Grund genug zu finden glauben, weil er Dich anklagen will, und gekommen ist, um Untersuchungen gegen Dich anzustellen. Hierauf wird beschlossen, und zwar nicht mit schwankender, sondern beinahe einhelliger Abstimmung, die dem Cajus Verres zuerkannte Belobung für ungültig zu erklären. Aber, als die Abstimmung nicht allein schon geschehen, sondern auch aufgezeichnet und ins Urkundenbuch eingetragen war, wird an den Prätor appellirt. Aber wer appellirt? Etwa eine obrigkeitliche Person? Nein! ein Rathsmitglied? Auch Dieß nicht. Ein Syracusier? keineswegs. Wer appellirt also an den Prätor? Cäsetius, *) der des Verres Quästor gewesen war. O lächerlicher Fall! O des verwahrlosten Menschen! wie einsam, wie verlassen und verzweifelt steht er da gegenüber von den Sicilischen Obrigkeiten! Damit die Sicilier keinen Senatsbeschluß fassen, damit sie ihr Recht nicht nach ihren Sitten und Gesetzen durchsetzen können, so appellirt nicht ein Freund des Verres, nicht ein Gastfreund, nicht irgend ein Sicilier, sondern der Quästor an den Prätor. Wer hat je so Etwas gesehen oder gehört. Der billige und weise Prätor gebietet, daß der Senat auseinander gehe. Eine zahlreiche Volksmenge läuft zu mir zusammen: zuerst schreien die Senatoren: man beraube sie ihres Rechts: man entreiße ihnen ihre Freiheit: das Volk lobte den Senat und dankte ihm: die Römischen Bürger blieben immer an meiner Seite. An diesem Tage konnte man es nur mit der

*) So Orelli. Andere lesen: Cäcilius.

größten Mühe und durch viele Anstrengung von meiner Seite dahin bringen, daß man sich enthielt, an Jenen, der appellirt hatte, Hand anzulegen. Als wir vor den Richterstuhl des Prätors traten; so besann er sich sehr fleißig und bedächtlich, was er beschließen sollte: denn ehe ich ein Wort sprach, erhob er sich von seinem Stuhl und ging davon. Wir entfernten uns also jetzt vom Forum, als es schon Abend wurde.

66. Den andern Morgen früh verlangte ich von ihm, daß den Syrakusiern erlaubt werde, den Beschluß, den sie den Tag zuvor gefaßt, mir einzuhändigen. Er aber verweigert es: und sagt, es sey eine ungebührliche Handlung, daß ich vor einem Griechischen Senat gesprochen, daß ich aber vor Griechen Griechisch gesprochen, das sey durchaus nicht zu dulden. Ich antwortete dem Mann, wie ich konnte, wie ich wollte und mußte. Unter vielem Andern erinnere ich mich auch das gesagt zu haben, es sey ein auffallender Unterschied zwischen ihm und jenem Numidicus, *) einem ächten und gerechten Metellus: Jener habe durch seine Belobung den Lucius Lucullus, **) den Gemahl seiner Schwester, nicht unterstützen wollen, mit welchem er im besten Vernehmen stand. Dieser verschaffe durch Gewalt und Schrecken einem ganz fremden Manne Belobungen von den Städten. Als ich nun merkte, daß die jüngst angekommenen Botschaften und die Schreiben, die nicht sowohl Empfehlungs-, als Steuerbriefe waren, viel bei ihm Gewicht gehabt hätten: so richtete

*) Dem Besieger des Jugurtha. Der Prätor hieß Luc. Metellus. S. oben I, 9. 10.

**) Es war der Vater des Besiegers von Pontus: über diesen Vorfall s. Plutarch im Luc. I.

ich auf einen Wink der Syrakusier meinen Angriff gegen die Urkunden, in welchen die Senatsbeschlüsse selbst aufgezeichnet waren. Siehe da entstand neuer Lärm und Streit. Damit ihr jedoch nicht glaubet, Verres sey zu Syrakus ohne Freunde und Gastverwandte ganz blos und verlassen dagestanden: es begann ein gewisser Theomnastus die Urkunden zurückzuhalten, ein lächerlich wahnsinniger Mensch, den die Syrakusier Theoractus *) nennen; der dort so viel gilt, daß die Kinder ihm nachlaufen, und wenn er zu reden anfängt, ihn Jedermann auslacht. Dessen Raserei, die Andern lächerlich ist, war damals mir allerdings beschwerlich. Denn während er schäumte, und seine Augen flammten, und er mit lauter Stimme rief, daß man ihm Gewalt anthue, kamen wir zusammen vor Gericht. Hier trat ich nun mit der Forderung auf, daß mir gestattet werde, die Urkunden zu versiegeln und mitzunehmen. Er sprach dagegen: er behauptete, das sey kein Senatsbeschluß, wogegen an den Prätor appellirt worden: er behauptete, den dürfe man mir nicht ausliefern. Ich las das Gesetz vor, daß man mir alle Urkunden und schriftlichen Sachen übergeben müße. Er bestand wüthend darauf, daß ihn unsere Gesetze nichts angehen. Der verständige Prätor erklärte, er könne es nicht billigen, daß ich einen Senatsbeschluß, der nicht gültig sey, nach Rom mitnehme. Kurz, wenn ich dem Manne nicht stärker gedroht, wenn ich nicht die Heiligkeit und Strafe der Gesetze angeführt hätte, so wären die Urkunden nicht in meine Hände gekommen. Als aber jener Rasende, der für Verres aufs Heftigste gegen

*) Der von Gott Geschlagene, mit dem Blitzstrahl Getroffene.

mich gesprochen hatte, seinen Zweck nicht erreichte, so übergab er mir, vielleicht, um mich wieder zu begütigen, eine Schrift, in der die Räubereien des Verres zu Syrakus aufgezeichnet waren, die ich schon vorher von Jenen erfahren und gehört hatte.

67. Mögen Dich nun immerhin die Mamertiner loben, die aus der großen Provinz die Einzigen sind, die Deine Rettung wünschen: wenn sie Dich nur in Anwesenheit des Hejus loben, der das Haupt dieser Gesandtschaft ist; wenn sie Dich nur so loben, daß sie gefaßt sind, mir auf Das zu zu antworten, worüber sie gefragt werden. Und damit ich sie nicht gar zu schnell überrasche, so will ich also fragen, Ob sie dem Römischen Volke ein Schiff schuldig seyen? Sie werden Ja sagen. Ob sie dieses unter Cajus Verres Prätur geliefert? Sie werden Nein sagen. Ob sie das große Lastschiff, das sie dem Verres gegeben, auf öffentliche Kosten gebaut? Sie werden es nicht läugnen können. Ob Verres, wie seine Vorgänger, Getreide von ihnen bekommen, um es dem Römischen Volke zu schicken? Sie werden Nein sagen. Was sie an Soldaten und Schiffsmannschaft in drei Jahren geliefert? Sie werden gestehen müßen, keinen Mann geliefert zu haben. Daß Messana das Magazin aller seiner Diebereien und Räubereien gewesen, werden sie nicht läugnen können. Sie werden gestehen, daß gar Viel auf vielen Schiffen von dort ausgeführt worden: daß endlich jenes große Schiff, das die Mamertiner geliefert, schwer beladen mit dem Prätor von dort abgegangen sey. Du magst daher immerhin jene Belobung der Mamertiner behalten: wenigstens von der Syrakusischen Gemeinde sehen wir, daß sie so gegen

Dich gestimmt ist, wie sie von Dir behandelt worden: dort sind auch jene schandbaren Verresspiele aufgehoben worden. Denn es geziemte sich keineswegs, daß Dem göttliche Ehren erwiesen wurden, der die Bilder der Götter weggenommen hatte. Auch müßte man fürwahr den Syrakusiern deßhalb einen gerechten Vorwurf machen, wenn sie, da sie einen starkbesuchten und heiligen Festtag mit Spielen, weil an diesem Tage Syrakus von Marcellus eingenommen worden seyn soll, aus ihrem Kalender getilgt hatten, doch jetzt einen Festtag dem Verres zu Ehren hielten, da er den Syrakusiern das vollends genommen hat, was jener Unglückstag ihnen noch gelassen hatte. Aber betrachtet doch die Unverschämtheit und Anmaßung dieses Menschen, ihr Richter, der nicht nur dieses schändliche und lächerliche Verresfest von dem Gelde des Heraclius einsetzte, sondern auch das Marcellusfest abzuschaffen befahl, damit ihm zu Ehren jährlich Gottesdienst gefeiert würde, durch dessen Schuld sie alle jährlichen Gottesdienste und die heimathlichen Götter verloren hatten, und dagegen die Festtage desjenigen Hauses aufgehoben würden, durch welches auch die übrigen Festtage ihnen wiedergegeben worden.

Zweite Rede gegen Verres.

Fünfte Abtheilung.

Von den Strafen.

Inhalt.

Rückblick auf früher behandelte Vergehungen des Verres. Seine Freunde wollen ihn damit rechtfertigen, daß er während seiner Statthalterschaft sich als Feldherrn erprobt habe. Beispiel des Aemilius, welcher wegen seiner Tapferkeit bei einer Anklage losgesprochen worden: es ist also zu fürchten, auch Verres möchte wegen ähnlicher Gründe geschont werden. Cap. 1.

Erster Satz.

Verres hat sich nicht als tüchtigen Feldherrn gezeigt.

a. Nicht im Sclavenkriege.

1) Dieser hatte Sicilien, wo Verres Statthalter war, gar nicht zum Schauplatz. Cap. 2.

2) Die Sclaven hatten keine Seemacht, konnten also nicht nach Sicilien übersetzen.

3) Die Sicilischen Sclaven waren längst beruhigt und entwaffnet. Cap. 3.

4) Siciliens Verhältnisse und Verkehr bewirken eine feste und friedliche Verbindung mit Rom. Cap. 4.

5) Verres hat empörte oder verdächtige Sclaven in Sicilien, die schon verurtheilt waren, statt sie zu bestrafen, begnadigt, und zwar, weil er bestochen war. Cap. 5, 6.

6) Ueberhaupt hat er den Sclavenkrieg nur benützt, um von den Herrn, unter dem Vorwande, daß ihre Sclaven verdächtig seyen, Geld zu erpressen. Cap. 7–9.

7) Verres ist ein Feldherr eigner Art: ein Held in der Ueppigkeit. Schilderung seiner Lebensweise, seines Aufenthalts in Sicilien, seiner Reisen, Buhlschaften und Gastmäler. Cap. 10–12. Anspielungen auf seine nicht im Kriegsdienst, sondern in Ausschweifungen hingebrachte Jugend. 13.

8) Unähnlichkeit der Grundsätze des Verres und des Cicero. Cap. 14. 15.

9) Verres hat, als er aufgefordert war, die zu Tempsa in Unteritalien eingebrochenen Sclaven vertilgen zu helfen, Nichts gethan. Der Senat erklärte ihn auch damals stillschweigend für unfähig, Etwas in diesem Kriege zu leisten. Cap. 16.

b) Nicht im Seeräuberkriege.

1) Verres hat die Seemacht Siciliens aus Habsucht vernachläßigt. Er erließ der Stadt Messina die gesetzliche Lieferung eines Kriegsschiffes: wofür sie ihm ein großes Lastschiff schenken mußte: was ungesetzlich und vertragswidrig war: und so wurden dieser Stadt auch andere Leistungen erlassen, weil sie des Verres Diebshöhle war. Cap. 17–23.

2) Verres änderte, um für sich zu gewinnen, die Art der Lieferung der Schiffsbedürfnisse: er ließ sich Geld dafür zahlen, behielt dasselbe und schaffte Nichts an. Cap. 24.

3) Er ließ sich den Urlaub der Schiffsbesoldeten theuer zahlen; und so blieb in der gefährlichsten Zeit die Flotte unbemannt. Cap. 25.

4) Als ein Seeräuberschiff der Römischen Flotte in die Hände fiel, so bemächtigte sich Verres der Ladung, und entließ aus Gewinnsucht viele Seeräuber, die hingerichtet werden sollten: statt ihrer ließ er unschuldige Römer enthaupten. Cap. 26–30.

5) Er machte den Syrakusier Cleomenes, um mit dessen Gattin Buhlschaft zu treiben, zum Admiral der Sicilisch-Römischen Flotte, was eine Zurücksetzung Römischer Beamten und anderer treuer Städte war, und einen Contrast gegen des Marcellus Anordnungen bildet. Cap. 31. 32.

6) Die hungernde Schiffsmannschaft wird plötzlich von Seeräubern überfallen. Cleomenes eilt davon und landet: eben so die meisten übrigen Schiffssoldaten. Die Schiffe werden von den Seeräubern genommen und verbrannt: ein Volksauflauf entsteht in Syrakus: die Räuber wagen es, mit Hohn in den Hafen einzulaufen und Verres kann Nichts gegen sie unternehmen: diese Schmach war das Werk seiner Habsucht und Nachläßigkeit. Cap. 33–38.

7) Verres läßt sich zuerst von den Schiffsführern falsche Zeugnisse über die Vollzähligkeit der Schiffsmannschaft ausstellen: dann aber läßt er sie alle, außer Cleomenes, obwohl nur Dieser schuldig und die Andern unschuldig waren, zum Tode verurtheilen; und diese Strafe auf's Grausamste vollziehen; wobei sie noch den Henker bezahlen mußten. Durch alles dieß wurde an den Siciliern schwer gefrevelt. Aufruf an die Richter, daß sie dieses Verbrechen gegen Bundesgenossen bestrafen sollen, deren Abgeordnete in Trauerkleidern vor dem Gericht erscheinen. Unentschuldbarkeit und Schändlichkeit des Verres. Cap. 39–52.

Zweiter Satz.

Auf Verres Befehl sind Römische Bürger unschuldig und gegen das Gesetz zum Theil mit schmählichen Strafen belegt, zum Theil enthauptet und gekreuzigt worden. Cap. 52.

1) Mißhandlung des Bürgers Servilius, wegen freimüthiger Aeußerungen gegen Verres. Cap. 53. 54.

2) Viele Bürger wurden in die Steinbrüche zu Syrakus eingesperrt, um ihre Schiffsladungen wegnehmen zu können. Cap. 55. Vergleichung des Verres mit den Ungeheuern der fabelhaften und geschichtlichen Zeiten Siciliens. Cap. 56

3) Die Eingesperrten wurden dann unter falschen Vorwänden hingerichtet. Dieß ist ein Verbrechen, das die Römer an fremden Völkern und Fürsten stets strenge bestraften: um so strafbarer muß Verres seyn, der das Recht der Unverletzlichkeit Römischer Bürger ohne allen Beweis verhöhnt hat. Cap. 57. 58.

4) Die Entschuldigung, die Hingerichteten seyen Anhänger des Sertorius gewesen, ist unstatthaft. Cap. 59.

5) Die Formen bei der Hinrichtung wurden nicht beachtet. Cap. 60.

6) Der Bürger Gavius wurde zuerst in die Steinbrüche gesperrt, entrann, und schimpfte dann über Verres, und wurde dafür gekreuzigt. Dieß ist ein Frevel gegen das Bürgerrecht der Römer überhaupt, und gegen alle Menschlichkeit. Cap. 61–67.

Schluß.

a. Es ist Pflicht der Richter, den Verres zu verurtheilen.

b. Wenn es nicht geschieht, so wird Cicero den Schuldigen vor der Volksversammlung anklagen. Cap. 67.

c Ermahnung an Hortensius, die Vertheidigung mit rechtlichen Mitteln zu führen. Cap. 68.

d. Die Zeitumstände, besonders der vorliegende Gesetzesvorschlag wegen einer neuen Gerichtsverfassung, empfehlen den Richtern Gewissenhaftigkeit. Cap. 69.

e. Cicero droht seine Klage auf viele bestochene Richter auszudehnen, und stellt in grellen Farben den Gegensatz zwischen den anspruchsvollen Römern von alter Familie und den verdienstvollen Männern ohne Ahnen dar. 70. 71.

f. Anrufung der durch Verres verhöhnten Götter, daß sie Rache an dem Verbrecher nehmen möchten.

Zweite Rede gegen Verres.

Fünfte Abtheilung.

Von den Strafen.

1. Ich sehe, ihr Richter, es kann Niemanden zweifelhaft seyn, daß Verres in Sicilien alles geweihte und ungeweihte, besondere und öffentliche Eigenthum auf's offenkundigste beraubt, und auf alle Art und Weise nicht blos ohne Scheu vor dem Heiligen, sondern auch ohne Hehl, Diebstahl und Raub getrieben hat. Aber man stellt mir einen hochklingenden und glänzenden Vertheidigungsgrund desselben entgegen. Ich muß daher zuerst darauf denken, wie ich diesen widerlege. Denn man stellt in dieser Sache die Behauptung auf, daß die Provinz Sicilien durch seine ausgezeichnete Tapferkeit und Wachsamkeit in bedenklichen und schreckvollen Zeiten vor entlaufenen Sclaven und vor Kriegsgefahren gesichert worden sey. Was soll ich machen, ihr Richter? Worauf soll ich die Begründung meiner Anklage stützen? Wohin soll ich mich wenden? denn allen meinen Angriffen wird der Name eines tüchtigen Feldherrn gleich einer Mauer entgegengestellt. Ich kenne diesen Punkt: ich weiß, auf welchem Felde Hortensius sich tummeln wird. Er wird die Gefahren des Kriegs, die Umstände der Republik, den Mangel

an Feldherrn anführen: er wird hierauf euch theils bitten, theils aus Rechtsgründen von euch verlangen, ihr sollet doch nicht zugeben, daß um einen solchen Feldherrn das Römische Volk wegen der Zeugnisse der Sicilier ärmer werde: ihr sollet doch nicht das Feldherrnverdienst durch Anschuldigungen der Habsucht verdunkeln lassen. Ich kann es nicht verhehlen, ihr Richter, ich fürchte, dem Verres möchte wegen solcher ausgezeichneten Tüchtigkeit im Kriegswesen Alles, was er gethan, ungestraft hingehen. Es fällt mir nämlich dabei ein, wie viel Einfluß und Gewicht bei dem Processe des Manius Aquillius *) der Vortrag des Marcus Antonius **) gehabt haben soll; der, wie er als Redner nicht allein einsichtsvoll, sondern auch entschlossen war, als er schon fast am Schlusse der Rede war, den Manius Aquillius selbst mit der Hand ergriff, vor Aller Augen hinstellte und ihm das Unterkleid von der Brust wegriß, daß das Römische Volk und die Richter seine Wunden, Narben, die er vorn am Leibe empfangen hatte, sehen mußten. Zugleich sprach er viel von der Kopfwunde, die Jener von dem feindlichen Anführer ***) erhalten hatte, und brachte es bei Denen, welche den Richterspruch thun sollten, dahin, daß sie sich ernstlich scheuten, die Meinung zu erregen, daß ein Mann, der seiner selbst nicht geschont hätte, und durch das Glück den Waffen der Feinde entrissen worden, nicht für den Ruhm des Römischen

*) S. Verr. II, 3, 54. Brutus 62.

**) S. Cicero vom Redner II, 28. 45. 47.

***) Athenio, von welchem Verr. II, 2, 54. die Rede ist. Er wurde im J. R. 653 durch Aquillius besiegt. S. Diodor's Fragm. des B. 36.

Volkes, sondern für die Grausamkeit der Richter erhalten worden sey. Dieselbe Art und dieselben Mittel der Vertheidigung werden jetzt von Jenen versucht und dasselbe wird bezweckt. Mag er ein Dieb, mag er ein Tempelräuber seyn; mag er ein Muster aller Schandthaten nud Laster seyn: ist er doch ein guter und glücklicher Feldherr, der auf bedenkliche Umstände für die Republik gespart werden muß.

2. Ich will nicht nach dem strengsten Recht mit Dir verfahren: ich will das nicht sagen, was ich vielleicht behaupten sollte, da das Gericht einem bestimmten Gesetze gemäß angeordnet ist: daß Dir nämlich der Beweis obliege, nicht welche tapfere Thaten Du im Kriegswesen verrichtet, sondern wie Du Deine Hände von fremdem Gelde rein erhalten habest. Nicht so, sage ich, will ich verfahren, sondern ich will, wie ich denke, daß Du es selber wünschest, untersuchen, welche und wie große Dienste Du im Kriege geleistet habest. Was wirst Du sagen? Etwa, daß im Kriege mit den entlaufenen Sclaven Sicilien durch Deine Tapferkeit gerettet worden sey? Ein großes Lob! eine ehrenvolle Aussage! Doch sage mir, in welchem Kriege? Denn seit dem Kriege, den Manius Aquillius beendigt hat, gab es nach allen Nachrichten, die wir erhielten, keinen Sclavenkrieg in Sicilien. „Aber es war ein solcher in Italien." *) Ich gebe Das zu, und zwar ein gewaltiger und hitziger Krieg. Gedenkst Du Dir

*) Im J. 73 wurde in Italien von Spartacus, Crixus und Oenomaus, den Anführern der Sclaven, während der Statthalterschaft des Verres in Sicilien, ein Empörungskrieg geführt.

denn von diesem Kriege einen Theil des Ruhmes anzumaßen? Meinst Du die Ehre des Sieges mit Marcus Crassus oder Cnejus Pompejus theilen zu dürfen? Ich glaube nicht, daß Du Das, was Dir noch zur [vollendeten] Unverschämtheit fehlt, dadurch ergänzen wollest, daß Du so etwas zu behaupten Dich erfrechest. Du hast vielleicht verhindert, daß die Schaaren der bewaffneten entlaufenen Sclaven nicht aus Italien nach Sicilien übersetzen konnten. Wo? Wann? Von welcher Seite? Wo sie etwa entweder mit Schiffen, oder auf Flößen sich zu nähern suchten? Wir haben nie etwas davon gehört. Aber *) das haben wir gehört, daß man es des ausgezeichnet tapfern Marcus Crassus Entschlossenheit und Einsicht zu danken habe, daß die Sclaven nicht auf zusammengebundenen Flößen über die Meerenge nach Messana übersetzen konnten: auch hätte es nicht so viele Mühe gekostet, sie von diesem Plane abzuhalten, wenn man hätte glauben dürfen, daß irgend eine bewaffnete Macht in Sicilien gerüstet dastehe, um sie zu empfangen. „Aber da in Italien, so nahe bei Sicilien, Krieg war, so blieb doch Sicilien davon frei." Sehr natürlich: da auch bei gleicher Entfernung, als in Sicilien Krieg war, derselbe in keinem Theile sich über Italien verbreitete.

3. Denn in welcher von beiden Hinsichten wird die Nachbarschaft hier angeführt? Daß es den Feinden leicht gewesen wäre, zu landen; oder daß die nahe Berührung

---

*) Nach Moser's Conjectur: sed. S. N. Jahrb. von Seebode II, 6, 4. S. 369.

wegen der möglichen Verführung zur Nachahmung des Kriegs gefährlich war? Jede Landung lag Leuten ohne alle Schifffahrtsmittel nicht nur ferne, sondern sie war ihnen auch verschlossen: so daß es diesen Menschen, von denen Du sagst, Sicilien sey ihnen nahe gewesen, leichter war, an den Ocean zu kommen, als sich Peloris zu nähern. *) Warum wird aber jene ansteckende Berührung des Sclavenkrieges gerade von Dir vor allen Denen, welche andere Provinzen verwaltet haben, angeführt? Etwa, weil schon früher in Sicilien Kriege entlaxfener Sclaven vorgekommen waren? Aber darin liegt gerade der Grund, warum diese Provinz am wenigsten in einer gefährlichen Lage ist und war. Denn seit Manius Aquillius von dort abgegangen ist, gingen die Anordnungen und Verfügungen aller Prätoren dahin, daß kein Sclave eine Waffe tragen durfte. Es ist ein alter Fall, den ich anführe, und wegen des strengen Beispiels vielleicht keinem unter Euch unbekannt. Als man dem Prätor Siciliens, Lucius Domitius, ein gewaltiges wildes Schwein brachte, fragte er voll Verwunderung, wer dasselbe erlegt habe. Als er hörte, es sey der Hirt eines Einwohners, so ließ er ihn vor sich rufen. Dieser lief eifrig zum Prätor, als dürfte er sich da Lob und Belohnung holen. Domitius fragte, wie er ein so großes Thier erlegt habe. Jener antwortete, mit dem Jagdspieß: und auf der Stelle wurde er auf den Befehl des Prätors gekreuzigt. Das mag vielleicht hart scheinen, und ich streite weder dafür, noch dagegen. Nur so viel ist mir

---

*) Der Ocean ist hier das Atlantische Meer: das Sicilische Vorgebirge Pelorum aber liegt Italien gegenüber.

klar, daß Domitius lieber grausam strafen, als ein Vergehen leichtsinnig übersehen wollte.

4. Daher war bei dieser Einrichtung in der Provinz schon Cajus Norbanus, ein nicht besonders thätiger und tapferer Mann, zu einer Zeit, wo bereits ganz Italien durch den Krieg der entlaufenen Sclaven in Flammen stand, in Sicilien in der größten Ruhe. Denn sehr leicht konnte Sicilien damals sich schützen, daß kein Krieg daselbst ausbrechen konnte. Da es nämlich keine engere Verbindung der Gewohnheit, der Vortheile, der Verhältnisse, der Eintracht gibt, als die unserer Großhändler mit den Siciliern; da die ganze Einrichtung der Sicilier es mit sich bringt, daß die Erhaltung des Friedens ihnen vortheilhaft ist; da sie die Herrschaft des Römischen Volkes so sehr lieben, daß sie keineswegs ihre Schwächung oder Verminderung wünschen können, und da gegen jene Gefahren eines Sclavenkriegs sowohl durch die Verfügungen der Prätoren als durch die Hauszucht der Gutsherrn Vorkehrungen getroffen sind; so ist es nicht möglich, daß innere Zerrüttung aus der Provinz selbst hervorgehe. Wie also? Gab es unter Verres Prätur keine Bewegungen der Sclaven in Sicilien? Sollen denn da gar keine Verabredungen getroffen worden seyn? Gewiß wenigstens keine, deren Kunde an den Senat und das Volk zu Rom gelangte: keine, worüber er nach Rom amtliche Meldung machte. Dennoch vermuthe ich, daß der Sclavenstand an einigen Orten in Sicilien unruhig zu werden anfing. Dieß erfuhr ich sogar nicht aus einer Thatsache, sondern aus Verres eigenen Handlungen und Beschlüssen. Bemerket dabei, wie wenig ich mit feindseligem Sinne hierbei zu ver-

fahren gedenke. Ich selbst nämlich will Das, was Verres umsonst wünscht, was ihr noch nicht gehört habt, erwähnen und vorbringen. Im Triocalinischen Gebiete, einer Gegend, welche ehmals schon von den empörten Sclaven besetzt gewesen war, gerieth die Dienerschaft eines gewissen Siciliers Leonidas in den Verdacht einer Verschwörung. Die Sache wurde dem Verres angezeigt. Sogleich wurden, wie sich's gebührte, die ihm genannten Personen festgenommen und nach Lilybäum gebracht. Man gebot auch dem Hausherrn, zu erscheinen: der Proceß wurde verhandelt, und sie wurden verurtheilt.

5. Wie nun weiter? Was meint ihr? Ihr erwartet wohl wieder eine Dieberei oder einen Raub? Ihr dürft aber nicht überall dasselbe suchen. Bei der Furcht vor einem drohenden Kriege, wie kann es da Gelegenheit zu Diebereien geben? Wäre auch dazu ein günstiger Augenblick dort vorhanden gewesen, so ist er nicht benützt worden. Er hätte dem Leonidas bei der Ankündigung, daß er erscheinen solle, eine beträchtliche Geldsumme abnehmen können. Er hätte, was ihm *) nichts Neues war, damit feilschen können, daß er ihm die Erscheinung vor Gericht erließ: eine zweite Gelegenheit war die, wenn die Leute losgesprochen wurden. Aber wenn einmal die Sclaven verurtheilt sind, was ist da noch für ein Mittel, einen Raub zu begehen? Man muß sie auf den Richtplatz führen lassen. Denn Zeugen sind die öffentlichen Urkunden: Zeuge ist die sehr angesehene Gemeinde

*) Einige beziehen dieß auf Leonidas: da aber isle gewöhnlich auf Verres geht, und so bezogen einen bittern Vorwurf enthält, so glauben wir unsere abweichende Ansicht dadurch gerechtfertigt.

von Lilybäum: Zeuge ist der achtbare und zahlreiche Kreis der Römischen Bürger. Es gibt keinen Ausweg: sie müßen vorgeführt werden. Sie werden also vorgeführt und an den Pfahl gebunden. Ich glaube, ihr seyd noch in Erwartung, ihr Richter, was weiter geschehen sey: weil Verres nie Etwas ohne einigen Gewinn und Raub gethan hat. Was konnte in einem solchen Falle geschehen? Was gibt es hier für einen Vortheil? Erwartet ein Vergehen, so ruchlos ihr immer wollet: ich werde doch Aller Erwartung noch übertreffen. Die wegen eines Verbrechens, einer Verschwörung verurtheilten, zur Hinrichtung überlieferten, an den Pfahl gebundenen Leute, wurden plötzlich vor den Augen vieler Tausende losgebunden und jenem ihrem Herrn von Triocalinum *) zurückgegeben. Was kannst Du dazu sagen, Du rasender Mensch? Was anders, als Das, wornach ich jetzt nicht frage, was aber doch endlich bei einem so frevelhaften Falle, obwohl es unzweifelhaft ist, doch nicht einmal, wenn es bezweifelt würde, zur Frage kommen müßte: was, oder wie viel, oder wie Du es bekommen habest? Ich lasse Dir das Alles jetzt hingehen, und will Dich dießmal von der Angst befreien. Denn ich habe nicht zu fürchten, es möchte Jemand sich überreden lassen, Du habest Dir es einfallen lassen, eine That, zu der Niemand außer Dir durch irgend eine Geldsumme hätte bewogen werden können, umsonst zu unternehmen. Aber ich sage jetzt Nichts von dieser Art zu stehlen und zu rauben: ich spreche nur von Deinem Feldherrnruhme.

---

*) Andere lesen hier: Leonidas.

6. Was sagst Du, Du trefflicher Wächter und Vertheidiger der Provinz? Du hast es gewagt, Sclaven, von denen Du durch Untersuchung Dich überzeugt hattest, daß sie zu den Waffen greifen und einen Krieg in Sicilien erregen wollten; die Du nach dem Gutachten des Gerichts verurheilt hattest; die schon nach der hergebrachten Sitte zur Hinrichtung abgeliefert und an den Pfahl gebunden waren — diese Sclaven dem nahen Tode zu entreißen und zu befreien? Nicht wahr, um das Kreuz, das Du für verurtheilte Sclaven errichtet hattest, für nicht verurtheilte Bürger aufzusparen? Zerrüttete Staaten, die in einer ganz verzweifelten Lage sind, pflegen bei ihrem Untergange damit zu enden, daß die Verurtheilten in ihre Ehren wieder ganz eingesetzt, Eingekerkerte freigelassen, Verbannte zurückgerufen, und ausgesprochene Urtheile für ungültig erklärt werden. Wenn solche Dinge geschehen, so weiß Jederman, daß ein solcher Staat dem Verderben zueile. Wenn solche Fälle eintreten, so glaubt Jeder, es sey keine Hoffnung der Rettung mehr übrig. Und wenn irgendwo so Etwas geschehen ist, so geschah es, um volksbeliebte oder angesehene Männer der Todesstrafe oder Verbannung zu entheben: aber nicht durch Diejenigen selbst, die das Urtheil gefällt hatten: auch nicht gleich darauf: auch nicht bei Denen, die solcher Verbrechen wegen verurtheilt waren, wobei das Leben und das Glück Aller auf dem Spiele stand. Aber dieß ist ein unerhörter Fall und von der Art, daß er eher wegen des Beklagten, als wegen der Sache selbst glaublich scheint, daß er Sklaven, und zwar er selbst, der das Urtheil gesprochen, und daß er sie sogleich mitten vom Richtplatz weg frei ließ; daß es Sclaven waren, die man

eines die Person und das Blut Aller Freien betreffenden Verbrechens wegen verurtheilt hatte. O des trefflichen Feldherrn, der nicht mehr blos mit einem Manius Aquillius, einem sehr tapfern Manne, sondern mit einem Paullus, einem Scipio, einem Marius zu vergleichen ist! Welchen Scharfblick zeigte er bei der furchtbaren Gefahr der Provinz! Als er bemerkte, daß die Gemüther des Sclavenstandes in Sicilien wegen des Sclavenkrieges in Italien in Gährung seyen: welchen Schreck verbreitete er um sich, so daß Keiner sich zu rühren wagte! Er ließ die Leute ergreifen. Wer mußte da nicht zittern? Er forderte die Herrn vor Gericht. Was konnte für Sclaven furchtbarer seyn? Er erklärte, es scheine, sie hätten das Verbrechen begangen. Schon scheint es, er habe die ausbrechende Flamme durch das Leiden und den Tod weniger gelöscht. Was erfolgt nun weiter? Geisselungen, Feuerqualen, und was sonst zuletzt bei der Todesstrafe der Verurtheilten vorkommt, Folter und Kreuzigung. Von allen diesen Strafen sind sie befreit worden. Wer könnte daran zweifeln, daß er die Gemüther der Sclaven mit der ärgsten Furcht betäubt habe, wenn sie sahen, daß der Prätor so gutmüthig sey, daß man das Leben Solcher, die wegen einer verbrecherischen Verschwörung verurtheilt worden, sogar unter Vermittlung des Henkers selbst von ihm loskaufen könne?

7. Wie? hast Du gegen Aristodamus von Apollonia, gegen Leon von Megara nicht eben so gehandelt? Wie? hat doch wohl jene Sclavenunruhe und der plötzliche Verdacht eines Krieges Dich zur Sorgfalt in Bewachung der Provinz,

oder nicht vielmehr zur Auffindung neuer Mittel zum ruchlosesten Gewinn veranlaßt? Als der Maier des Eumenidas von Halicyä, eines vornehmen, achtbaren und geldreichen Mannes, auf Dein Anstiften angeklagt worden war, hast Du Dir sechzig tausend Sestertien von seinem Herrn zahlen lassen: über den Hergang dieser Sache hat er selbst neulich mit Eidschwüren Beweise abgelegt. Dem Römischen Ritter Cajus Matrinius hast Du in seiner Abwesenheit, als er zu Rom war, einmal hundert tausend Sestertien abgenommen, weil Du erklärtest, seine Maier und Hirten seyen Dir verdächtig. Dieß hat Lucius Flavius, der Geschäftsführer des Matrinius, ausgesagt, der Dir das Geld zahlte; ausgesagt hat es Matrinius selbst: auch wird es der hochangesehene Censor Cnejus Lentulus bezeugen, der aus Achtung für seinen Gastfreund Matrinius unmittelbar nach dem Vorfall Briefe an Dich schrieb und schreiben ließ. Wie kann man ferner, was dem Apollonius, Sohn des Diocles, aus Panormus, der den Beinamen Geminus führt, begegnet ist, übergehen? Was kann man anführen, das ruchtbarer in ganz Sicilien, empörender, offenkundiger wäre? Als er nach Panormus kam, ließ er Diesen zu sich rufen und vom Richterstuhl aus vorfordern, bei großem Zusammenlauf und in Anwesenheit einer Menge Menschen aus jenem Kreise. Sogleich besprechen sich die Leute: sie wundern sich, wie Apollonius, ein sehr begüterter Mann, so lange von Verres unangetastet geblieben. „Er hat sich irgend Etwas ausgedacht, er hat irgend Etwas mitgebracht, gewiß wird der reiche Mann nicht ohne Ursache von Verres vorgefordert." Alle sind voll Erwartung, was es da geben möchte. Da rennt er plötzlich außer Athem mit

seinem jungen Sohne herbei: denn der Vater, ein hochbejahrter Mann, war schon lang an's Bett gefesselt. Verres nennt einen Sclaven, den er als Aufseher der Heerden angibt: er behauptet, Dieser habe eine Verschwörung angestiftet, und andere Dienerschaften verführen wollen. Dieser Sclave befand sich aber gar nicht unter der Dienerschaft. Er befiehlt, denselben sogleich zu stellen. Apollonius versichert, er besitze durchaus keinen Sclaven dieses Namens. Verres läßt den Mann von dem Richterstuhl wegschleppen und in's Gefängniß werfen. Jener schreit, während man ihn wegschleppt, er unglücklicher Mensch habe Nichts gethan und Nichts verbrochen. Er besitze zwar ausstehendes Geld, habe aber kein baares vorräthig. Während er dieß vor einer zahlreichen Menschenmenge bezeugte, so daß Jeder sehen konnte, er werde nur darum, weil er kein Geld gezahlt habe, so empfindlich gemißhandelt: während er gerade dieß von dem Gelde, wie ich sage, laut ausrief, wurde er in's Gefängniß geworfen.

8. Seht das folgerechte Betragen des Prätors, und zwar eines Prätors, der jetzt nicht als Beklagter, wie ein mittelmäßiger Prätor vertheidigt, sondern wie ein vorzüglicher Feldherr gelobt werden soll. Als man einen Sclavenkrieg fürchtete, so erließ er verurtheilten Sclaven die Strafe, welche er über nicht verurtheilte Herrn verhängte: den Apollonius, einen sehr wohlhabenden Mann, der, wenn die entlaufenen Sclaven in Sicilien Krieg erregten, seine reichen Besitzungen verlieren mußte, warf er unter dem Vorwande des Sclavenkrieges, ohne Recht und Urtheil, in's Gefängniß:

Sclaven, über die er selbst mit dem Gerichte das Urtheil gefällt hatte, daß sie wegen Anstiftung eines Krieges sich verschworen hätten — diese Sclaven sprach er, ohne Zustimmung des Gerichts, für sich selbst, von jeder Strafe frei. Wie? wenn Apollonius etwas begangen hatte, wodurch eine Ahndung gegen ihn rechtlich begründet wurde, sollen wir dennoch diese Sache so behandeln, daß wir glauben, es müße dem Beklagten zum Vorwurfe gereichen und ihn gehässig machen, wenn er gegen Jemanden ein zu strenges Urtheil gefällt hat? Nein, so leidenschaftlich will ich nicht verfahren: ich will jene Gewohnheit der Ankläger nicht befolgen, eine milde Handlung als eine leichtsinnige That zu verschreien, und auf eine strenge Strafhandlung den Schein einer gehässigen Grausamkeit zu wälzen. So will ich nicht verfahren: nach Deinen Urtheilssprüchen will ich mich richten: Deine Beschlüsse will ich vertheidigen, so lange Du es genehmigen wirst: sobald Du aber selbst anfängst, Deine Urtheile für ungültig zu erklären, so höre auf, mir zu zürnen. Denn ich werde mit Recht behaupten, daß, wer durch sein eigenes Urtheil verdammt ist, auch durch das Urtheil geschworner Richter verdammt werden müße. Ich will die Sache des Apollonius, meines Freundes und Gastverwandten, nicht vertheidigen, damit man nicht glaube, ich wolle Dein Urtheil für ungültig erklären: ich will von der mäßigen Lebensart, Tugend und Arbeitsamkeit des Mannes Nichts sagen: auch Das, was ich oben schon erwähnte, will ich übergehen, daß sein Vermögen an Sclaven, Vieh, Landgütern, ausstehenden Geldern so beschaffen war, daß es Niemanden weniger ersprießlich seyn konnte, wenn irgend ein Aufstand oder Krieg in

Sicilien erregt wurde. Auch das will ich nicht einmal anführen, daß, wäre auch Apollonius höchst schuldig gewesen, eine so schwere Strafe gegen einen so ehrenwerthen Bürger einer so ehrenwerthen Gemeinde ohne förmlichen Proceß nicht hätte verfügt werden sollen. Auch durch den Umstand will ich Dich nicht gehässig machen, daß da ein solcher Mann im Gefängniß, im Dunkel des Kerkers, im Schmutz und in Jammer lag, durch deine tyrannischen Verbote seinem hochbejahrten Vater und seinem jugendlichen Sohne niemals vergönnt wurde, jenen Unglücklichen zu besuchen. Auch das will ich nicht erwähnen, daß, so oft Du in jenen anderthalb Jahren (denn so lange war Apollonius im Gefängniß) nach Panormus kamst, jedesmal der Senat von Panormus mit den Obrigkeiten und Priestern des Staats sich flehend an Dich wandte und Dich beschwor, endlich einmal jenen Unglücklichen und Unschuldigen aus diesem Jammer zu befreien. Das Alles übergehe ich: denn wenn ich es ausführen wollte, so würde ich leicht beweisen können, daß Du durch Deine Grausamkeit gegen Andere jeden Zugang zum Mitleid der Richter Dir längst verschlossen habest.

9. Das Alles will ich Dir schenken und erlassen. Denn ich kann mir schon vorstellen, was Hortensius zur Vertheidigung sagen wird. Er wird zugeben, daß bei Verres weder das hohe Alter des Vaters, noch die Jugend des Sohnes, noch die Thränen beider mehr Gewicht gehabt, als der Vortheil und das Wohl der Provinz: er wird sagen, ohne Furcht und Strenge könne der Staat nicht verwaltet werden: er wird fragen, warum man den Prätoren die Machtstäbe vortrage, warum die Beile ihnen übergeben, das Gefängniß

gebaut, warum so viele Strafen gegen Verbrecher durch die Sitte der Vorfahren eingeführt seyen? Wenn er aber dieß Alles mit Nachdruck und Ernst vorgetragen hat, dann will ich fragen, warum eben diesen Apollonius derselbe Verres plötzlich, ohne daß ein neuer Umstand berichtet worden, ohne Vertheidigung, ohne Grund aus dem Kerker frei zu geben befohlen habe: und dann werde ich behaupten, daß dieser Klagepunkt so verdächtig sey, daß ich jetzt, ohne selbst die Folgerungen zu ziehen, den Richtern selbst es überlassen kann, den Schluß zu machen, wie diese Art von Räuberei anzusehen sey, wie ruchlos, wie empörend, wie ausgebreitet und förderlich für unermeßlichen Gewinn sie erscheinen müße. Denn laßt Euch zuerst in Kürze bemerklich machen, wie viel und wie arge Dinge er gegen Apollonius gethan hat: dann erwägt und schätzet die Sache nach dem Geldwerthe. Und ihr werdet finden, daß er darum gegen diesen Einen vermögenden Mann so viele Maßregeln nahm, um den Andern das Schreckbild ähnlicher Leiden und ein Beispiel der Gefahr aufzustellen. Zuerst plötzliche Anschuldigung eines todeswürdigen und verabscheuten Verbrechens: bedenket, wie hoch ihr Dieß anschlagen dürfet, und wie Viele sich wohl davon losgekauft haben mögen. Dann eine Anschuldigung ohne Ankläger, ein Urtheilsspruch ohne Gericht, eine Verdammung ohne Vertheidigung: denkt Euch, wie hoch alles Dieß angeschlagen ist und erwäget, daß Apollonius allein es war, der in diese Schlingen des Unrechts verwickelt wurde: daß gewiß viele Andere durch Geld sich von solchen Bedrückungen losgekauft haben. Endlich, das Dunkle des Kerkers, die Bande, das Gefängniß, die geheime Art der Strafe, die vom Anblick

der Eltern und Kinder, ja von der freien Luft und dem gemeinschaftlichen Lichte ausgeschlossen war: diese Dinge, zu deren Abkaufung man wohl mit Recht das Leben einsetzen könnte, vermag ich nach keinem Geldpreise zu schätzen. Von diesem Allem hat Apollonius sich nur zu spät losgekauft, als er durch Jammer und Elend schon aufgerieben war: doch nahmen sich die Andern von ihm die Lehre, der Habsucht und dem Frevel des Verres schon im Voraus zu begegnen. Ihr müßtet denn nur glauben, daß ein so reicher Mann ohne gewinnsüchtige Absicht zu einer so unglaublichen Anschuldigung auserwählt worden, oder daß er ohne eine ähnliche Ursache plötzlich aus dem Kerker entlassen worden, oder daß diese Beraubungsart von Verres bei diesem Manne allein angewendet und versucht worden, und nicht allen reichen Siciliern an ihm ein schreckendes und wirksames Beispiel aufgestellt worden sey.

10. Da ich von seinem kriegerischen Ruhme spreche, so wünsche ich, ihr Richter, von ihm erinnert zu werden, wenn ich irgend Etwas übergehen sollte. Ich glaube nämlich bereits alle seine Thaten erwähnt zu haben, die sich namentlich auf den Verdacht des Sclavenkrieges beziehen: wenigstens habe ich Nichts wissentlich übergangen. Ihr kennt nun dieses Menschen Maßregeln, seine Gewissenhaftigkeit, Wachsamkeit, schützende Aufsicht und Vertheidigung der Provinz. Die Hauptsache geht dahin, daß Ihr, da es mehrere Classen von Feldherrn gibt, wisset, in welche Classe Jener gehöre: damit bei der großen Seltenheit tüchtiger Kriegshelden Niemand weiter einen solchen Feldherrn mißkennen möge. Nicht um die Weisheit eines Quintus Maximus, noch um die Schnel-

ligkeit des ältern Africanus in der Ausführung, noch um die ausgezeichneten Einsichten des jüngern, noch um die Grundsätze und Kriegszucht eines Paullus, noch um das Feuer und die Tapferkeit eines Cajus Marius, sondern um eine ganz andere Art von Feldherrn sorgfältigst dem Staat zu erhalten und zu bewahren, untersucht, ich bitte Euch [sein Verfahren]. Was zuerst die Anstrengung der Reisen betrifft, die bei dem Kriegerleben sehr groß, und vornehmlich in Sicilien sehr nothwendig ist, so vernehmt, ihr Richter, wie leicht und angenehm er sich dieselbe durch planmäßige und besonnene Handlungsweise gemacht hat. Für's Erste hatte er sich gegen das Uebermaß der Kälte und die Gewalt der Witterung und der Ströme zur Winterszeit folgendes Mittel ausgedacht. Er hatte die Stadt Syrakus gewählt, wo es nach der Lage und Beschaffenheit der Gegend und des Himmelsstrichs, wie man sagt, noch nie einen so unfreundlichen und stürmischen Tag gegeben, daß die Leute nicht wenigstens eine Zeitlang die Sonne erblickt hätten. Daselbst lebte dieser treffliche Feldherr in den Wintermonaten so, daß ihn nicht leicht Jemand außer dem Bette, geschweige denn außer dem Hause sah: so wurden die kurzen Tage mit Gastmälern, die langen Nächte mit Buhlereien und schändlichen Dingen zugebracht. Sobald aber der Frühling begann, dessen Anfang sich Verres nicht nach dem Wehen des Westwinds, *) noch nach dem Aufgang eines Gestirns merkte, sondern glaubte, der Frühling beginne erst dann, wann er eine Rose gesehen hätte, so

*) Die Geoponica XIV, 7, 14. rechnen diesen Zeitpunkt vom siebenten Februar an.

widmete er sich der Arbeit und den Reisen; wobei er sich so ausdauernd und unermüdet zeigte, daß man ihn niemals zu Pferde sitzen sah.

11. Denn er ließ sich nach der Weise der Bithynischen Könige in einer Sänfte von acht Männern tragen, *) worin ein durchsichtiges, mit Rosen ausgestopftes Polster von Melita **) war: er selbst aber hatte einen Kranz auf dem Kopfe, einen andern am Halse, und hielt sich ein kleines Netz von der feinsten Leinwand mit kleinen Maschen und mit Rosen gefüllt vor die Nase. So vollendete er seine Reisen; und wenn er in eine Stadt kam, so ließ er sich in derselben Sänfte bis in sein Zimmer tragen. Dahin kamen die Obrigkeiten der Sicilier, dahin die Römischen Ritter, worüber Ihr von vielen die eidlichen Zeugnisse gehört habt. Die Streithändel wurden ihm geheim vorgebracht, und kurz darauf öffentlich seine Beschlüsse davon getragen. Denn wenn er eine Zeitlang für Geld, nicht nach Billigkeit, seine Rechtssprüche vom Zimmer aus ertheilt hatte, so meinte er nunmehr der Venus und dem Bacchus den Rest seiner Zeit widmen zu müßen. Bei dieser Gelegenheit glaube ich die seltene und ausgezeichnete Thätigkeit des trefflichen Feldherrn nicht übergehen zu dürfen. Denn ihr müßt wissen, daß in Sicilien keine Stadt war unter denen, wo die Prätoren zu verweilen und ein Kreisgericht zu halten pflegen, wo er sich nicht eine Frau aus einer nicht unangesehenen Familie für seine Lüste auserkohren hatte. Es wurden daher einige derselben öffentlich

*) Vergl. Catullus X, 15 ff.
**) S. die Anm. zu Verr. II, 72.

zu Gastmälern beigezogen: Diejenigen, welche noch mehr auf den Anstand hielten, kamen zu bestimmten Zeiten, und mieden das Tageslicht und den Anblick der Menge. Es waren aber Gastmäler, die nicht mit jener Stille, wie sie Prätoren und Feldherrn des Römischen Volkes ziemte, noch mit jenem Anstand, der bei den Mahlzeiten obrigkeitlicher Personen zu herrschen pflegt, gehalten wurden, sondern mit lautem Geschrei und Lärm: zuweilen kam es auch bis zu Kämpfen und Faustſtößen. Denn dieser strenge und gewissenhafte Prätor, obwohl er sich den Gesetzen des Römischen Volkes niemals gefügt hatte, beobachtete doch genau die Gesetze, die beim Trinken aufgestellt wurden. Daher endeten die Schmäuse damit, daß der Eine vom Mahle wie aus einer Schlacht auf den Händen weggetragen werden mußte, der Andere für todt liegen blieb, die Meisten sinnlos und ohne alles Bewußtseyn ausgestreckt dalagen; so daß Jedermann, der es sah, nicht das Gastmal eines Prätors, sondern eine Cannensische Niederlage von lüderlichen Menschen zu sehen glaubte.

12. Wenn aber der hohe Sommer eingetreten war, eine Zeit, die sonst immer die Prätoren Siciliens auf der Reise zuzubringen pflegen, darum, weil sie glauben, man müße die Provinz hauptsächlich dann besuchen, wann das Getreide auf der Tenne ist, weil dann das Gesinde beisammen ist, und man die Anzahl der Sclaven überblicken kann, und die Feldarbeit am meisten im Schwunge trifft, weil da der Vorrath an Getreide dazu auffordert, und die Jahreszeit nicht hinderlich ist — dann, sage ich, wann die übrigen Prätoren umherreisen, errichtete dieser Feldherr von ganz neuem Schlage sich am schönsten Platze von Syracus ein Standlager.

Denn gerade an dem Eingang und der Mündung des Hafens, wo der Busen von der See aus zur Stadt auf der Küstenseite sich einzubeugen anfängt, ließ er Zelte, mit linnenen Segeldecken bespannt, erbauen. Hieher begab er sich aus der Prätorenbehausung, die des Königes Hiero Sitz gewesen, so daß ihn an jenen Tagen Niemand außer jenem Orte sehen konnte. An diesen Ort selbst aber hatte Niemand Zutritt, als wer Genosse oder Diener seiner Lüste seyn konnte. Hier kamen alle Weiber, mit denen er in vertrautem Umgange stand, zusammen, deren Zahl in Syrakus unglaublich groß war: hierher kamen Leute, würdig jener Lebensart und Gastmale. Unter solchen Männern und Weibern lebte sein schon erwachsener Sohn: so daß diesen, wenn ihn auch seine Naturanlage von der Aehnlichkeit mit seinem Vater entfernen mochte, doch Gewohnheit und Erziehung nöthigte, dem Vater ähnlich zu werden. Hieher wurde jene Tertia durch List und Ränke dem Flötenspieler aus Rhodus entführt, und soll große Verwirrung im Lager des Verres angerichtet haben, da die Gattin des Syrakusiers Cleomenes, eine vornehme Frau, und eben so die Gattin des Aeschrio, aus einem angesehenen Hause entsprossen, sich dadurch gekränkt fühlte, daß die Tochter des Schauspielers Isidorus in ihre Gesellschaft gekommen sey. Aber jener Hannibal, *) welcher in seinem Lager einen Wettstreit der Tapferkeit, nicht der

---

*) Entweder ein ironischer Ausdruck, für „großer Feldherr;" oder Anspielung auf einen Vers des Ennius:

Wer nur schläget den Feind, soll als Carthager mir gelten,

Wer er auch sey.

adeligen Herkunft sehen wollte, gewann diese Tertia so lieb, daß er sie mit sich aus der Provinz nahm.

13. Und wenn Verres mit purpurnem Mantel und lang-herabwallendem Leibrock mit diesen Weibergastmälern beschäftigt war, so nahmen die Leute keinen Anstoß daran: es war ihnen gar nicht leid, daß die Obrigkeit auf dem Forum nicht erschien; daß nicht Recht gesprochen, kein Gericht gehalten wurde; daß jener Platz am Ufer von Stimmen der Weiber und den Tönen eines Concertes erschallte, während von Processen und Rechtssprüchen auf dem Forum Alles stille war: das war den Leuten gar nicht leid. Denn nicht Recht und Gericht, sondern Gewalt und Grausamkeit und die harte und empörende Beraubung der Güter schien vom Forum verschwunden zu seyn. Diesen Menschen also willst Du als Feldherrn in Schutz nehmen, Hortensius? Seine Diebereien, Räubereien, seinen Eigennutz, seine Grausamkeiten, sein Uebermuth und Frevel, seine Frechheit wagst Du durch die Größe seiner Thaten und sein Feldherrnverdienst zu beschönigen? Hier ist freilich zu befürchten, es möchte am Schlusse Deiner Vertheidigung jene alte Weise des Vortrags und das Beispiel des Antonius *) angewendet werden: Du möchtest den Verres aufstehen heißen, ihn die Brust entblößen lassen, das Römische Volk möchte seine Narben erblicken, die er vom Bisse der Weiber als Spuren seiner Unzucht und Heillosigkeit an sich trägt. Mögen die Götter es verleihen, daß Du es wagest, des Kriegswesens und Krieges zu erwähnen!

*) S. Cap. 1. und die Anm.

Denn da soll man alle seine alten Kriegsdienste *) erfahren, damit ihr euch überzeuget, wie er sich nicht allein als Befehlshaber, sondern im Dienste Anderer verhalten habe. Man wird jene erste Dienstzeit in's Gedächtniß zurückrufen, wo Verres gewöhnlich vom Forum sich wegführen ließ, nicht, wie er selbst rühmte, entführt wurde: **) das Lager des Spielers aus Placentia wird erwähnt werden, worin er, obwohl er es häufig besuchte, doch seinen Sold verlor: ***) es werden seine vielen Verluste auf seinen Feldzügen angeführt werden, die er von jenem Ertrage seiner Jugendzeit †) tilgte und ersetzte. Nachdem er nun bei solcher Ausdauer in Schändlichkeiten durch fremde, nicht durch eigene Sättigung abgehärtet war, welch ein Mann er geworden, wie viele, wie gut verschanzte Festungen der Schamhaftigkeit und Keuschheit er im Sturme der Frechheit eroberte, habe ich nicht nöthig zu erzählen, noch mit seinen Schandthaten die Schmach irgend eines Menschen weiter in Verbindung zu bringen. Nein! das will ich nicht thun, ihr Richter: ich will alles Alte übergehen: nur zwei neuere Fälle will ich, ohne Jemanden zu nahe zu treten, anführen, woraus ihr auf alles Andere

---

*) Geßner und Ernesti verstehen dieß von Schulden, Wolff und Zumpt vom Dienste der Venus.

**) Dieß geht wohl nicht auf Kriegsdienste oder auf Schuldenarrest, sondern auf die Wollust, wozu er sich freiwillig mißbrauchen ließ.

***) Die Soldaten wurden wegen gewisser Vergehungen durch Entziehung des Soldes bestraft (aere diruebantur). Dieser Ausdruck bedeutet aber zugleich mit absichtlicher Zweideutigkeit: einen Bankbruch erleiden.

†) D. h. Verres ließ sich von seinen Liebhabern bezahlen.

den Schluß machen möget. Der eine war so ruchtbar und allbekannt, daß unter dem Consulate des Lucius Lucullus und Marcus Cotta auch kein unerfahrner Landmann aus irgend einer Landstadt wegen gerichtlicher Termine nach Rom kam, der nicht erfahren hätte, daß alle Rechtssprüche des Stadtprätors durch den Wink und die Willkühr der Lustdirne Chelidon *) bestimmt wurden. Der zweite Fall ist, daß, als er im Kriegskleide ausgezogen, und für seine Verwaltung als Feldherr und das gemeinsame Wohl des Römischen Volkes schon Gelübde gethan hatte, er bei Nacht der Unzucht wegen sich in der Sänfte in die Stadt tragen ließ, zu einem Weibe, das, mit Einem vermählt, sich Allen preis gab, wobei er alles Heilige, die Auspicien, alle göttlichen und menschlichen Pflichten verletzt hat.

14. Ihr unsterblichen Götter! wie sind doch die Gesinnungen und Gedanken der Menschen so verschieden! So gewiß mir eure und des Römischen Volkes Achtung meine Gesinnungen und meine Hoffnungen für den Rest meines Lebens genehmigen möge; so gewiß habe ich die Aemter, die das Römische Volk mir bis jetzt anvertraute, in der Ueberzeugung empfangen, daß ich zur heiligen Erfüllung aller Pflichten verbunden sey. So bin ich Quästor geworden, daß ich jene Ehrenstelle damals nicht blos als ein Geschenk, sondern als anvertrautes und geliehenes Pfand betrachtete; so habe ich die Quästur in der Provinz [Sicilien] verwaltet, daß ich Aller Augen auf mich gerichtet glaubte, daß ich mich und meine Quästur gleichsam auf einem Weltschauplatze be-

*) Vergl. Verr. I, 40. III, 34.

findlich dachte, daß ich stets Alles, was man für angenehm hält, nicht blos solchen außerordentlichen Wünschen, sondern auch der Natur und dem Bedürfnisse selbst versagte. Nun bin ich zum Aedil ernannt: ich erwäge, was ich vom Römischen Volke empfangen habe; daß ich die hochheiligen Festspiele der Ceres, dem Liber und der Libera *) zu Ehren mit der größten Sorgfalt nach Vorschrift der Religionsgebräuche halten; daß ich die Gnade der Mutter Flora durch feierliche Spiele dem Gesammtvolke und Bürgerstande Roms erwerben; daß ich die uralten Spiele, welche zuerst die Römischen genannt worden, dem Jupiter, der Juno und der Minerva zu Ehren mit der größten Würde und Ehrerbietung veranstalten soll; daß die Sorge für die heiligen Gebäude, und die Erhaltung der ganzen Stadt mir anvertraut ist; daß wegen der Anstrengungen und Sorgen dieses Amts mir jene Belohnung verliehen sey, eine höhere Stelle im Senat bei der Abstimmung, die verbrämte Toga, der Curulische Stuhl, das Recht, mein Bild dem Andenken der Nachwelt zu überliefern. So angenehm mir nun auch die mir vom Volke erwiesene Ehre ist, so gewähren mir doch, so wahr mir alle Götter günstig seyn mögen, alle diese Dinge nicht so viel Vergnügen, als sie mir Sorge und Anstrengung verursachen, damit man urtheilen möge, es sey diese Aedilenstelle nicht, weil es so seyn mußte, irgend einem Bewerber gegeben, sondern, weil die Pflicht

*) Diese, genannt Cerealien, wurden in der Mitte des April, die Floralien im Anfang des Mai, und die Römischen Spiele im September gefeiert. Als erster curulischer Aedil hatte Cicero diese Feste zu veranstalten.

es erforderte, gehörig besetzt, und nach dem Urtheile des Volkes dem rechten Mann verliehen worden.

15. Du aber, da Du als Prätor ausgerufen wurdest, wie das auch zugegangen seyn mag — denn ich verschweige und übergehe, was damals geschah — da Du einmal ausgerufen wurdest, wie ich sagte, hat da nicht schon die Stimme des Herolds, welcher so oft *) verkündete, daß Du durch die Centurien der Aelteren und Jüngeren mit dieser Ehre bekleidet werdest, Dich erweckt, den Gedanken zu fassen, daß ein Theil des öffentlichen Wohls Dir anvertraut sey? daß Du dieses einzige Jahr das Haus der Buhlerin meiden solltest? Als Dir durchs Loos die Rechtsverwaltung zufiel, dachtest Du da nie daran, welch wichtiges Geschäft, welche Last Du übernehmest? Hast Du, wenn es Dir etwa möglich war, [aus dem Taumel] zu erwachen, nicht darauf Rücksicht genommen, daß dieses Amt, dem vorzustehen auch bei ausgezeichneter Weisheit und Rechtlichkeit schwer ist, der größten Thorheit und Schlechtigkeit zugefallen sey? Daher hast Du denn während Deiner Prätur nicht allein die Chelidon nicht aus Deinem Hause verstoßen wollen, sondern die ganze Prätur in das Haus der Chelidon versetzt. Darauf folgte das Amt in der Provinz, wo es Dir nie in den Sinn kam, daß die Machtstäbe und Beile, und eine so große Gewalt als Befehlshaber, und eine mit so vielem Glanz ausgestattete

*) Da es einhundert drei und neunzig Centurien waren, so bildeten sieben und neunzig die Mehrzahl. Die Bürgercenturien waren dabei in zwei Classen, der jüngern Dienstpflichtigen vom siebzehenten bis sechs und vierzigsten Jahre, und der älteren, eingetheilt. S. Liv. I, 43. XXVI, 22.

Würde Dir nicht zu dem Zwecke verliehen seyen, daß Du im Besitze solcher Macht und solches Ansehens alle Riegel der Schamhaftigkeit und der Pflicht durchbrechen, und Jedermanns Habe als Deine gute Beute ansehen dürftest: daß vor Deiner Leidenschaft und Frechheit Niemandes Eigenthum sicher, Niemandes Wohnung verschlossen, Niemandes Leben geschützt, Niemandes Keuschheit verwahrt wäre: wo Du Dich so aufgeführt hast, daß Du, von allen Seiten her in schwere Schuld verstrickt, zu einem Sclavenkriege Deine Zuflucht nimmst: in Betreff dessen Du jedoch bereits einsehen kannst, daß sich daraus nicht allein kein Vertheidigungsgrund für Dich, sondern eine große Menge Klagepunkte gegen Dich ergebe. Du müßtest denn nur jene Nachlese des Italischen Sclavenkrieges und jenen Unfall von Tempsa *) anführen wollen. Als aber das eben geschehene Ereigniß Dir eine so günstige Gelegenheit darbot, wenn Du einen Funken von männlicher Kraft und Thätigkeit in Dir gehabt hättest, so ließest Du Dich hier eben so finden, wie Du immer gewesen warest.

16. Als die Valentiner **) zu Dir kamen, und Marcus Marius, ein beredter und angesehener Mann, für sie das Wort führte, Du möchtest, da Du den Namen eines Prätors führest, dieser Sache Dich annehmen, und Dich als

---

*) Sonst auch Temesa, an der Südwestküste Italiens. Die Stadt soll von dem aus der Niederlage des Spartacus entronnenen Ueberreste der Sclaven geplündert worden seyn.

**) Die Einwohner der nahe bei Tempsa gelegenen Stadt Valentia oder Vibo.

Führer und Haupt zur Vertilgung jener kleinen Mannschaft hergeben, so wichest Du nicht nur dem Antrage aus, sondern es war auch gerade damals, wo Du am Ufer stundest, Deine obengenannte Tertia, die Du mit Dir genommen hattest, vor Aller Augen zu sehen: den Valentinern selbst aber, den Bürgern einer so erlauchten und angesehenen Freistadt, gabst Du in einer so wichtigen Sache keine Antwort: auch trugst Du damals einen dunkeln Leibrock und Mantel. *) Was glaubt ihr, daß dieser Mensch auf seinen Reisen, und in der Provinz selbst gethan habe, da er, schon im Begriffe, aus der Provinz, nicht zu einem Triumph, sondern zur Erscheinung vor Gericht abzugehen, nicht einmal jene Schande vermied, die er, ohne einigen Genuß davon zu haben, sich zuzog? Wie herrlich war jener Ausdruck des Unwillens des zahlreich versammelten Senats im Tempel der Bellona! Ihr erinnert euch wohl noch, Richter: es war schon Abend, und kurz zuvor war die Meldung von dem Unfall von Tempsa eingetroffen: und Niemand war vorhanden, den man in jene Gegend als Befehlshaber hätte senden können: da sagte Jemand, Verres befinde sich nicht weit von Tempsa entfernt. Wie laut murrten da Alle dagegen! Wie offen widersprachen die Häupter des Senats! Und doch macht Er, der durch diese zahlreichen Anklagen und Zeugnisse überwiesen ist, sich noch einige Hoffnung wegen der Stimmsteine Derer, durch deren Gesammtausspruch er, noch ehe seine Sache untersucht war, öffentlich verurtheilt worden ist!

*) Es liegt darin der Vorwurf, daß Verres nicht Römische Amtskleidung getragen habe.

17. Es mag seyn, daß er bei dem wirklichen oder gefürchteten Kriege der entlaufenen Sclaven sich keinen Ruhm erwarb, [weil weder der Krieg sich dazu eignete, noch eine Kriegsgefahr Sicilien betraf, *) noch von ihm zur Abwendung derselben Fürsorge getroffen wurde. „Aber er hatte doch gegen den Seeräuberkrieg eine wohlausgerüstete Flotte, und bewies sich dabei ausgezeichnet thätig: daher ist von ihm die Provinz rühmlich vertheidigt worden.“ Ueber diesen Seeräuberkrieg, über die Sicilische Flotte werde ich solche Erklärungen geben, ihr Richter, daß ich schon im Voraus behaupten darf, in diesem einzigen Punkte seyen die schwersten Verbrechen des Verres enthalten, Habsucht, Hochverrath, tolles Benehmen, Willkühr, Grausamkeit. Indem ich nun dieß kürzlich entwickle, so bitte ich Euch, wie ihr bisher thatet, mich aufmerksam anzuhören. Ich behaupte für's Erste, daß das Seewesen so verwaltet worden, nicht zum Schutze der Provinz, sondern um unter dem Vorwande des Flottenaufwands sich Geld zu machen. Da die früheren Prätoren die Gewohnheit gehabt hatten, den Städten die Lieferung von Schiffen und einer bestimmten Zahl von Seeleuten und Soldaten aufzuerlegen, so hast Du der großen und reichen Gemeinde der Mamertiner Nichts dergleichen auferlegt. Wie viel Geld Dir die Mamertiner deswegen heimlich gegeben, werden wir in der Folge, wenn es Euch gefällt, aus ihren

*) Nach Plutarch im Crassus Cap. 10. hatte Spartacus wirklich im Sinne, mit Hülfe der Cilicischen Seeräuber einen Sclavenkrieg in Sicilien zu erregen, wurde aber von Diesen getäuscht.

Urkunden und Zeugnissen untersuchen. Dagegen behaupte ich, daß ein sehr großes Lastschiff, gleich einem Dreiruder, das sehr schön und herrlich geschmückt und auf Gemeindekosten öffentlich erbaut worden war, Dir von den Behörden der Mamertiner, wie ganz Sicilien weiß, gegeben und geschenkt worden. Dieses Schiff, beladen mit der Sicilischen Beute, da es ja selbst auch ein Beutestück war, landete zu derselben Zeit, wo Verres abging, in Velia, mit sehr vielen Sachen, und namentlich solchen, die er nicht mit den übrigen gestohlnen Gegenständen nach Rom schicken mochte, weil sie ihm von hohem Werthe waren und von ihm sehr geschätzt wurden. Dieses Schiff sah ich vor Kurzem zu Velia, und viele Andere haben es gesehen, ihr Richter, wie schön und herrlich geschmückt es ist. Dieses Schiff schien Allen, die es sahen, schon auf die Verbannung hinzublicken, und einen Weg zur Flucht für seinen Besitzer zu erspähen.

18. Was wirst Du mir darauf antworten? Was anders, als vielleicht, was, obwohl durchaus unerweislich, doch bei einem Rechtshandel wegen Gelderpressungen nothwendig vorgebracht werden muß, daß das Schiff für Dein Geld erbaut worden? Wage wenigstens zu behaupten, was unvermeidlich ist. Fürchte nicht, Hortensius, ich möchte fragen, wie es einem Senator erlaubt seyn konnte, ein Schiff zu bauen? *) Das sind alte, und, wie Du zu sagen pflegst, erstorbene Gesetze, die Dieß verbieten. Ja es gab einst eine solche Staatsverwaltung, es gab einst eine solche Strenge in

*) Ein hieher gehöriges Gesetz wurde von dem Tribun Flaminius gegeben. Liv. XXI, 63.

den Gerichten, daß der Ankläger glaubte, so Etwas als eine gewichtige Anschuldigung vorbringen zu müßen. Denn was wolltest Du mit einem Schiffe machen, *) da Dir, wenn Du von Amtswegen irgendwohin reisest, zur Sicherheit und Ueberfahrt auf öffentliche Kosten Fahrzeuge geliefert werden? In Privatangelegenheiten aber darfst Du nirgendwohin reisen, noch Sachen über das Meer her aus solchen Gegenden kommen lassen, wo es Dir nicht erlaubt ist, Etwas zu besitzen. **) Sodann warum hast Du Dir Etwas gegen die Gesetze angeschafft? Dieser Beschwerdegrund würde gültig seyn, wenn noch jene alte Strenge und Würde der Staatsverwaltung vorhanden wäre. Nun will ich aber Dich nicht allein wegen dieses Klagepunkts nicht belangen, sondern auch nicht einma jenen allgemeinen Tadel gegen Dich aussprechen. Du aber, konntest Du glauben, daß dieß niemals für Dich schmählich und Grund zu einem gehässigen Vorwurf eines Vergehens seyn werde, wenn an einem so starkbevölkerten Orte öffentlich für Dich ein Lastschiff in der Provinz gebaut werde, die Du als Befehlshaber verwaltetest? Was mußtest Du glauben, daß die sagen und denken werden, die es sahen und hörten? Du wollest das leere Schiff nach Italien bringen lassen? Du wollest, wenn Du nach Rom gekommen, Frachtschiffahrt treiben? Auch das konnte Niemand leicht vermuthen, daß Du in Italien ein Landgut an der See habest, und Dir zur Versendung der Früchte ein Lastschiff anschaffest. War es

*) Andere setzen hinzu: opus fuit.
**) In Orelli's Ausgabe steht noch mercari; welches Zumpt verwirft.

Dir denn erwünscht, deß Du bei Allen in's Gerede kamst, und sie öffentlich von Dir sagten, Du schaffest Dir jenes Schiff an, um damit seinen Raub aus Sicilien wegzubringen, und die gestohlnen Sachen, die Du zurückgelassen, nachzuholen? Aber dieß Alles will ich Dir schenken und erlassen, wenn Du beweisest, daß das Schiff von Deinem Gelde gebaut worden sey. Aber siehst Du denn nicht ein, rasendster der Menschen, daß in der vorigen Verhandlung Dieß von jenen Mamertinern selbst, die Dich beloben sollen, unmöglich gemacht worden ist? Denn Hejus, das Haupt jener Gemeinden, das Haupt der Gesandtschaft, die zu Deiner Belobung hergesandt worden, hat ausgesagt, daß Dir ein Schiff durch öffentliche Arbeiter der Mamertiner erbaut worden, und daß ein Mamertinisches Rathsmitglied von Gemeindewegen über den Bau die Aufsicht geführt habe. Nun ist noch vom Bauholz zu reden. Dieses hast Du den Einwohnern von Rhegium, wie sie selbst Namens der Gemeinde erklären, wiewohl Du es auch selbst nicht läugnen kannst, zu liefern befohlen, weil die Mamertiner kein Bauholz haben.

19. Wenn denn sowohl der Stoff des Schiffes, als die Verfertiger Dir auf Deinen Machtbefehl und nicht für Geld zu Gebote stunden; wo steckt doch jener Aufwand, den Du von Deinem Vermögen gemacht zu haben behauptest? „Aber die Mamertiner haben Nichts in ihren Rechnungsbüchern." Fürs Erste sehe ich wohl, daß es möglich war, daß sie aus der öffentlichen Casse Nichts hergaben. Denn selbst das Capitol konnte, wie es bei unsern Vorfahren geschah, durch Handwerksleute, die man von Staatswegen zusammenbrachte, und durch aufgebotene Arbeiter unentgeldlich ausgebaut und in

Stand gesetzt werden: dann habe ich auch entdeckt, was ich bei Vorführung der Zeugen aus ihren Urkunden darlegen werde, daß viele an Verres ausgezahlte Gelder bei unterschobenen und grundlosen Arbeitsverleihungen eingetragen wurden. Denn es ist gar nicht zu verwundern, daß die Mamertiner die Person Dessen in ihren Urkunden geschont haben, von welchem sie sehr große Gefälligkeiten empfangen hatten und überzeugt waren, daß er freundschaftlicher gegen sie, als gegen das Römische Volk gesinnt sey. Aber wofern das ein Beweis ist, daß die Mamertiner Dir kein Geld gegeben, weil sie nichts aufgezeichnet haben, so mag der Umstand, daß Du über Ankauf oder Verpachtung Nichts Schriftliches aufzuweisen hast, als Beweis gelten, daß Du das Schiff umsonst erhalten habest. „Aber Du hast den Mamertinern die Lieferung eines Schiffes darum nicht auferlegt, weil sie Verbündete sind." Die Götter geben ihnen Segen dazu! Da haben wir einen Mann, der wie unter den Händen der Fetialen *) gebildet ist, der einzig vor Andern in den öffentlichen heiligen Gebräuchen der Verträge genau und gewissenhaft ist. Alle Prätoren, die Deine Vorgänger waren, müßen den Mamertinern ausgeliefert werden, weil sie die Lieferung eines Schiffes gegen den Pachtvertrag von ihnen gefordert haben. Aber Du gewissenhafter und religiöser Mann, warum hast Du den Tauromeniern, die auch Verbündete sind, die Lieferung eines Schiffes auferlegt? Oder wirst Du Jemanden überzeugen, daß bei gleicher Sache der Gemeinden, ohne Geld das Recht verschieden und die Verhältnisse ungleich

*) Römische Priester, die man bei Kriegserklärungen und Verträgen gebrauchte.

gewesen? Wie aber, wenn ich beweise, daß die beiden Verträge der zwei Gemeinden von der Art seyen, ihr Richter, daß es bei den Tauromeniern im Bundesvertrage namentlich vorgesehen und als Ausnahme festgesetzt ist, daß sie kein Schiff zu geben haben: bei den Mamertinern hingegen eben im Bundesvertrage bestätigt und vorgeschrieben ist, daß sie ein Schiff geben müßen, daß aber Verres vertragswidrig hier von den Tauromeniern es gefordert, dort den Mamertinern erlassen habe? Wird es wohl da noch zweifelhaft seyn können, daß unter Verres Prätur den Mamertinern das Lastschiff mehr, als den Tauromeniern der Bundesvertrag geholfen habe? Man lese die Bundesverträge vor. Bundesverträge der Mamertiner und der Tauromenier mit dem Römischen Volke.

20. Durch diese Deine Wohlthat also, wie Du selbst rühmst, oder durch Bezahlung und Lohn, wie die Sache verräth, hast Du die Majestät des Staats geschmälert, geschmälert die Hülfsmittel des Römischen Volkes, geschmälert die Macht, welche durch die Tapferkeit und Weisheit der Vorfahren erworben worden: vernichtet hast Du das Recht des Oberbefehls, die Verhältnisse der Bundesgenossen, das Andenken des Bundesvertrags. Diejenigen, welche nach dem Vertrage selbst, wenn wir es verlangt hätten, auf ihre Gefahr und Kosten ein bemanntes und ausgerüstetes Schiff selbst bis in den Ocean hätten schicken müßen, diese haben ihre Bundespflicht und die Verhältnisse des Reichs von Dir für Geld abgekauft, um nicht in der Meerenge vor ihren Wohnungen und Häusern schiffen, und ihre Mauern und Häfen nicht vertheidigen zu müßen. Wie viel Mühe, Anstrengung

und Geld glaubt ihr, daß die Mamertiner bei Abschließung jenes Vertrags gerne aufgewendet hätten, damit dieses zweirudrige Schiff nicht erwähnt würde, wenn sie es irgend bei unsern Vorfahren hätten durchsetzen können? Denn da eine so beschwerliche Leistung der Stadt auferlegt wurde, so lag vielleicht gewissermaßen in diesem Bundesvertrag gleichsam ein Merkmal der Unterwerfung. Was sie damals, da ihre geleisteten Dienste noch in frischem Andenken, und die Sache noch unentschieden war, wie das Römische Volk noch in keiner Verlegenheit sich befand, bei unsern Vorfahren nicht vertragsmäßig durchsetzen konnten, das haben sie jetzt, ohne eine [besondere] Dienstleistung, so viele Jahre später, nachdem es jährlich durch unser oberherrliches Recht zur Gewohnheit geworden und stets beobachtet worden, unerachtet der größten Verlegenheit wegen der Schiffe, bei Verres durch Geld ausgewirkt. Und nicht das allein haben sie ausgewirkt, kein Schiff geben zu dürfen. Denn wann haben die Mamertiner, drei Jahre lang, so lange Du Prätor warest, einen Schiffssoldaten, einen Kriegsmann, der auf der Flotte oder in einer Besatzung gedient hätte, gestellt?

21. Endlich da nach dem Senatsbeschlusse und eben so nach dem Terentischen und Cassischen Gesetze *) das Getreide in gleichen Verhältnissen von allen Sicilischen Gemeinden hätte gekauft werden sollen, so hast Du auch diese leichte und gemeine Leistung den Mamertinern erlassen. Du wirst sagen, die Mamertiner seyen kein Getreide schuldig? Wie? sie seyen's nicht schuldig? Auch, daß man es ihnen nicht ab-

*) Vergl. Verr. II, 3, 70.

kaufen dürfe? Denn diese Gattung des Getreides war nicht von der Art, die man einforderte, sondern die man erkaufte. Durch Deinen Rath und Deine Vermittlung also durften die Mamertiner nicht einmal durch Markt und Zufuhr das Römische Volk unterstützen. Welche Stadt war denn dazu verpflichtet? Bei Denen, die Staatsländereien bauen, ist es bestimmt, was sie nach dem censorischen Gesetze schuldig sind: warum hast Du Diesen sonst noch etwas von andrer Art auferlegt? Wie ist es mit den Zehntpflichtigen? Sind sie außer den einfachen Zehnten nach dem Hieronischen Gesetze Etwas zu geben schuldig? Warum hast Du auch gegen sie verfügt, wie viel sie in dieser Classe von gekauftem Getreide geben sollten? Wie ist es mit Denen, die abgabenfrei sind? Diese sind bestimmt Nichts schuldig. Aber diesen hast Du nicht allein eine Auflage gemacht, sondern Du hast, so daß sie mehr, als sie vermochten, geben mußten, ihnen auch die sechzig tausend Scheffel, die Du den Mamertinern nachgelassen hattest, dazu auferlegt. Ich sage nicht, daß von den Uebrigen nicht mit Recht eine Lieferung verlangt worden: aber ich behaupte, daß den Mamertinern, deren Verhältnisse dieselben waren, denen alle Vorgänger eben so wie den Uebrigen Lieferungen auferlegt, und nach dem Senatsbeschlusse und Gesetze Geld gezahlt hatten, nicht mit Recht ein Nachlaß bewilligt worden sey. Und um diese Wohlthat, wie man zu sagen pflegt, mit einem Balkennagel fest zu machen, *)

*) Gesetze wurden auf Tafeln geschrieben, an Nägeln aufgehängt, und an einer Wand fest gemacht. Das Sprichwort, mit den stärksten Nägeln fest machen, heißt also,

untersucht er die Sache der Mamertiner mit Zuziehung des Rathes, und erklärt, daß er nach der Meinung des Rathes den Mamertinern kein Getreide zu liefern auferlege. Vernehmet den Beschluß des bestochenen Prätors aus seinem eigenen Denkbuche, und überzeugt Euch, welche Würde er in seinem Style, welches Gewicht er in Bestimmung des Rechtes hat. Lies das Denkbuch vor. Nach dem Beschlusse des Raths. *) Gerne, sagt er, thue er es: und so lautet auch die Schrift. Wie? wenn Du dieses Ausdrucks „Gerne" Dich nicht bedient hättest, würden wir denn glauben, daß Du ungerne Dir einen Gewinn verschafft hättest? Und nach dem Beschlusse des Raths! Ihr habt die Namen des trefflichen Raths ablesen hören, ihr Richter. Glaubtet ihr wohl, als ihr sie hörtet, daß der Rath eines Prätors oder die Genossenschaft und das Gefolge des ruchlosesten Räubers abgelesen werde? Das sollen Ausleger von Verträgen, Unterhändler von Bündnissen, Gewährleister ihrer Heilighaltung seyn! Niemals wurde von Staatswegen Getreide in Sicilien aufgekauft, ohne daß den Mamertinern nach Verhältniß eine Lieferung auferlegt wurde, bevor Verres diesen auserlesenen und trefflichen Rath ernannte, um von Jenen Geld zu empfangen, und sich selbst gleich zu bleiben. Daher blieb auch sein Beschluß nur so lange in Gültigkeit, als dem Beschlusse eines Menschen gebührte, der an Diejenigen, von denen er Getreide hätte kaufen sollen, den Beschluß

---

die Verordnung recht feierlich und bündig bestätigen.

*) Andere haben hier die Buchstaben R. D. (Rerum decretarum). Zumpt liest D. C. S. (De consilii sententia).

verkauft hatte. Denn sobald Lucius Metellus als sein Nachfolger eingetreten war, verlangte er nach der Einrichtung und den Papieren des Cajus Sacerdos und Sextus Peducäus die Getreidelieferung von den Mamertinern.

22. Da sahen sie denn, daß sie, was sie von einem schlechten Gewährleister gekauft hatten, in die Länge nicht behaupten könnten. Doch weiter: warum hast Du, der Du für einen so gewissenhaften Ausleger der Verträge gelten wolltest, den Tauromeniern, warum den Netinern Getreidelieferungen auferlegt, Gemeinden, die doch beide verbündete sind? Die Netiner namentlich haben von ihren Ansprüchen Nichts versäumt: sobald Du erklärtest, daß Du den Mamertinern gerne den Nachlaß bewilligest, so wendeten sie sich an Dich, und bewiesen, daß sie mit ihrem Bundesvertrage in demselben Falle seyen. Du konntest in derselben Sache keinen andern Spruch thun. Du erklärest, die Netiner seyen nicht schuldig, Getreide zu geben; und dennoch forderst Du es von ihnen. Gib mir die Schriften über die Verhandlungen desselben Prätors, sowohl seine Beschlüsse, als von der Getreidelieferung. Schriften über die Beschlüsse. Was anders können wir bei diesem auffallenden und schmählichen Widerspruche als das Richtige vermuthen, ihr Richter, als Das, was nothwendig geschehen muß, entweder, daß dem Verres auf sein Verlangen das Geld von den Netinern nicht ausgezahlt worden; oder daß Dieß geschehen sey, um die Mamertiner zu überzeugen, daß sie ihre vielen Zahlungen und Geschenke bei Verres gut angelegt haben, da Andere in demselben Falle dieselben Ansprüche nicht durchsetzen konnten? Wird er nun auch hier es wagen, der Belobung der Mamer-

einer gegen mich zu erwähnen; da Jeder von Euch, ihr Richter, wohl weiß, wie viel wunde Stellen in derselben sind? Für's Erste ist es für *) ein Gericht anständiger, für Einen, der nicht zehen Leute, die ihn beloben, aufstellen kann, gar keinen aufzustellen, als jene durch das Herkommen gleichsam gesetzlich gewordene Zahl nicht auszufüllen. Es sind der Städte in Sicilien so viele, über die Du drei Jahre lang die Verwaltung hattest: die übrigen klagen Dich an: wenige und kleine Orte und solche, die durch Furcht zurückgehalten werden, schweigen: nur Eine Stadt belobt Dich. Was bedeutet Dieß anders, als das, daß Du einsiehst, wie viel Vortheil eine wahre Belobung habe; daß Du aber die Provinz doch so verwaltet habest, daß Du auf jenen Vortheil nothwendig verzichten mußt? Sodann, was ich schon früher anderswo bemerkt habe, was ist doch dieß für eine Belobung, wobei die vornehmsten Abgeordneten ausgesagt haben, nicht allein, daß auf öffentliche Kosten Dir ein Schiff erbaut worden, sondern auch, daß insbesondere sie selbst von Dir beraubt und ausgeplündert worden? Endlich, was thun diese Leute, indem sie allein aus Sicilien Dich beloben, anderes, als daß sie uns das Zeugniß geben, Du seyest nur auf Kosten unserer Republik gegen sie freigebig gewesen? Welche Colonie in Italien hat solche Vorzugsrechte, welche Freistadt ist so unbelastet, die in den letzten Jahren eine so bequeme Befreiung von allen Beschwerden genossen hätte, als die Gemeinde der Mamertiner seit drei Jahren? Sie allein haben

---

*) Ut haben Einige weggelassen. Zumpt nimmt eine Auslassung des Nachsatzes an.

nicht entrichtet, was sie vertragsmäßig schuldig waren; sie allein waren unter Verres Prätur in allen Stücken abgabenfrei; sie allein lebten unter seiner Verwaltung in einer solchen Lage, daß sie dem Römischen Volke Nichts gaben, dem Verres Nichts versagten.

23. Aber um auf die Flotte, von welchem Gegenstande ich eine Abschweifung gemacht habe, zurückzukommen: Du hast von den Mamertinern ein Schiff widerrechtlich erhalten; Du hast ihnen solches vertragswidrig erlassen: also hast Du bei dieser Einen Stadt zweimal Dich vergangen, durch ungebührlichen Nachlaß, und durch unerlaubte Annahme. Du hättest ein Schiff fordern sollen, das gegen die Räuber, und nicht eines, das mit dem Raube ausgelaufen wäre; das die Provinz vor der Ausbeutung hätte vertheidigen, nicht aber die Beute der Provinz mit sich nehmen sollen. Die Mamertiner gaben Dir ihre Stadt dazu her, um da von überall her das Gestohlene niederzulegen, und ein Schiff, um dasselbe auszuführen: diese Stadt war der Zufluchtsort Deines Raubes, ihre Einwohner die Zeugen und Hüter Deiner Diebereien: sie haben Dir ein Magazin für das Gestohlne, und die Mittel, es fortzuschaffen gewährt. Darum hast Du auch damals nicht, als Du durch Deine Habsucht und Schlechtigkeit die Flotte verlorst, den Mamertinern die Lieferung eines Schiffes aufzulegen gewagt: zu einer Zeit, wo bei so großem Mangel an Schiffen, und so arger Bedrängniß der Provinz, sie, wenn man sie auch bittweise darum angegangen hätte, es doch hätten bewilligen müßen. Denn den Nachdruck im Befehlen und den Bittversuch hemmte bei Dir jenes treffliche Schiff, das nicht ein dem Römischen Volke geliefertes zweiruderiges

Schiff, sondern ein dem Prätor geschenktes Lastschiff war. Das war der Lohn, für welchen ihnen die Befehle, die Hülfeleistung, die Ansprüche, die Gewohnheit, der Vertrag erlassen wurden. – Ihr kennt nun den Fall, wo die gewichtige Hülfeleistung einer Stadt für Geld verloren und verkauft wurde: laßt euch nun eine neue Art der Beraubung erzählen, die Dieser zuerst ausgesonnen hat.

24. Allen Aufwand für die Flotte, an Getreide, Sold und andern Dingen, pflegte sonst jede Gemeinde immer ihrem Flottenführer zu geben. Dieser wagte nicht allein nicht, etwas zu begehen, was ihm eine Anklage des Schiffsvolkes zuziehen konnte, sondern er mußte auch seinen Mitbürgern Rechnung thun, und widmete sich diesem Amte überhaupt nicht allein mit persönlicher Anstrengung, sondern auch auf eigene Gefahr. Das wurde nicht allein in Sicilien, sondern in allen Provinzen so gehalten: auch bei der Löhnung und den Ausgaben der Bundesgenossen und Latiner in den Fällen, wo wir ihre Hülfe zu gebrauchen pflegten. Verres war seit der Gründung der Römischen Herrschaft der erste, der befahl, dieses Geld solle von den Gemeinden alles ihm ausgezahlt werden, damit der von ihm selbst ernannte Befehlshaber dasselbe verwalten möchte. Wem kann es zweifelhaft seyn, warum Du die gemeine alte Gewohnheit zuerst umgestoßen, und den großen Vortheil der Verwaltung des Geldes durch Andere vernachläßigt, und ein so schwieriges Geschäft, mit Verantwortung, eine Beschwerde, mit Verdacht verbunden, auf Dich geladen habest? Sehet ferner, wie viele andere Erwerbmittel in diesem einzigen Fache des Seewesens er sich zu verschaffen wußte. Er nahm von den Gemeinden Geld

dafür an, daß sie keine Seeleute stellen durften: er entließ für eine bestimmte Summe die Seeleute: er steckte den ganzen Sold der Entlassenen ein: er zahlte den Uebrigen nicht soviel, als er ihnen schuldig war. Dieß alles sollt ihr aus den Zeugnissen der Gemeinden erfahren. Lies die Zeugnisse der Gemeinden.

25. Was das für ein Mensch ist! Welche Unverschämtheit, welche Frechheit, ihr Richter, den Gemeinden für die Anzahl der Soldaten Geldsummen anzusetzen, und einen bestimmten Preis, je sechshundert Sestertien, für die Entlassung der Seeleute zu bestimmen! Wer diese gezahlt hatte, bekam für den ganzen Sommer Urlaub: und Verres steckte das ein, was er an Sold und Getreide für jenen Schiffsmann bekommen hatte. So machte er bei Einer Entlassung doppelten Gewinn. Und dieß that der rasende Mensch unerachtet der heftigsten Angriffe der Seeräuber, und unerachtet der höchst gefährlichen Lage der Provinz, so offenkundig, daß nicht allein die Seeräuber selbst es wußten, sondern auch die ganze Provinz es bezeugen konnte. Da nun durch die Schuld seiner Habsucht zwar dem Namen nach eine Flotte in Sicilien vorhanden, in der That aber die Schiffe unbemannt waren, und nur dem Prätor seinen Raub, nicht aber den Seeräubern Furcht bringen konnten, so geschah es doch, als Publius Cäsetius und Publius Tadius mit ihren zehen halbbemannten Schiffen ausliefen, daß sie ein mit Raub angefülltes Seeräuberschiff zwar nicht eroberten, aber doch wegführten, da es durch seine Last gefangen und gesunken war. Dieses Schiff war voll von sehr schönen jungen Leuten, voll von verarbeitetem und gemünztem Silber, nebst vielen Teppichen. Dieses war das einzige Schiff, welches von unserer Flotte nicht

erobert, sondern bei Megaris] gefunden wurde, einem Orte in der Nähe von Syrakus. Als dieß dem Verres gemeldet wurde, der damals mit seinen Dirnen betrunken am Ufer lag, richtete er sich doch auf, und schickte sogleich seinem Quästor und Legaten mehrere Wachen zu, damit ihm Alles sobald wie möglich unversehrt überliefert würde. Das Schiff landete in Syrakus: Jedermann erwartet, die Gefangenen hinrichten zu sehen. Verres, als ob die Beute für ihn an's Land gebracht wäre, nicht als ob Seeräuber gefangen wären, behandelt Diejenigen, die etwa alt oder häßlich waren, als Feinde; die aber, welche durch Schönheit, Jugend und Kunstfertigkeit sich empfahlen, läßt er alle wegführen; einige vertheilt er an seine Schreiber, an seinen Sohn und sein Gefolge: sechs Musiker schickt er einem seiner Freunde nach Rom zum Geschenk. Jene ganze Nacht wird damit zugebracht, das Schiff auszuleeren. Den Anführer der Seeräuber, welcher hätte hingerichtet werden sollen, bekam Niemand zu Gesicht: und noch heut zu Tage ist Jedermann überzeugt — was daran sey, könnt ihr durch Vermuthung errathen — daß Verres von den Seeräubern für ihren Hauptmann heimlich Geld bekommen habe.

26. Es ist guter Grund zur Vermuthung da. Niemand kann ein guter Richter seyn, wenn nicht ein wohlbegründeter Verdacht bei ihm Gewicht hat. Ihr kennet den Menschen: ihr wisset die allgemeine Gewohnheit, wie gerne Der, welcher einen Anführer von Seeräubern oder Feinden gefangen genommen, denselben öffentlich vor Aller Augen sehen läßt. Ich habe in dem bevölkerten Syrakus keinen Menschen gesehen, ihr Richter, der behauptete, den gefangenen See-

räuberhauptmann erblickt zu haben: da doch Jedermann, wie das zu gehen pflegt, zusammenlief, ihn aufsuchte, ihn zu sehen wünschte. Wie kam es, daß dieser Mensch so emsig versteckt wurde; daß ihn nicht einmal durch Zufall Jemand zu Gesichte bekam? Obwohl die Seeleute zu Syrakus, die den Namen jenes Anführers oft gehört, häufig gefürchtet hatten, an seiner Folter und Hinrichtung die Augen zu weiden und ihre Rechte befriedigt zu sehen wünschten, so wurde doch Keinem vergönnt, ihn zu sehen. Publius Servilius allein hat mehr Räuberhauptleute lebendig gefangen genommen, als alle seine Vorgänger. Wann wurde denn also dieser Genuß Jemanden mißgönnt, den gefangenen Seeräuber sehen zu dürfen? Vielmehr gewährte er, wohin er zog, Jedermann diesen erwünschten Anblick besiegter und gefangener Feinde. Daher lief man von allen Seiten nach ihm zusammen, so daß die Leute nicht allein aus den Städten, wohin Jene geführt wurden, sondern auch aus den benachbarten zusammenkamen, um sie zu sehen. Sein Triumph selbst aber — warum war er vor allen Triumphen dem Römischen Volke so lieb und werth? weil es nichts Schöneres gibt, als den Sieg, und keinen zuverläßigeren Beweis des Sieges, als wenn man Diejenigen, welche man oft gefürchtet hat, gefesselt zur Hinrichtung führen sieht. Warum hast Du Dieß nicht gethan? Warum ist jener Seeräuber so versteckt worden, als ob es ein Verbrechen wäre, ihn zu sehen? Warum hast Du ihn nicht hinrichten lassen? Wozu hast Du diesen Menschen aufgespart? Weißst Du von irgend einem Seeräuberhauptmann, der in früherer Zeit in Sicilien gefangen und nicht enthauptet worden wäre? Nenne doch nur Einen Vorgänger für

Deine Handlungsweise: führe nur von Einem ein Beispiel an. Du hast den Seeräuberhauptmann lebendig aufbewahrt: vielleicht, um ihn beim Triumph vor Deinem Wagen herzuführen? Denn sonst fehlte Dir Nichts, als daß Dir, nachdem Du die schönste Flotte des Römischen Volkes verloren und die Provinz zerrüttet hattest, ein Triumph wegen des Seesiegs zuerkannt worden wäre.

27. Ferner: es beliebte Dir, den Anführer der Seeräuber nach neuen Grundsätzen lieber im Gefängniß aufzubewahren, als nach dem allgemeinen Vorgang enthaupten zu lassen. Was ist das für ein Gewahrsam? bei welchen Menschen? wie wurde er bewacht? Ihr Alle habt von den Lautumien (Steinbrüchen) in Syrakus gehört: die Meisten unter Euch kennen sie. Es ist ein gewaltiger, ein herrlicher Bau, von Königen und Tyrannen angelegt: das Ganze besteht aus einem Felsen, der sich in eine erstaunliche Tiefe hinabzieht, und durch die Anstrengungen vieler Menschen ganz ausgehauen ist: man kann Nichts schaffen oder ersinnen, was dem Ausgang so fest verschlossen, so von allen Seiten verwahrt, und als Kerker so sicher wäre. Wer von Staatswegen eingesperrt werden muß, wird auch aus andern Städten Siciliens auf Befehl in diese Steinbrüche gebracht. Weil er nun viele gefangene Römische Bürger dort eingesperrt und befohlen hatte, auch die übrigen Seeräuber daselbst aufzubewahren, so wußte er wohl, wenn er diesen unterschobenen Räuberhauptmann in dasselbe Gefängniß werfen würde, so würden viele in den Steinbrüchen jenen ächten Anführer vermissen. Daher wagte er es nicht, den Menschen dem besten und sichersten Gewahrsam anzuvertrauen. Ja er scheute Syrakus

6 *

überhaupt: er schickt also den Menschen weg. Wohin? Vielleicht nach Lilybäum. Ich sehe, er fürchtet doch die Seeleute nicht so sehr. Keineswegs, ihr Richter. Also nach Panormus? Ich höre so: wiewohl er, weil er im Syrakusischen Gebiete gefangen war, eigentlich zu Syrakus, wo nicht die Todesstrafe erleiden, doch hätte eingekerkert werden sollen. Auch nicht nach Panormus. Wohin denn? Wohin meint ihr? Zu Leuten, denen die Furcht und der Verdacht gegen Seeräuber am meisten fremd ist, die der Schiffahrt und dem Seewesen am fremdesten sind, zu den Centuripinern, die im innersten Binnenlande liegen, und große Ackerbauer sind: die niemals den Namen eines Seeräubers gefürchtet, und und vor dem Erzlandräuber Apronius unter Deiner Prätur gezittert hatten. Und damit Jedermann leicht einsehen könnte, daß Dieß von Verres so veranstaltet worden, damit jener Unterschobene gern und leicht sich für einen Andern ausgeben möchte, so befahl er den Centuripinern, ihn in der Kost und in andern Dingen auf's Freigebigste und ganz nach seiner Bequemlichkeit zu behandeln.

28. Unterdessen überzählten die Syrakusier, kluge und gebildete Leute, fähig genug, nicht blos was vor Augen lag, zu sehen, sondern auch Geheimnisse zu errathen, wie viele Seeräuber täglich mit dem Beil enthauptet wurden. Zugleich schloßen sie aus der Beschaffenheit des eroberten Schiffes selbst, und aus der Anzahl der Ruder, wie viel Leute es seyn mußten. Verres, der Alle, die einige Kunstfertigkeit oder einen Vorzug der Gestalt hatten, auf die Seite geschafft hatte, vermuthete, daß das Volk, wenn er, wie es gewöhnlich ist, die übrigen insgesammt an den Pfahl binden ließe,

ein Geschrei [des Unwillens] erheben würde, weil die Anzahl der Weggebrachten viel größer, als die der Uebriggelassenen, war. Wiewohl er nun aus diesem Grunde die Maßregel gewählt hatte, sie zu verschiedenen Zeiten zur Hinrichtung abführen zu lassen, so war doch in der großen Kreisstadt Niemand, der nicht nachrechnete und die Zahl wußte, und die Fehlenden nicht allein vermißte, sondern auch ihre Auslieferung verlangte und forderte. Da nun die Zahl der Fehlenden groß war, so begann dieser ruchlose Mensch, statt derjenigen Seeräuber, die er in sein Haus weggeschafft hatte, Römische Bürger zu stellen und unterzuschieben, die er vorher eingekerkert hatte: von denen er einige beschuldigte, sie seyen Sertorianische Krieger, *) und hätten] auf der Flucht aus Spanien bei Sicilien gelandet. Anderen, die von den Seeräubern gefangen worden, während sie Handel trieben, oder sonst wegen einer Ursache sich auf der See befanden, warf er vor, sie hätten es freiwillig mit den Seeräubern gehalten. Daher wurden einige Römische Bürger, damit man sie nicht erkennen möchte, mit verhülltem Haupte aus dem Gefängniß an den Pfahl und zum Tode geschleppt: Andere, ohnerachtet sie von vielen Römischen Bürgern erkannt und von Allen in Schutz genommen wurden, doch enthauptet. Von ihrer empörenden Hinrichtung und grausamer Mißhandlung werde ich, wenn ich an diesen Punkt komme, **) sprechen, und zwar so sprechen, daß, wenn auch die Klage, die ich gegen die Grausamkeit und den unwürdigen Tod der

*) Während Verres in Sicilien Prätor war (73—71): wurde erst der Krieg gegen Sertorius in Spanien 72 beendigt.

**) Cap. 55—60.

Römischen Bürger erheben werde, meine Kraft erschöpfen und mir das Leben kosten sollte, ich mich glücklich und geehrt fühlen werde. Das sind also seine Heldenthaten, dieß sein ruhmwürdiger Sieg: nachdem ein Raubschiff erobert worden, hat er den Anführer freigelassen, die Schiffmusiker nach Rom geschickt, schöngewachsene und junge Leute und Künstler in sein Haus bei Seite geschafft: an ihrer Stelle, und um ihre Zahl auszufüllen, Römische Bürger feindlich behandelt, gefoltert und hingerichtet: alle Stoffe weggenommen, alles Geld und Silber entwendet und veruntreut.

29. Aber wie hat er sich doch selbst in der ersten Verhandlung verwickelt! Nachdem er so viele Tage lang geschwiegen, geschah es, als Marcus Annius, ein sehr achtungswerther Mann, sein Zeugniß ablegte, und sagte, ein Römischer Bürger, nicht aber der Räuberhauptmann sey enthauptet worden; daß Verres plötzlich aufsprang, und durch sein böses Gewissen und durch den Wahnsinn, der aus Verbrechen entspringt, angetrieben, sagte, darum, weil er gewußt, daß man ihm vorwerfen werde, er habe Geld angenommen, und nicht den ächten Räuberhauptmann hinrichten lassen, habe er die Strafe des Richtbeils nicht angewendet; zwei Räuberhauptleute seyen bei ihm in seinem Hause. O wie milde ist doch das Römische Volk, wie ist es so wunderbar und beispiellos geduldig! Marcus Annius, ein Römischer Ritter sagt, es sey ein Römischer Bürger mit dem Beil enthauptet worden. Du schweigst. Er sagt, ein Seeräuberhauptmann sey nicht enthauptet worden. Du gestehst es. Man hört allgemeines Seufzen und einen Schrei des Unwillens: doch enthielt sich das Römische Volk, dich augenblicklich zu be-

strafen, und mäßigte sich, und wollte der Strenge der Richter die Wahrung seiner *) Sicherheit überlassen. Wie? Du wußtest, man würde Dir es vorwerfen? Warum wußtest Du es? Warum vermuthetest Du es auch nur? Du hattest keinen Feind: und wenn Du einen hattest, so war Dein Leben doch nicht von der Art, daß die Furcht vor einem Gericht Dir vorschweben mußte. **) Oder machte Dich, wie das so zu gehen pflegt, das Gewissen furchtsam und argwöhnisch? Wie kannst Du also, der Du schon zur Zeit Deiner Amtsführung vor einem Gericht und einer Anklage gezittert hast, jetzt an Deiner Verurtheilung zweifeln, da Du von so vielen Zeugen überwiesen wirst? Wenn Du aber diesen Vorwurf fürchtetest, es möchte Jemand sagen, es sey Einer von Dir unterschoben worden, um ihn statt des Seeräuberhauptmanns mit dem Beil hinzurichten: glaubtest Du denn einen sicherern Vertheidigungsgrund zu haben, wenn Du vor Gericht von mir gezwungen und herbeigenöthigt, vor Unbekannten so lange Zeit nachher Den vorführtest, den Du für den Räuberhauptmann ausgäbest, als wenn Du auf frischer That, zu Syracus vor Bekannten, vor den Augen beinahe von ganz Sicilien ihn hättest mit dem Beile enthaupten lassen? Siehe, wie wichtig es war, welche Handlungsweise Du wähltest. In jenem Falle hätte kein Tadel Statt finden können: hier aber findet keine Entschuldigung Statt. Daher haben Jenes von jeher Alle gethan: wer aber vor Dir und

*) Wir lesen mit Ernesti, Zumpt und Madvig suae, statt tuae, was Orelli vertheidigt. Dann hieße es: die Entscheidung über Dein Leben.

**) Dieß ist ironisch, oder so zu nehmen: Du behauptest ja keinen Feind zu haben u. s. w.

außer Dir so gehandelt habe, das frage ich. Du hast den Seeräuber lebend aufbewahrt. Zu welchem Zwecke die ganze Zeit, während Du Deine Befehlshaberstelle bekleidetest? Weßwegen? Nach welchem Vorgange? Warum so lange? Warum, sage ich, hast Du die Römischen Bürger, welche von den Seeräubern gefangen worden, sogleich enthaupten lassen, und doch den Seeräubern den Genuß des Lebenslichtes so lange gegönnt? Aber es mag dieß hingehen; alle die Zeit, so lange Du Befehlshaber warst, sey Dir freigegeben: konntest Du denn auch noch als Privatmann, noch als Beklagter, noch, wo Du schon beinahe verurtheilt warest, die feindlichen Anführer in Deiner Privatwohnung behalten? Einen Monat um den andern, ja fast ein Jahr lang, seit sie gefangen worden, waren die Seeräuber in Deinem Hause, so lang ich es gestattete, d. h. so lange Manius Glabrio es gestattete, der auf mein Verlangen sie wegzuführen und im Kerker aufzubewahren befahl.

30. Wo ist da ein Recht in dieser Sache? Wo ein Herkommen? Wo ein Vorgang? Einen eifrigen und gefährlichen Feind des Römischen Volkes, oder vielmehr einen gemeinsamen Gegner aller Völker und Nationen sollte irgend ein Privatmann in der Welt innerhalb der Mauern seines Hauses behalten dürfen? Wie? wenn er den Tag zuvor, ehe ich Dich nöthigte zu gestehen, daß der Räuberhauptmann lebe, und [für ihn] Römische Bürger mit dem Beile enthauptet worden, daß er bei Dir wohne: wenn er, sage ich, den Tag zuvor aus Deinem Hause entflohen, und ihm eine Rotte gegen das Römische Volk zu bilden gelungen wäre: was würdest Du da sagen? „Er hat bei mir gewohnt; er

war in meinem Gefolge; ich habe ihn lebend und wohlbehalten aufbewahrt, um in meinem Processe desto leichter die Anklage meiner Gegner zu entkräften." Wirklich? Du willst Deine Gefahren mit allgemeiner Gefahr abwenden? Du willst die Strafen, welche besiegten Feinden gebühren, durch Deine Umstände, und nicht durch die Zeitverhältnisse des Römischen Staates bestimmen lassen? Der Feind des Römischen Volkes sollte im Gewahrsam eines Privatmanns bewacht werden? Freilich auch Diejenigen, welche triumphiren, bewahren die feindlichen Anführer darum *) längere Zeit lebend auf, damit, wenn diese im Triumph aufgeführt werden, das Römische Volk das herrlichste Schauspiel und die Frucht des Sieges genießen könne: jedoch wenn sie den Wagen vom Forum auf das Capitol zu lenken anfangen, lassen sie Jene in den Kerker führen, und derselbe Tag endet für die Sieger ihre Feldherrngewalt, und für die Besiegten ihr Leben. Und nun kann etwa Jemand noch daran zweifeln, **) daß Du [ohne Bestechung] jene Schuld nicht auf Dich geladen hättest, den Seeräuberhauptmann nicht lieber enthaupten, als ihn, was augenfällig war, auf Deine Gefahr leben zu lassen, zumal da Du den Gedanken, wie Du selbst sagst, schon gefaßt hattest, daß Du vor Gericht dich werdest vertheidigen müßen? Denn, wäre er gestorben, Wen würdest Du, frage ich, Du, der Du behauptest eine Anklage gefürchtet zu haben, davon überzeugt haben? Da es bekannt war, daß jener Räuberhauptmann zu Syracus von Nieman-

*) Nach vier Handschriften lesen wir eo statt eoque.

**) Da die Ironie, welche Cicero hier gebraucht, etwas frostig ist, so habe ich dieselbe in eine Frage verwandelt.

den gesehen von Allen vermißt worden war; da Niemand zweifelte, daß er von Dir für Geld freigelassen worden; da es Volksgespräch war, es sey Einer für Jenen unterschoben worden, den Du für Jenen gelten lassen wollest; da Du gestanden hattest, daß Du jene Klage so lange zuvor schon gefürchtet: wer hätte Dich angehört, wenn Du behauptetest, daß er gestorben sey? Nun aber, da Du Einen – ich weiß nicht, wer er ist – lebend vorführst, wirst Du, wie Du siehst, verlacht. Wie aber? Wenn er entkommen wäre; wenn er seine Ketten gesprengt hätte, wie jener Nico, ein sehr berüchtigter Seeräuber gethan, den Publius Servilius mit eben dem Glück, das ihn in seine Hände führte, zum zweitenmal auffing: was würdest Du dann sagen? Ganz richtig: wenn einmal jener wahre Seeräuber mit dem Beile enthauptet worden wäre, so würdest Du das Geld nicht haben: wenn dieser Falsche gestorben oder entflohen wäre, so konnte man ohne Schwierigkeit einen Andern an die Stelle des Unterschobenen unterschieben. Ich habe mehr, als ich wollte, über jenen Seeräuberhauptmann gesagt: und doch habe ich die zuverläßigsten Beweise jenes Verbrechens übergangen. Ich will mir aber diese ganze Klage vollständig aufsparen. Es gibt einen gewissen Ort, ein gewisses Gesetz, ein gewisses Gericht, wofür dieß aufbehalten seyn soll. *)

31. Wiewohl durch so große Beute verstärkt, durch Sclaven, Silber und Stoffe bereichert, fing er doch nicht an, eifriger zu werden in der Ausrüstung seiner Flotte, in der Wiedereinberufung und Verpflegung seiner Truppen, da

*) Cicero droht hier mit einer Hochverrathsklage vor den Centuriatcomitien.

doch Dieß nicht allein zur Sicherheit der Provinz dienen, sondern auch ihm selbst hätte Beute verschaffen können. Denn im höchsten Sommer, wo die übrigen Statthalter gewöhnlich ihre Provinz zu bereisen und umherzuziehen, oder auch bei den großen Besorgnissen und Gefahren vor den Räubern selbst in die See zu gehen pflegen — in dieser Zeit begnügte er sich nicht mit seinem Königspalaste, der dem König Hiero gehört hatte, und dessen sich die Prätoren zu bedienen pflegen, um seine Ueppigkeit und Lüste zu befriedigen: er ließ, wie ich schon vorhin es geschildert, nach seiner Gewohnheit zur Sommerszeit Zelte, mit Leinwanddecken bespannt, am Ufer errichten, welches zur Insel von Syrakus gehört und hinter der Quelle Arethusa liegt, gerade neben dem Eingange und der Mündung des Hafens, an einem wirklich angenehmen und von Zeugen entfernten Platze. Hier verlebte der Prätor des Römischen Volkes, der Wächter und Beschützer der Provinz die Sommertage so, daß er täglich mit Weibern Gastmahle hielt; wobei kein Mann außer ihm und seinem Sohne in der verbrämten Toga Theil nahm: wiewohl ich richtiger ohne Ausnahme gesagt hätte, es sey gar kein Mann da gewesen, obwohl Jene da waren: zuweilen wurde auch der freigelassene Timarchides beigezogen. Dabei waren aber verheurathete vornehme Frauen, mit Ausnahme der einzigen Tochter des Schauspielers Isidorus, welche Verres aus Leidenschaft dem Rhodischen Flötenspieler entführt hatte: eine gewisse Pipa, die Gattin des Syrakusiers Aeschrio, eine Frau, über welche sehr viele Verse, die auf Verres Liebschaft gemacht worden, in ganz Sicilien überall verbreitet sind. Da war auch Nice, von ausgezeichneter Schönheit,

wie man rühmt, die Gattin des Syrakusiers Cleomenes. Sie war von ihrem Manne Cleomenes geliebt; doch vermochte und wagte er nicht, den Lüsten des Verres sich zu widersetzen: zugleich wußte ihn Dieser durch viele Geschenke und Gefälligkeiten sich zu verpflichten. Damals aber konnte Verres, unerachtet seiner Euch wohlbekannten Schamlosigkeit, doch, während der Mann zu Syrakus war, dessen Gattin nicht mit ganz ruhigem und freiem Herzen so viele Tage am Ufer bei sich behalten. Er ersann daher ein ganz eigenes Mittel. Die Schiffe, welche ein Legat befehligte, übergibt er dem Cleomenes: über die Flotte des Römischen Volkes setzt er den Syrakusier Cleomenes zum Anführer und Befehlshaber. Dieß that er darum, damit Jener nicht allein, während er ausliefe, von Hause entfernt würde, sondern damit ihm auch seine Entfernung erwünscht und mit großer Auszeichnung und mit Vortheil verbunden wäre: er aber während der Abwesenheit und Versendung des Mannes nicht freier als zuvor (denn wer hat je seinen Lüsten widerstanden?), doch mit etwas ruhigerem Herzen Jene bei sich haben könnte, wenn er ihn nicht als Gatten, sondern als Nebenbuhler entfernt hätte. Der Syrakusier Cleomenes übernimmt also die Schiffe der Bundesgenossen und Freunde.

32. Worüber soll ich mich zuerst beklagen oder beschweren? Daß einem Sicilischen Manne die Gewalt, die Ehre, das Ansehen eines Legaten, Quästors, ja eines Prätors übergeben wurde? Wenn jene Beschäftigung mit Gastmahlen und Weibern Dich selbst abhielt, wo blieben die Quästoren? wo die Legaten? Wo blieb das um drei Denare geschätzte Getreide? Wo die Maulthiere? Wo die Zelte?

Wo die vielen und großen Auszeichnungen, welche der Römische Senat und das Volk den Obrigkeiten und den Legaten bewilligt und verliehen haben? Endlich wo blieben Deine Offiziere und Tribunen? Wenn kein Römischer Bürger dieses Auftrages würdig war, wie war es mit den Städten, die beständig dem Römischen Volke befreundet und treu geblieben waren? Wo bleibt die Gemeinde von Segesta, wo die Gemeinde von Centuripä, welche sowohl durch ihre Dienstleistungen, ihre Treue, ihr Alter, als auch durch Verwandtschaft dem Römischen Volke nahe stehen? O ihr unsterblichen Götter! Wie? Wenn der Syrakusier Cleomenes über die Soldaten, die Schiffe und Flottenführer eben dieser Gemeinden als Befehlshaber aufgestellt worden ist, wurde dadurch nicht alle der Würde, der Billigkeit, der Pflicht gebührende Achtung von Verres aus den Augen gesetzt? Haben wir irgend einen Krieg in Sicilien geführt, ohne die Centuripiner zu Bundesgenossen, die Syrakusier zu Feinden zu haben? Ich will übrigens dieß nur zu Erinnerung an die alte Zeit, nicht zur Schmähung dieser Stadt gesagt haben. Daher hat der hochberühmte Mann und große Feldherr Marcus Marcellus, durch dessen Tapferkeit Syrakus erobert, und durch dessen Gnade es erhalten worden, verordnet, daß in dem Theile der Stadt, welcher eine Insel ist, kein Syrakusier wohnen soll: und noch heut zu Tage, sage ich, wohnt da kein Syrakusier, denn es ist dieß ein Platz, den auch eine kleine Schaar vertheidigen kann. Daher wollte er denselben Leuten, die nicht die treuesten sind, nicht anvertrauen: zugleich auch, weil auf dieser Seite der Stadt die Schiffe von der See herankommen. Daher glaubte er Denen, welche

unsern Heeren oft den Eingang gesperrt hatten, den Schlüssel zu dem Platze nicht überlassen zu dürfen. Siehe nun, welcher Unterschied ist zwischen Deiner Willkühr und dem Vorgang der Alten: zwischen Deinen Liebschaften und rasenden Leidenschaften, und ihrer einsichtsvollen Klugheit. Sie haben den Zugang zum Ufer den Syrakusiern verwehrt: Du hast ihnen den Oberbefehl zur See zugestanden. Sie haben für gut befunden, daß kein Syrakusier an dem Landungsplatze der Schiffe wohnen sollte: du hast einen Syrakusier Flotte und Schiffe befehligen lassen. Denen, welchen Jene einen Theil ihrer Stadt entrissen, hast Du einen Theil unserer Herrschaft überlassen; und den Verbündeten, durch deren Mitwirkung die Syrakusier uns gehorchen, hast Du geboten, den Syrakusiern zu gehorchen.

33. Cleomenes läuft auf einem Centuripinischen Vierruderer aus dem Hafen aus: ihm folgt je ein Schiff aus Segesta, Tyndaris, Herbita, Heraclea, Apollonia, Haluntium: eine dem Aussehen nach treffliche Flotte, aber schutzlos und schwach, wegen Entlassung der Vertheidiger und Ruderer. Dieser gewissenhafte Prätor hat die Flotte während seiner Amtsführung nur so lang angesehen, als sie bei seinem schandbaren Gastmahle vorbeifuhr: er selbst aber, der sich viele Tage lang nicht hatte sehen lassen, erschien wenigstens jetzt auf wenige Augenblicke vor den Seeleuten. Da stand der Prätor des Römischen Volkes in Pantoffeln, im Purpurmantel und Leibrock bis auf die Fersen, am Arm einer Dirne, am Ufer. Schon gar viele Sicilier und Römische Bürger hatten ihn in diesem Aufzug gesehen. Nachdem die Flotte eine Strecke weit in die See gefahren war,

und endlich nach fünf Tagen bei Pachynum gelandet hatte, so waren die Seeleute durch Hunger genöthigt, die Wurzeln von wilden Palmen, deren es dort wie in einem großen Theile Siciliens, eine Menge gibt, zu sammeln: und damit mußten sich diese armen verwahrlosten Menschen nähren. Cleomenes aber, der sich sowohl an Ueppigkeit und Schlechtigkeit, als auch an Macht für einen zweiten Verres hielt, brachte eben so ganze Tage am Ufer in einem aufgerichteten Zelte mit Trinkgelagen zu.

34. Während Cleomenes betrunken war, und die Andern hungerten, siehe da wird plötzlich gemeldet, es seyen Seeräuberschiffe im Hafen Odyssea: *) denn so wird der Platz benannt: unsre Flotte aber war in dem Hafen von Pachynum. Weil nun dort eine Landbesatzung lag, die freilich nur dem Namen nach, aber nicht in der That bestand, so hoffte Cleomenes, mit den Soldaten, die er aus dieser Gegend an sich zöge, die Zahl der Schiffsoldaten und Ruderer ergänzen zu können. Da fanden sich denn dieselben Maßregeln dieses habsüchtigen Mannes bei den Besatzungen, wie bei den Flotten: denn es waren nur sehr wenige übrig: die Andern waren entlassen. Zuerst ließ Cleomenes auf dem Centuripinischen vierrudrigen Schiffe den Mastbaum aufrichten, die Segel ausbreiten und die Ankertaue kappen: und zugleich ließ er das Zeichen geben, daß die übrigen ihm folgen sollten. Das Centuripinische Schiff segelte unglaublich

*) Andere lesen Edissa. Nahe bei dem Cap Passaro (Pachynum) setzt der Geograph Ptolemäus ein Vorgebirge Odyssea, an der Südspitze von Sicilien.

schnell: denn unter Verres Prätur konnte Niemand wissen, was ein jedes Schiff mit Rudern zu leisten vermochte: wiewohl auf diesem Vierruderer dem Cleomenes zu Ehren und zu Gefallen die Zahl der fehlenden Ruderer und Soldaten am kleinsten war. Bereits war das fliehende vierrudrige Schiff ihnen aus dem Gesicht enteilt, als die übrigen Schiffe noch an derselben Stelle sich abmühten. Die Uebrigen hatten Muth: wiewohl ihrer Wenige waren, wie auch ihre Lage seyn mochte, so riefen sie doch, sie wollten fechten, und was ihnen der Hunger an Leben und Kraft noch übrig gelassen hatte, wollten sie am liebsten dem Schwerte hingeben; wäre Cleomenes nicht gar zu weit voraus entflohen, so wäre doch einige Möglichkeit zum Widerstande da gewesen. Denn nur jenes Schiff war gedeckt, und groß genug, um den übrigen zum Schutze dienen zu können: hätte es sich in ein Gefecht mit den Räubern eingelassen, so würde es unter den Jagdschiffen der Seeräuber das Ansehen einer Stadt gehabt haben. Aber nun begannen jene Hülflosen, die von ihrem Befehlshaber und Flottenführer verlassen waren, gezwungener Weise ihren Lauf nach derselben Richtung zu nehmen. Wie Cleomenes, so fuhren auch die übrigen Helorus *) zu: und diese flohen nicht sowohl vor dem Angriff der Seeräuber, als daß sie ihrem Befehlshaber folgten. Da war denn der letzte auf der Flucht immer auch der Gefahr am nächsten. Denn die Seeräuber griffen natürlich immer das letzte Schiff zuerst an. So wurde zuerst das Haluntische Schiff genom-

*) An der Südostküste Siciliens, zwischen Pachynum und Syrakus.

men: welches Phylarchus, ein angesehener Haluntiner, befehligte, welchen nachher die Lokrer von jenen Räubern auf öffentliche Kosten loskauften: von ihm habt Ihr in der ersten Verhandlung die eidliche Aussage über den ganzen Vorfall und über diese Sache vernommen. Dann wurde das Schiff von Apollonia erobert, und sein Befehlshaber Anthropinus getödtet.

35. Während dieser Vorfälle war Cleomenes schon an das Gestade von Helorus gekommen, und hatte sich vom Schiff ans Land geworfen, und das vierrudrige Schiff auf offenem Meere wogend zurückgelassen. Die übrigen Schiffsbefehlshaber ließen, da ihr Oberanführer ans Land gestiegen war, und sie selbst weder Widerstand leisten, noch zur See auf irgend eine Weise entrinnen konnten, ihre Schiffe bei Helorus landen, und folgten dem Cleomenes nach. Da ließ der Räuberhauptmann Heracleo, der plötzlich und unerwartet nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Verres Habsucht und Schlechtigkeit Sieger geworden war, die schönste Flotte des Römischen Volkes, die ans Land getrieben und verschlagen war, mit Anbruch des Abends in Flammen setzen und verbrennen. O der unseligen und jammervollen Zeit für die Provinz Sicilien! Wie unheilvoll und schmerzlich war dieser Unfall für so viele Unschuldige! Wie einzig in ihrer Art die Schlechtigkeit und Schändlichkeit dieses Menschen! In einer und derselben Nacht loderte der Prätor von den Flammen der schandbarsten Liebe, und die Flotte des Römischen Volkes von den Feuerbränden der Räuber. Mitten in der Nacht kommt die Botschaft von diesem schweren Verluste zu Syrakus an: man läuft zum Prätorpalaste,

wohin ihn von jenem herrlichen Gastmahle kurz zuvor die Weiber mit Gesang und Musik zurückbegleitet hatten. Cleomenes, wiewohl es Nacht war, wagte doch nicht öffentlich hervorzutreten: er schließt sich in seinem Hause ein; auch seine Gattin war nicht da, um den Mann in seinem Unglück zu trösten. Dieser treffliche Feldherr hatte aber eine so strenge Hausordnung, daß bei einem so bedeutenden Vorfall und einer so wichtigen Meldung Niemand vor ihn gelassen wurde, Niemand es wagte, den Schlafenden zu wecken, oder den Wachenden zu stören. Nun aber, als die Sache überall bekannt wurde, lief aus der ganzen Stadt ein zahlreicher Volkshaufe zusammen. Denn es verkündete nicht, wie es seit kurzem eingeführt war, eine von einer Warte oder auf einem Hügel aufgesteckte Fackel die Nähe der Räuber, sondern die Flamme vom Brande der Schiffe selbst zeigte den erlittenen Verlust und die weitere Gefahr an.

36. Als man nach dem Prätor fragte, und es bekannt würde, daß es ihm noch Niemand gemeldet habe, so erfolgte ein Auflauf vor seiner Wohnung, die man mit Geschrei bestürmen wollte. Da erwachte er endlich und vernahm die ganze Sache von Timarchides: jetzt zog er das Kriegskleid an. Schon war es fast Tag geworden: er tritt unter die Menge, voll von Wein und Schlaf und buhlerischen Gedanken. Er wird von Allen mit einem solchen Geschrei empfangen, daß ihm eine ähnliche Gefahr, wie die zu Lampsacus, *) vor Augen schwebte: diese schien noch dazu um so größer, weil bei gleichem Hasse hier die Volksmenge sehr zahlreich

*) S. Verr. II, 1, 26.

war. Man sprach da von seinem Aufenthalt am Ufer, *) von seinen schandbaren Schmausereien: die Weiber wurden vom Volkshaufen mit Namen genannt: man rief ihm laut die Frage entgegen, wo er so viele Tage nach einander, in welchen er sich nicht habe sehen lassen, gewesen sey, und was er da getrieben habe? Dann verlangte man die Auslieferung des von ihm eingesetzten Befehlshabers Cleomenes: und es war ganz nahe daran, daß man jenes an Hadrianus zu Utica **) aufgestellte Beispiel in Syrakus wiederholt hätte, und zwei Grabmäler zweier ruchloser Prätoren in zwei Provinzen errichtet worden wären. Aber die Volksmenge nahm Rücksicht auf die Zeitumstände, Rücksicht auf den schnellen Ueberfall, Rücksicht auch auf ihr Ansehen und ihren allgemeinen Ruf, weil zu Syrakus ein solcher Verein von Römischen Bürgern ist, den man für höchst würdig hält, nicht allein jener Provinz, sondern auch unserem Staat anzugehören. Sie ermannen sich selbst, während Verres noch immer schlaftrunken und betäubt war; sie greifen zu den Waffen, und besetzen das ganze Forum und die Insel, die einen großen Theil der Stadt ausmacht. Die Räuber verweilten nur diese einzige Nacht bei Helorus, ließen dann unsere noch rauchenden Schiffe dort, und unternahmen es, sich Syrakus zu nähern. Da sie nämlich oft gehört hatten, es gebe Nichts Schöneres, als Stadt und Hafen von Syrakus, so dachten

*) Nach Zumpt: acta (ἀκτη, Ufer) commemorabatur. Die andere Lesart, commemorabantur, würde heißen: Man sprach da von seinen Thaten.

**) Vergl. Verr. I, 1, 27.

sie, wenn sie diese unter Verres Prätur nicht sehen würden, so könnten sie dieselbe nie wieder zu Gesicht bekommen.

37. Zuerst nähern sie sich jenem Sommeraufenthalte des Prätors und gerade jenem Theile des Ufers, wo Verres in diesen Tagen seine Zelte aufgeschlagen, und das Lager seiner Ueppigkeit errichtet hatte. Als sie den Platz leer fanden und merkten, daß der Prätor mit seinem Lager von dort aufgebrochen sey, so begannen sie sogleich ganz furchtlos in den Hafen selbst einzudringen. Wenn ich sage in den Hafen, ihr Richter (ich muß die Sache um Derer willen, welche die Gegend nicht kennen, genauer beschreiben), so sage ich, daß die Seeräuber in die Stadt, ja in den innersten Theil der Stadt gekommen seyen. Denn der Hafen umschließt nicht die Stadt, sondern die Stadt umgibt und umschließt den Hafen: so daß nicht der äußerste Theil der Mauern vom Meere bespült wird, sondern der Hafen in die Stadt hinein sich mit seinen Gewässern erstreckt. Hier ist unter Deiner Prätur der Seeräuber Heracleo mit vier kleinen Jagdschiffen nach Herzenslust herumgefahren. Ihr unsterblichen Götter! Ein Seeräuberjagdschiff durfte, während der Name und die Machtstäbe der Befehlshaberwürde des Römischen Volkes zu Syrakus waren, sich dem Forum der Syrakusier und allen Enden und Ecken der Stadt nähern: wo weder die ruhmgekröntesten Flotten der Carthager zur Zeit ihrer größten Seemacht, ob sie wohl es in vielen Kriegen oft versucht hatten, je hingelangen konnten, noch der vor Deiner Prätur nie überwundene Ruhm der Römischen Seemacht in so vielen Punischen und Sicilischen Kriegen hinzudringen vermochte; an einen Ort, der so beschaffen ist, daß die Syrakusier eher

in ihren Mauern in der Stadt, auf dem Forum, einen bewaffneten und siegreichen Feind, als irgend ein feindliches Schiff im Hafen erblickten. Hier kreuzten unter Deiner Prätur kleine Raubschiffe umher, wohin seit Menschengedenken nur die Athenische Flotte mit dreihundert Schiffen durch Uebermacht der Zahl eindrang; die jedoch in eben diesem Hafen, durch die Oertlichkeit und Beschaffenheit des Hafens selbst überwunden und besiegt wurde. *) Hier zuerst wurde die Macht jenes Staates gebrochen und gedemüthigt; in diesem Hafen, glaubt man, habe das Ansehen, die Herrschaft, der Ruhm der Athener Schiffbruch gelitten.

38. Dahin konnte ein Seeräuber vordringen, wo er doch, sobald er sich genähert, einen großen Theil der Stadt nicht nur zur Seite, sondern im Rücken hatte. An der ganzen Insel durfte er vorbeifahren, welche dem Namen und den Festungswerken nach die eigentliche Stadt zu Syrakus ist; wo unsere Vorfahren, wie ich oben bemerkte, den Syrakusiern zu wohnen verboten haben, weil sie einsahen, daß der Besitzer dieses Theils der Stadt auch den Hafen in seiner Gewalt haben würde. Aber wie kreuzte er dort umher? Sie warfen die Wurzeln der wilden Palmen, die sie auf unsern Schiffen gefunden hatten, umher, damit Jedermann von der Ruchlosigkeit des Verres und von dem Jammer Siciliens sich überzeugen konnte. Wie? Sicilische Krieger, Söhne von Pflanzern, deren Väter durch ihre Arbeit so viel Getreide erzielten, daß sie dem Römischen Volke und ganz Italien mittheilen konnten; sie, die auf der Insel der

*) S. Thucydides VII, 59. 70 ff.

Ceres, wo die Früchte zuerst aufgefunden worden seyn sollen, geboren waren, sie sollten eine Nahrung genossen haben, von welcher ihre Vorfahren nach Auffindung des Getreides auch Andere befreit haben? Unter Deiner Prätur wurden Sicilische Krieger mit Palmsprossen, Seeräuber mit Sicilischem Getreide gefüttert. O des jammervollen und kränkenden Schauspiels! So mußte der Ruhm der Stadt, so der Name des Römischen Volkes verhöhnt werden? Vor einer zahlreichen Versammlung und Menschenmenge *) durfte mit einem Seeräuberjagdschiff ein Seeräuber im Hafen von Syrakus über die Flotte des Römischen Volkes einen Triumphzug halten, während die Ruderschläge der Räuber dem elendesten und feigsten der Prätoren Schaum ins Gesicht spritzten! — Nachdem die Seeräuber, nicht von irgend einer Furcht bewogen, sondern aus Sättigung den Hafen verlassen hatten, so begannen die Leute zu fragen, was denn wohl an dem großen Unfall Schuld sey. Alle sagten und besprachen es öffentlich, es sey gar nicht zu verwundern, daß man nach Beurlaubung der Ruderer und Soldaten, da die Uebrigen vor Mangel und Hunger fast zu Grunde gegangen, während der Prätor so viele Tage mit seinen Dirnen beim Trinkgelage gesessen, eine solche Schmach und solchen Unfall erlitten habe. Dieser Tadel und schlimme Leumund des Verres wurde durch die Erzählungen Derer bestätigt, die von ihren Gemeinden als Befehlshaber jener Schiffe aufgestellt worden waren, und sich aus jener Zahl gerettet, und nach dem Verluste der

---

*) Zumpt liest: conventum atque multitudinem. So ist aber die Steigerung, die man erwartete, nicht vorhanden.

Flotte nach Syrakus geflüchtet hatten. Sie gaben an, welche, wie Jeder wußte, von seinem Schiffe beurlaubt worden seyen. Die Sache war am Tage: die Frechheit des Verres sah sich nicht nur durch Beweise, sondern auch durch zuverläßige Zeugen gefangen.

39. Dieser Mensch erfuhr, daß man bei den Zusammenkünften auf dem Forum den ganzen Tag Nichts anderes treibe, als bei den Schiffshauptleuten sich erkundigen, wie denn die Flotte verloren gegangen sey: und daß Jene die Antwort geben und Jedem es beweisen, die Beurlaubung der Matrosen, der Hunger der Uebrigen, die Feigheit und Flucht des Cleomenes, sey daran Schuld. Als er davon in Kenntniß gesetzt war, so fing er an, folgende Erwägung anzustellen. Er hatte schon vorher gedacht, daß er sich vor Gericht würde vertheidigen müßen, ehe er noch diese Erfahrung machte: wie Ihr ihn schon bei der ersten Verhandlung sagen hörtet. Er sah, daß, wenn diese Schiffshauptleute gegen ihn zeugten, er sich gegen diese schwere Beschuldigung keineswegs werde behaupten können. Er wählt zuerst ein ungeschicktes, doch mildes Auskunftsmittel. Er läßt die Schiffshauptleute vor sich rufen. Sie erscheinen. Er wirft ihnen vor, daß sie solche Reden über ihn geführt hätten: er bittet sie, dieß zu unterlassen, und daß Jeder erkläre, er habe die erforderliche Anzahl von Schiffsleuten auf seinem Schiffe gehabt, und es sey Niemand entlassen worden. Diese erklären, sie wollen seinem Wunsche entsprechen. Er säumt keinen Augenblick, ruft sogleich seine Freunde, und befragt jeden von Jenen insbesondere, wie viele Schiffsleute er gehabt: Jeder antwortete nach der Vorschrift. Verres trägt

dieß in das Urkundenbuch ein: der vorsichtige Mann läßt es durch die Siegel seiner Freunde bekräftigen, um gegen diese Anschuldigung auf den Nothfall dieses Zeugniß zu gebrauchen. Wahrscheinlich wurde der rasende Mensch von seinen Rathgebern verlacht, und erhielt einen Wink, daß diese Urkunden ihm Nichts helfen werden: die allzugroße Vorsicht des Prätors werde die Anklage noch verdächtiger machen. Er hatte diesen ungeschickten Streich schon in vielen Fällen gemacht, daß er in den öffentlichen Schriften der Gemeinden, was er wollte, öffentlich ausstreichen und eintragen ließ. Nun sieht er freilich, daß dieß Alles nichts hilft, da er durch zuverläßige Schriftbeweise, Zeugnisse und Gewährsmänner überwiesen wird.

40. Als er sieht, daß ihre Erklärung, seine Aufstellung von Zeugen, daß die Urkunden ihm Nichts helfen werden, so wählt er eine Maßregel, nicht eines ruchlosen Prätors (denn das wäre noch zu ertragen), sondern eines unverschämten und rasenden Tyrannen. Er dachte, wenn er diesen Klagepunkt entkräften wollte (denn ihn ganz zu beseitigen hielt er für unmöglich), so müßten alle Schiffshauptleute, die Zeugen seines Frevels, ums Leben gebracht werden. Da stellte sich ihm der Gedanke entgegen: „was soll denn aus Cleomenes werden? Werde ich eine Strafe gegen Die verhängen können, die ich angewiesen hatte, ihm zu gehorchen: und ihn freisprechen, dem ich die Gewalt und den Oberbefehl übertragen hatte? Werde ich die am Leben strafen können, die dem Cleomenes folgten, und den Cleomenes begnadigen, der ihnen befahl, ihm zu folgen und mit ihm zu fliehen? Werde ich streng gegen Die seyn können, welche nicht blos unbe-

mannte, sondern sogar ungedeckte Schiffe hatten; und nachsichtig gegen Den, der allein ein gedecktes und minder schlecht bemanntes Schiff hatte? Nein! Cleomenes muß mit ihnen sterben. Aber wo bleibt dann mein gegebenes Wort? Wo die Schwüre? Wo der Handschlag und die Umarmung? Wo jene Zeltgenossenschaft im Weiberfeldzuge auf jenem köstlichen Uferplatze?" Nein! es war unmöglich, den Cleomenes nicht zu verschonen. Er ruft den Cleomenes: er sagt ihm, er habe beschlossen, alle Schiffshauptleute zu bestrafen; so erfordern und gebieten es die Rücksichten auf seine persönliche Gefahr. „Dich allein will ich verschonen, und lieber den Vorwurf jener Schuld und den Tadel eines nicht folgerechten Verfahrens auf mich nehmen, als daß ich gegen Dich grausam seyn, oder so viele gefährliche Zeugen am Leben lassen sollte." Cleomenes dankt ihm, billigt seinen Plan und sagt, es müße so geschehen. Doch erinnert er den Verres, was diesem entgangen war, daß der Centuripinische Schiffshauptmann Phalacrus nicht zur Strafe gezogen werden könne, darum, weil er mit ihm auf dem Centuripinischen vierruderigen Schiffe gewesen sey. Wie aber? sollte dieser angesehene junge Mann aus einer solchen Gemeinde als Zeuge am Leben gelassen werden? „Für jetzt," sagte Cleomenes, „weil es nicht anders seyn kann: später wollen wir schon sehen, was zu machen ist, daß er uns nicht im Wege stehen könne."

41. Nachdem dieß verhandelt und beschlossen worden, tritt Verres plötzlich aus dem Prätorpalast hervor, glühend vor Bosheit, Wuth und Grausamkeit: er begibt sich auf das Forum, und läßt die Schiffshauptleute rufen. Da sie Nichts fürchteten, Nichts ahnten, so kamen sie schnell herbei. Er

befiehlt, die unglücklichen, schuldlosen Leute in Ketten zu legen. Sie baten den Prätor um Gnade und fragten, warum er das thue? Er gibt den Grund an, weil sie die Flotte den Räubern verrathen hätten. Ein Schrei des Staunens erhebt sich unter dem Volke, daß dieser Mensch so viel Unverschämtheit und Frechheit hätte, Andern die Schuld eines Unfalls beizumessen, der doch einzig wegen seiner eignen Habsucht sich ereignet hatte: oder Andern das Verbrechen der Verrätherei aufzubürden, da man ihn selbst für einen Verbündeten der Räuber halte: dann daß diese Anschuldigung erst fünfzehn Tage nach dem Verlust der Flotte zum Vorschein gekommen sey. Während dieß geschah, so fragte man, wo Cleomenes sey? nicht als ob von diesem, was er auch für ein Mensch seyn mag, Jemand geglaubt hätte, er habe wegen jenes Unfalls den Tod verdient. Denn was konnte Cleomenes machen? (Ich will nämlich Niemand falsch anklagen.) Was, sage ich, konnte Cleomenes Großes leisten, da die Schiffe durch Verres Habsucht ausgeleert waren? Nun sah man ihn dem Prätor zur Seite sitzen, und nach seiner Gewohnheit ihm vertraulich ins Ohr flüstern. Das schien Allen höchst auffallend, daß so angesehene Männer, die aus ihren Gemeinden auserwählt waren, in Eisen und Bande gelegt werden, während Cleomenes wegen der Theilnahme an seinen Unsittlichkeiten und Schandthaten so vertraulich mit dem Prätor umgehe. Als Ankläger wird nun gegen sie ein gewisser Nävius Turpio aufgestellt, der unter dem Prätor Cajus Sacerdos wegen Rechtsverletzungen verurtheilt worden ist, ein Mensch, der für des Verres Frechheit ganz paßte: den Dieser bei Zehntsachen, in peinlichen

Händeln, bei allen Ränken als Vorläufer und Sendboten zu gebrauchen pflegte.

42. Es kamen nach Syrakus die Eltern und Verwandten der unglücklichen jungen Männer, aufgeschreckt durch die plötzliche Nachricht von ihrem Unfall. Sie sehen ihre Söhne mit Ketten gefesselt, indem sie an ihrem Hals und Nacken die Strafe der Habsucht des Verres tragen mußten. Sie treten auf, vertheidigen, erheben ihre Stimme, rufen Deine Treue an, die freilich nie und nirgends vorhanden war. Es erschien als Vater Dexo aus Tyndaris, ein sehr angesehener Mann, Dein Gastfreund, in dessen Hause Du gewohnt, den Du Gastfreund genannt hattest. Als Du ihn, einen Mann von so hohem Alter, in der Fülle des Unglücks sahest, vermochten da seine Thränen, sein Greisenalter das Recht und der Name der Gastfreundschaft nicht, Dich vom Frevel, doch zu einiger Menschlichkeit zurückzuführen? Doch was erwähne ich die Rechte der Gastfreundschaft bei einem so abscheulichen Unthier? Hat er nicht den Sthenius aus Therma, seinen Gastfreund, dessen Haus er durch seine Einkehr erschöpft und ausgeleert hatte, abwesend auf die Liste der Schuldigen gesetzt, und unverhört zum Tode verurtheilt? Und wir sollten bei ihm nach den Rechten und Pflichten der Gastfreundschaft fragen? Haben wir es mit einem grausamen Menschen, oder mit einem wilden Thiere und abscheulichen Ungethüm zu thun? Dich rührten nicht die Thränen des Vaters bei der Gefahr seines unschuldigen Sohnes: wiewohl Du einen Vater in der Heimath zurückgelassen, wiewohl Du einen Sohn bei Dir hattest, so konnte doch weder der anwesende Sohn Dich an die Liebe der Kinder, noch der ab-

wesende Vater an die väterliche Zärtlichkeit erinnern. Ketten trug Dein Gastfreund Aristeus, der Sohn des Dexo. Warum denn? „Er hatte die Flotte verrathen.“ Welche Belohnung ward ihm dafür? „Er hatte seinen Posten verlassen.“ Was that aber Cleomenes? „Er war feige gewesen.“ Aber Du hattest ihn zuvor wegen seiner Tapferkeit mit einem Kranze beschenkt. „Er hatte Schiffsleute beurlaubt.“ Aber Du hattest von Allen Dich für den Urlaub bezahlen lassen. — Ein zweiter Vater aus einer andern Gegend war Eubulidas aus Herbita, ein in seiner Heimath berühmter und angesehener Mann: dem man, weil er dem Cleomenes bei der Vertheidigung seines Sohnes zu nahe getreten war, beinahe die Kleider vom Leibe riß. Was konnte denn aber Jemand vorbringen, oder zur Vertheidigung sagen? „Den Cleomenes darf man nicht nennen.“ Aber die Sache nöthigt dazu. „Du bist des Todes, wenn Du ihn nennst.“ Denn nie hat Jener gemäßigte Drohungen ausgesprochen. „Aber es waren keine Ruderer da.“ Du wagst es, den Prätor anzuklagen? Brich ihm den Hals! Wenn man weder den Prätor, noch des Prätors Nebenbuhler nennen darf, da doch auf ihnen beiden die ganze Sache beruht, was soll da werden?

43. Auch Heraclius aus Segesta wird vor Gericht gestellt, ein Mann aus der vornehmsten Familie seiner Heimath. Höret mich an, ihr Richter, wie eure Menschlichkeit es erheischt: denn ihr werdet von großen Bedrückungen und Kränkungen der Bundesgenossen hören. Wisset, daß dieser Heraclius in den Proceß verwickelt wurde, da er doch wegen einer schweren Augenkrankheit damals nicht mit zur See

ging, und mit Genehmigung dessen, der die Macht besaß, auf Urlaub zu Syrakus zurückblieb. Dieser hat gewiß weder die Flotte verrathen, noch ist er in der Bestürzung entflohen, noch hat er seinen Posten im Heere verlassen. Denn man würde dieß damals bemerkt haben, wie die Flotte von Syrakus abfuhr. Dennoch wurde er in dieser Anklage eben so behandelt, als ob man ihn bei einem offenbaren Verbrechen ertappt hätte: da man doch nicht einmal den Grund einer falschen Anklage auf ihn bringen konnte. — Unter jenen Schiffshauptleuten war auch ein gewisser Furius aus Heraclea (denn sie führen hie und da lateinische Namen der Art), ein Mann, der nicht allein bei seinen Lebzeiten in seiner Heimath, sondern auch nach seinem Tode in ganz Sicilien berühmt und angesehen war. Dieser Mann hatte so viel Muth, daß er dem Verres nicht allein freimüthige herbe Vorwürfe machte (denn da er sah, daß er sterben müße, so wußte er wohl, daß er dieß ohne Gefahr thun könne); sondern als sein Tod schon bestimmt war, und seine Mutter Tag und Nacht im Gefängniß unter Thränen bei ihm saß, setzte er auch eine Vertheidigung für seine Sache auf, welche jetzt Jedermann in Sicilien in Händen hat und liest, und durch diese Schrift an Deinen Frevel und Deine Grausamkeit erinnert wird. Denn er weißt darin nach, wie viel Schiffsleute er von seiner Gemeinde übernommen, wie viele und für welchen Preis er jeden entlassen, wie viele er bei sich gehabt habe: eben so erzählt er es auch von den andern Schiffen. Als er Dieß von Dir sagte, wurde er mit Ruthen in die Augen geschlagen. Aber er ertrug im Angesichte des Todes den Schmerz des Körpers leicht, und rief aus, was

er auch schriftlich hinterlassen hat: „es sey ein empörendes Verfahren, daß die Thränen der ärgsten Buhldirne bei Dir mehr zur Rettung des Cleomenes, als die Thränen seiner Mutter zur Erhaltung seines Lebens vermögen." Weiter finde ich eine Aeußerung desselben, welche, wenn anders das Römische Volk Euch richtig beurtheilt hat, ein nicht ungegründetes, unmittelbar vor dem Tode von ihm ausgesprochenes Lob für euch enthält. „Verres vermöge durch Ermordung der Zeugen seine Schuld nicht zu tilgen: er werde vor einsichtsvollen Richtern als ein gewichtigerer Zeuge aus der Unterwelt sprechen, als wenn er lebend vor das Gericht geführt würde: denn lebend würde er nur die Habsucht, nun aber durch solche Ermordung werde er die Bosheit, Frechheit und Grausamkeit des Verres bezeugen." Ferner sprach er auch das herrliche Wort aus, „nicht nur Schaaren von Zeugen, sondern auch aus der Welt der abgeschiedenen Seelen würden die Rachegeister der Unschuldigen und die Furien Deiner Verbrechen, wenn Deine Sache verhandelt werde, bei Deinem Gerichte erscheinen: sein Unglück erscheine ihm darum minder schwer, weil er schon zuvor die Schärfe Deiner Beile, und Hand und Miene des Sextius, Deines Henkers, gesehen habe, damals, als in der Versammlung Römischer Bürger auf Deinen Befehl Römische Bürger enthauptet worden." Kurz, ihr Richter, es gebrauchte Dieser die Freiheit, welche ihr den Bundesgenossen verliehen habt, nur bei der härtesten Todesstrafe jammervoller Knechtschaft.

44. Er verurtheilt nun Alle nach der Abstimmung seines Rathes, ohne jedoch in einer so wichtigen Sache, bei einem Processe über so viele Menschen, den Publius Vettius, seinen

Quästor, zu sich rufen zu lassen, um ihn zu Rathe zu ziehen; ohne den Publius Corvius, seinen Legaten, einen so wackern Mann, beizuziehen, der, weil er unter Verres Prätur Legat in Sicilien gewesen, von diesem zuerst unter den vorgeschlagenen Richtern verworfen worden ist: sondern er verurtheilt Alle nach dem Spruche von Räubern, das heißt, von den Leuten seines Gefolges. Dieß machte auf sämmtliche Sicilier, unsere treusten und ältesten Bundesgenossen, welche von unsern Vorfahren durch so viele Wohlthaten ausgezeichnet waren, einen sehr niederschlagenden Eindruck, so daß es ihnen jetzt um ihre Personen und um ihr ganzes Glück bange wurde. Jene milde und sanfte Verwaltung unserer Staatsregierung sollte sich in solche Grausamkeit und Unmenschlichkeit verkehrt haben! So viele Menschen sollten auf einmal, ohne irgend eine Schuld verurtheilt werden! Der ruchlose Prätor sollte in dem unverdienten Tod der Unschuldigen das Mittel suchen dürfen, seine Räubereien zu vertheidigen! Man sollte glauben, ihr Richter, daß damit das Maß der Ruchlosigkeit, Raserei und Grausamkeit voll geworden sey: und man hat Grund, Dieß zu glauben. Denn wenn er mit Andern in Ruchlosigkeit wetteifern sollte, so hat er Alle gar weit übertroffen. Aber er wetteifert mit sich selbst: er ist bemüht, stets seinen vorigen Unthaten durch neue Verbrechen es zuvorzuthun. Ich hatte erwähnt, daß für Phalacrus aus Centuripä von Cleomenes eine Ausnahme gemacht worden, weil auf seinem Schiffe Cleomenes gefahren war. Weil jedoch der junge Mann in großer Angst schwebte, da er sah, daß seine Sache die nämliche sey, wie die Sache jener Andern, die unschuldig sterben sollten, so machte sich

Timarchides an ihn, und sagte ihm, er habe zwar das Richtbeil nicht zu fürchten: doch warnt er ihn, auf seiner Hut zu seyn, daß er nicht mit Ruthen gehauen werde. Kurz: ihr selbst habt den jungen Mann sagen gehört, er habe wegen dieser Besorgniß dem Timarchides Geld ausgezahlt. Das ist bei diesem Beklagten noch etwas Geringes. Der Schiffshauptmann einer angesehenen Stadt hat von der Furcht vor Ruthenstreichen sich mit Geld losgekauft: das ist etwas menschliches. Ein Anderer hat Summen gezahlt, um nicht verurtheilt zu werden: das ist etwas Gewöhnliches. Das Römische Volk will nicht, daß Verres wegen veralteter Beschwerden angeklagt werde: neue, unerhörte Dinge wünscht es zu vernehmen: es glaubt, daß nicht über einen Prätor Siciliens, sondern über ein fluchwürdigen Tyrannen Gericht gehalten werde.

45. Die Verurtheilten werden in den Kerker eingesperrt, die Strafe derselben wird bestimmt. Aber zugleich werden die unglücklichen Eltern der Schiffshauptleute mitbestraft: es wird ihnen untersagt, ihre Söhne zu besuchen; es wird ihnen untersagt, ihren Kindern Nahrung und Kleidung zu bringen. Diese Väter, die ihr vor euch sehet, lagen auf der Schwelle: die unglücklichen Mütter übernachteten am Eingang des Gefängnisses, ausgeschlossen von dem letzten Anblick *) ihrer Kinder: da sie doch nichts Anderes erflehten, als den letzten Athemzug ihrer Söhne mit den Lippen auffangen zu dürfen. Da stand der Thürhüter des Gefängnisses, der Henker des Prätors, der Tod und Schrecken der Bundesgenossen und Bürger, der Lictor Sextius, dem jeder

*) Andere lesen: complexu (von der letzten Umarmung).

Seufzer und Schmerz einen sicheren Lohn brachte. Für einen Besuch wirst Du mir so viel zahlen — für die Erlaubniß, Speise hineinzubringen, so viel." Niemand verweigerte dieß. „Wie aber, was gibst Du mir, wenn ich auf Einen Schlag des Beils Deinem Sohne den Tod bringe; dafür, daß er nicht lange leiden muß; dafür, daß er nicht mehrere Streiche empfinden darf: daß er nicht unter Qualen seinen Geist aufgebe?" Auch dafür wurde dem Lictor Geld gezahlt. O des großen und unerträglichen Jammers! O des harten und schmerzlichen Geschicks! Nicht das Leben der Kinder, sondern die Schnelligkeit ihrer Tödtung mußten die Eltern für Geld erkaufen. Auch die jungen Männer selbst redeten mit Sextius über jenen Streich und jenen einzigen Schlag, und die Kinder baten ihre Eltern um die letzte Gunst, daß man dem Lictor, um ihre Qual zu mildern, Geld geben möchte. Viele und schwere Leiden gibt es für Eltern und Verwandte, sehr viele: aber der Tod sollte doch das letzte seyn. Aber nein! So soll es nicht seyn. Gibt es denn noch Etwas, worauf sich eine weitere Grausamkeit erstrecken könnte? Das wird sich wohl finden. Denn wenn sie enthauptet und getödtet sind, so sollen ihre Leiber den wilden Thieren vorgeworfen werden. Wenn Dieß den Eltern jammervoll vorkommt, so mögen sie die Erlaubniß der Bestattung für Geld erkaufen. Ihr habt gehört, wie Onasus von Segesta, ein angesehener Mann, bezeugte, daß er wegen des Begräbnisses des Schiffshauptmanns Heraclius dem Timarchides Geld gezahlt habe. Du kannst also nicht sagen, es erscheinen nur die Väter, die wegen des Verlustes ihrer

Söhne erbittert seyen. Nein, ein Mann vom ersten Range und großem Ansehen bezeugt es, und zwar nicht über einen Sohn. Ferner: Wer, der damals in Syrakus lebte, hat es nicht gehört und weiß es nicht, daß diese Verhandlungen wegen des Begräbnisses sogar noch von Jenen bei ihrem Leben mit Timarchides gepflogen worden? Haben sie nicht öffentlich sich mit Timarchides besprochen? Wurden nicht alle Verwandte Aller beigezogen? Wurde nicht die Bestattung der Lebenden öffentlich verdungen? Nachdem nun also diese Dinge verhandelt und entschieden waren, wurden sie aus dem Kerker vorgeführt und an den Pfahl gebunden.

46. Wer, außer Dir allein, war in jenen Tagen so hartherzig und gefühllos, daß ihn nicht ihr Alter, ihre edle Herkunft, ihr Unglück zum Mitleid gerührt hätte? Wer mußte ihnen nicht eine Thräne weihen? Wer betrachtete nicht ihr Mißgeschick so, daß er darin nicht blos einen fremden Unfall, sondern eine gemeinsame Gefahr erblickte? Sie werden enthauptet. Du frohlockst, während Alle seufzen und triumphirst: Du freust Dich, daß die Zeugen Deiner Habsucht aus dem Wege geräumt sind. Da irrtest Du, Verres, gewaltig irrtest Du, wenn Du die Flecken Deiner Diebereien und Schandthaten mit dem Blute unschuldiger Bundesgenossen abzuwaschen wähntest. Wahnsinn riß Dich dahin, wenn Du die Wunden der Habsucht durch die Arznei der Grausamkeit heilen zu können meintest. Denn obwohl sie, die Zeugen Deines Frevels, todt sind, so haben sie doch Verwandte, die weder Dir, noch ihnen ihren Dienst versagen: doch leben noch Einige gerade aus Jener Zahl der Schiffsführer, und sind anwesend, welche, wie mich dünkt,

das Schicksal für diesen Proceß aufbewahrt hat, um für jene Unschuldigen Rache zu fordern. Anwesend ist Phylarchus aus Haluntium, der, weil er nicht mit Cleomenes entfloh, von den Räubern überfallen und gefangen wurde: er, dem sein Unglück Rettung brachte, der, hätten ihn die Seeräuber nicht gefangen, diesem Räuber der Bundesgenossen in die Hände gefallen wäre. Dieser legt Zeugniß ab über die Entlassung der Seeleute, über ihren Hunger, über des Cleomenes Flucht. Anwesend ist Phalacrus aus Centuripä, der Sprößling eines angesehenen Hauses, aus einer angesehenen Stadt: er sagt dasselbe aus: sein Zeugniß weicht von dem Andern in keinem Stücke ab. Bei den unsterblichen Göttern! Mit welchen Empfindungen müßt ihr zu Gerichte sitzen, ihr Richter: was fühltet ihr, als ihr Dieß hörtet? Ist mein Geist zerrüttet, daß ich bei solcher Bedrückung und solchem Elend der Bundesgenossen über die Gebühr traure? Oder erfüllt auch Euch diese jammervolle Qual und Trauer der Unschuldigen mit gleichem Schmerzgefühl? Denn wenn ich die Enthauptung eines Herbitaners und Heracliers erwähne, so schwebt mir jene Bedrückung in ihrer ganzen Abscheulichkeit vor Augen.

47. Bürger solcher Völkerschaften, Zöglinge solcher Landgebiete, aus welchen jährlich für das Römische Volk durch ihre Arbeit und Anstrengung eine so große Menge Getreide gewonnen wird; sie, die von ihren Eltern in der Hoffnung auf unsere Herrschaft und unsere Gerechtigkeit erzeugt und erzogen worden, sie sollten für die greuelhafte Unmenschlichkeit und das Todesbeil des Cajus Verres aufbe-

wahrt worden seyn? Wenn ich jenes Bürgers von Tyndaris, jenes Mannes aus Segesta gedenke, so erwäge ich zugleich die Rechte und die Pflichten der Gemeinden. Die Städte, welche Publius Africanus auch mit der Beute der Feinde ausschmücken zu müßen glaubte, hat Cajus Verres nicht allein jener Ausschmückungen, sondern auch ihrer vornehmsten Männer durch greuelhaften Frevel beraubt. Seht, was die Tyndariten gerne von sich rühmen: wir werden zu den siebzehn Völkerschaften Siciliens *) gezählt: wir haben stets in allen Punischen und Sicilischen Kriegen uns an die Freundschaft und den Schutz des Römischen Volkes gehalten: von uns wurde dem Römischen Volke immer Hülfe im Kriege und Glanz im Frieden verschafft. In der That haben ihnen diese Ansprüche unter Verres Herrschaft und Gewalt viel genützt. Eure Seeleute hat einst ein Scipio gegen Carthago geführt: jetzt aber führt ein Cleomenes ein fast unbekanntes Schiff gegen die Seeräuber. Mit euch hat Africanus die Beute der Feinde und die Belohnungen des Ruhmes getheilt: jetzt aber werdet ihr, durch mich ausgeplündert, wie Feinde behandelt, nachdem euer Schiff von den Seeräubern genommen worden. Ferner: jene Verwandtschaft der Segestaner, die nicht blos in Schriften gemeldet, noch in Worten erwähnt, sondern auch durch viele Dienstleistungen bewährt und erprobt ist, welche diesem engen Verhältniß entsprechende Früchte hat sie doch unter Verres Verwaltung getragen? Sie hat nämlich das Vorrecht genossen, ihr Richter, daß

*) Zumpt liest numeramur statt non eramus, mit Beziehung auf die siebzehn treuesten Städte bei Diodor IV, 83.

aus dem Schooße seiner Vaterstadt der edelste Jüngling dem Sextius, dem Henker des Verres, überliefert wurde. Eine Gemeinde, welcher unsere Vorfahren die größten und schönsten Ländereien zugeschieden, welche sie für abgabenfrei erklärt haben, diese hat für ihre Verwandtschaft, Treue, für ihr Alter und Ansehen nicht einmal das Vorrecht von Dir erhalten, daß sie die Hinrichtung und das Blutvergießen eines geachteten und schuldlosen Bürgers abzubitten vermochte.

48. Wohin sollen die Bundesgenossen ihre Zuflucht nehmen? Wen sollen sie um Hülfe anflehen? Welche Hoffnung soll sie aufrecht erhalten, um noch das Leben wünschenswerth zu finden, wenn Ihr sie verlasset? Werden sie sich an den Senat wenden? Wie? um den Verres zur Strafe zu ziehen? Das ist nicht gewöhnlich, nicht Sache des Senats. Sollen sie zum Römischen Volk ihre Zuflucht nehmen? Leicht kann sich das Römische Volk rechtfertigen: es wird sagen, daß es zu Gunsten der Bundesgenossen ein Gesetz gutgeheißen, und euch als Wächter und Anwälte für dieses Gesetz aufgestellt habe. Dieß ist also die einzige Stätte, wohin sie fliehen können: dieß der bergende Hafen, dieß der Schutzaltar der Bundesgenossen: da suchen sie denn jetzt nicht in der Art, wie sie sonst bei Ersatzforderung wegen Expressungen pflegten, ihre Zuflucht. Nicht Silber, nicht Gold, nicht Stoffe, nicht Sclaven fordern sie zurück, nicht die den Städten und Tempeln entrissenen Kunstwerke: die unerfahrnen Leute fürchten, das Römische Volk möchte Jenes schon gutheißen und genehmigen, daß es geschehe. Denn wir dulden es schon seit vielen Jahren, und schweigen, wenn wir sehen, daß die Reichthümer aller Nationen in die Hände

weniger Menschen kommen: und es hat um so mehr das Ansehen, als ob wir Dieß gern geschehen ließen und genehmigten, weil keiner von jenen Menschen ein Hehl daraus macht, keiner sich die Mühe nimmt, seine Leidenschaft zu verheimlichen. Wo ist in unserer so herrlichen und mit Kunstwerken ausgeschmückten Stadt ein Standbild, wo ein Gemälde, das nicht besiegten Feinden abgenommen und hierher gebracht wäre? Dagegen sind die Landhäuser jener Männer mit zahlreichen und schönen Beutestücken von den treuesten Bundesgenossen ausgeschmückt und angefüllt. Wohin glauben wir denn, daß das Geld der auswärtigen Nationen gekommen sey, die jetzt alle arm geworden sind; da wir sehen, wie Athen, Pergamus, Cyzicus, Milet, Chios, Samos, kurz ganz Asien, Achaja, Griechenland, Sicilien in wenigen Landhäusern zusammen gedrängt ist? Aber Dieß Alles, ihr Richter, lassen jetzt, wie gesagt, eure Bundesgenossen bereits hingehen und achten es gering. Durch ihre Dienstleistung und Treue haben sie dafür gesorgt, daß sie nicht öffentlich vom Römischen Volke beraubt werden dürfen. Der Habsucht Weniger konnten sie bisher einigermaßen genügen, wenn sie ihr auch nicht widerstehen konnten: nun aber ist ihnen nicht allein zum Widerstand, sondern auch zu weitern Lieferungen das Vermögen genommen. Daher sind sie gegen ihr Eigenthum gleichgültig: sie fordern nicht Ersatz ihres Geldes, obwohl dieses Gericht den Namen eines Ersatzgerichtes trägt: sie lassen es zurück: in diesem Aufzuge nehmen sie jetzt zu Euch ihre Zuflucht. Blicket, ihr Richter, blicket auf den trauerverkündenden Anzug und die Hülle des Elends, welche die Bundesgenossen tragen.

49. Dieser Sthenius aus Thermä, *) in diesem Haarwuchse und Kleide, dessen ganzes Haus ausgeplündert worden, will Deine Diebereien nicht erwähnen: seine eigne Person fordert er von Dir zurück, Nichts weiter; denn durch Deine Willkühr und Ruchlosigkeit hast Du ihn aus seiner Vaterstadt, wo er durch viele Tugenden und Verdienste der erste Mann war, ganz vertrieben. Dieser Dexo, den ihr vor Euch sehet, verlangt nicht, was Du öffentlich zu Tyndaris, und insbesondere ihm geraubt hast; sondern der Unglückliche fordert seinen einzigen trefflichen und unschuldigen Sohn von Dir zurück. Er will nicht von dem Strafansatz bei Deinem Processe Geld, sondern von Deinem Sturze für die Asche und Gebeine seines Sohnes einigen Trost mit nach Hause nehmen. Dieser so hochbejahrte Eubulidas hat am Ende seiner Tage eine so mühselige Reise unternommen, nicht, um einen Theil seines Vermögens sich erstatten zu lassen, sondern um mit denselben Augen, die den blutenden Nacken seines Sohnes geschaut haben, auch Deine Verurtheilung anzusehen. Hätte Lucius Metellus es gestattet, ihr Richter, so wären auch die Mütter und Schwestern jener Unglücklichen hieher gekommen. Eine derselben kam mir, als ich bei Nacht mich Heraclia näherte, mit allen Frauen dieser Stadt und mit vielen Fackeln entgegen: die Unglückliche nannte mich ihren Retter, Dich ihren Henker, und warf sich, den Namen ihres Sohnes anrufend, mir zu Füßen, als ob ich ihren Sohn von den Todten erwecken könnte. Dasselbe thaten in den andern Städten hochbejahrte Mütter,

*) Vergl. Verr. II, 2, 34 ff.

und eben so die unmündigen Kinder der Unglücklichen, deren beider Altersstufe schon meine Anstrengung und Thätigkeit, so wie Euren Schutz und euer Mitleid in Anspruch nahm. Es hat also, ihr Richter, diese Klage vor andern Beschwerden Sicilien an mich gebracht: durch Thränen, nicht durch Ruhmsucht bewogen, bin ich hier aufgetreten: damit [ferner] nicht eine unbegründete Verurtheilung, nicht Kerker, nicht Ketten, nicht Geißelungen, nicht das Richtbeil, nicht die Folter der Bundesgenossen, nicht das Blut der Unschuldigen, ja daß nicht sogar die entseelten Leichname der Getödteten, nicht die Trauer der Eltern und Verwandten von unsern Beamten als Mittel zum Gewinn gebraucht werden mögen. Wofern es mir gelingen sollte, durch die Verurtheilung des Verres, die eure Treue und Strenge, ihr Richter, aussprechen wird, Sicilien von dieser Furcht zu entledigen, so werde ich glauben, daß meine pflichtmäßigen Bemühungen erfüllt, und die Wünsche Derer, die solche von mir verlangten, befriedigt seyen.

50. Solltest Du also vielleicht Jemand finden, der es wagt, dieses Verbrechen in Betreff der Schiffsleute zu vertheidigen, so mag er es also thun: er sage Nichts von den allgemeinen Punkten, welche die Rechtssache nichts angehen. Er mag sagen: ich klage das Geschick an; ich mache einen Unfall ihm zum Vorwurf; ich schreie über den Verlust der Flotte, da doch viele tapfere Männer bei der gemeinsamen und ungewissen Gefahr des Krieges zu Land und zur See oft einen solchen Anstoß erlitten haben. Nein, ich werfe Dir kein Unglück vor; Du hast keinen Grund, die minder günstig gelungenen Unternehmungen Anderer anzuführen; Du

brauchst die Schiffbrüche, die das Glück Anderer erlitten, nicht aufzuzählen. Ich behaupte, die Schiffe seyen unbemannt gewesen; die Ruderer und Schiffssoldaten seyen entlassen gewesen; die Andern hätten von Palmwurzeln gelebt; die Flotte des Römischen Volks habe ein Sicilier, die immerwährenden Freunde und Verbündeten ein Syrakusier befehligt; ich behaupte, Du habest gerade um jene Zeit und alle vorhergehenden Tage mit Dirnen am Ufer Trinkgelage gehalten: für alles dieses führe ich Gewährsmänner und Zeugen auf. Kann man da meinen, daß ich Deiner in der Noth spotte; daß ich eine Zuflucht im Unglück Dir versperre; daß ich die Unfälle des Kriegs Dir vorwerfe und zum Verbrechen mache? Wiewohl freilich Diejenigen sich die Wechselfälle des Glücks gewöhnlich nicht gern vorwerfen lassen, die sich dem Glück anvertraut, und seine Gefahren und seine Veränderlichkeit erfahren haben. An diesem Deinem Unfall hatte wenigstens das Glück keinen Antheil. Denn die Menschen pflegen das Kriegsglück in Gefechten, nicht in Gastmälern zu versuchen: von jenem Unfall aber können wir behaupten, daß da nicht Mars, sondern Venus gemein gewesen sey. *) Wenn man Dir das Geschick nicht vorwerfen darf, warum hast Du auf das Geschick jener Unschuldigen keine milde Rücksicht genommen? Auch den Punkt magst du weglassen, daß Du nach der Weise der Vorfahren jene zur

*) Die Alten pflegten zu sagen: der Kriegsgott ist beiden Theilen gemein: d. i. das Kriegsglück ist unentschieden und schwankend. Venus oder das Liebesglück bezieht sich auf die Liebschaft des Verres mit der Gattin des Cleomenes.

Strafe gezogen und sie habest enthaupten lassen, dieß sey der Grund, warum ich Dich anklage und gehässig mache. Nicht die Art der Strafe ist Gegenstand meiner Klage: ich behaupte nicht, daß Niemand mit dem Beile hingerichtet werden müße: ich behaupte nicht, daß der Schrecken aus der Kriegseinrichtung, die Strenge aus der Verwaltung des Feldherrnamts, oder die Strafe des Verbrechens verbannt werden müße. Ich gestehe, daß nicht allein gegen die Bundesgenossen, sondern auch gegen unsre Mitbürger im Kriege strenge und empfindliche Strafen verfügt worden sind. Daher magst Du auch diesen Punkt unberührt lassen.

51. Ich beweise, daß die Schuld nicht die Schiffshauptleute, sondern Dich trifft: ich klage Dich an, daß Du für Geld die Ruderer und Soldaten entlassen hast. Dieß bezeugen die noch übrigen Schiffshauptleute; Dieß bezeugt öffentlich die verbündete Gemeinde von Netum; darüber legen die von Amestratus, von Herbita, Agyrium und Tyndaris öffentliches Zeugniß ab: ja Dein Zeuge, Dein Flottenführer, Dein Nebenbuhler, Dein Gastfreund Cleomenes bezeugt Dieß, daß er an's Land gestiegen sey, um von Pachynum aus, einem Waffenplatz für Landtruppen, Kriegsleute an sich zu ziehen, womit er die Schiffe besetzen wollte. Dieß hätte er gewiß nicht gethan, wenn die Schiffe ihre vollzählige Bemannung gehabt hätten: denn so sind die ausgerüsteten und ganz wohl versehenen Schiffe beschaffen, daß da nicht allein nicht mehrere, sondern selbst nicht einzelne Leute noch aufgenommen werden können. Ich behaupte ferner, daß entweder Alle außer dem Bereich der Schuld gewesen sind, oder, wenn solche Einem beizumessen wäre, daß Den die größte Schuld

treffe, der das beste Schiff und die meisten Schiffleute und den Oberbefehl gehabt hat: oder, wenn Alle in der Schuld waren, daß Cleomenes nicht als Zuschauer ihrer Qual und Hinrichtung hätte hingestellt werden sollen. Ich behaupte, es sey ein Frevel, daß bei der Hinrichtung selbst ein Preis für die Thränen, ein Preis für die Wunden und Streiche, ein Preis für Leiche und Begräbniß festgesetzt worden. Willst Du mir also antworten, so magst Du also sprechen: die Flotte sey ausgerüstet und wohl versehen gewesen; es habe an Vertheidigungsmannschaft nicht gefehlt; kein Ruder sey leer mitgeschleppt worden; das Getreide sey geliefert worden; es lügen die Schiffsbefehlshaber, es lügen so viele und so angesehene Gemeinden; es lüge sogar ganz Sicilien; Du seyest von Cleomenes verrathen worden, welcher behauptete, er hätte gelandet, um von Pachynum Soldaten einzunehmen; es habe Diesen an Muth, nicht an der Zahl gefehlt; Cleomenes sey tapfer kämpfend von Diesen verlassen und preisgegeben worden; Niemand habe des Begräbnisses wegen Geld erhalten. Wenn Du dieses sagst, so bist du gefangen: sagst Du etwas Anderes, so wirst Du meine Behauptungen nicht widerlegen.

52. Wirst Du da auch noch so kühn seyn, zu sagen: „es ist unter den Richtern jener Mann, der mein Vertrauter, und jener, der meines Vaters Freund ist? *)" Mußt Du denn nicht, je mehr Du mit ihm in einigen Verhältnissen stehst, bei einer so schweren Anklage um so mehr Dich vor

*) Wir lesen nicht mit Orelli's älterer Ausgabe: ita tui hujuscemodi criminis eum pudet, sondern mit der neuern und mit Zumpt: ita te in hujusc. crim. ejus pudet.

ihm schämen? „Er ist der Freund meines Vaters." Dein Vater selbst, wenn er Richter wäre, was könnte er machen, bei den unsterblichen Göttern, wenn er Dir sagen müßte: „Du hast in der Provinz des Römischen Volkes, obwohl Du einen Seekrieg zu führen hattest, den Mamertinern das Schiff, welches sie vertragsmäßig schuldig waren, drei Jahre lang zu liefern erlassen; Dir wurde bei eben denselben ein sehr großes Lastschiff für Deinen Privatgebrauch auf öffentliche Kosten gebaut; Du hast unter dem Namen der Flotte von den Gemeinden Geld eingetrieben; Du hast für Geld die Ruderer entlassen; Du hast, als vom Legaten und Quästor ein Räuberschiff erobert war, den Räuberhauptmann den Blicken der Leute entzogen; Du hast es vermocht, solche, die sich Römische Bürger nannten, und von Vielen dafür erkannt wurden, mit dem Beil enthaupten zu lassen; Du hast Dich erfrecht, die Seeräuber in Dein Haus wegzuführen, und den Räuberhauptmann aus Deinem Hause vor Gericht vorzuführen. Du hattest in einer so angesehenen Provinz, bei den treuesten Bundesgenossen, vor den achtbarsten Römischen Bürgern, während die Provinz in Angst und Gefahr war, mehrere Tage in Einem fort am Ufer bei Gastmälern Dich gelagert; Dich konnte an diesen Tagen Niemand in Deinem Hause besuchen, Niemand auf dem Forum sehen; Du hast zu diesen Gastmälern die Hausmütter der Freunde und Bundesgenossen zugezogen; Du hast unter solchen Weibern Deinen Sohn in der verbrämten Toga, meinen Enkel sitzen lassen, so daß die Lebensweise des Vaters seinem höchstverführbaren und unbeständigen Alter ein Muster der Schlechtigkeit darbot; Du hast Dich als Prätor in der Provinz mit

purpurnem Leibrock und Mantel sehen lassen; Du hast wegen Deiner Liebschaft und Lust den Oberbefehl über die Schiffe dem Legaten des Römischen Volkes genommen, und einem Syracusier übertragen; Deine Soldaten haben in der Provinz Sicilien an Früchten und Getreide Mangel gelitten; wegen Deiner Ueppigkeit und Habsucht ist die Flotte des Römischen Volkes von den Räubern erobert und verbrannt worden; der Hafen, in welchen seit der Erbauung von Syrakus nie ein Feind eingedrungen war, ist unter Deiner Prätur zuerst von Räubern befahren worden; und diese zahlreichen und argen Schandthaten hast Du nicht durch Verheimlichung, durch Vergessenheit und Stillschweigen der Menschen bedecken wollen; sondern Du hast sogar die Schiffshauptleute ohne allen Grund aus den Armen ihrer Eltern, Deiner Gastfreunde, zur Folter und zum Tode schleppen lassen; und Dich hat bei der Trauer und den Thränen der Eltern nicht die Erinnerung an meinen Namen zur Milde gestimmt; das Blut der Unschuldigen hat Dir nicht allein Lust, sondern auch Gewinn gewährt." Wenn Dir Dein eigener Vater Dieß entgegen hielte, könntest Du ihn um Nachsicht bitten; könntest Du Verzeihung von ihm verlangen?

53. Genug, ihr Richter, habe ich nun für die Sicilier, genug für meine Pflicht und Verhältnisse, genug für mein Wort und meinen Auftrag gethan. Noch ist der Theil der Verhandlung übrig, der nicht mehr einen Auftrag, sondern etwas Angebornes zum Gegenstand hat, der mir nicht übergeben, sondern tief in mein Herz und Gemüth eingepflanzt und eingegraben ist; der sich nicht auf die Rettung von Bundesgenossen, sondern auf das Blut und Leben der Römischen

Bürger, d. h. eines Jeden unter uns bezieht. In diesem Punkte dürft ihr, Richter, von mir keine Beweise erwarten, als ob etwas zweifelhaft wäre. Alles, was ich sagen werde, wird so klar seyn, daß ich, um es zu beweisen, ganz Sicilien zum Zeugen aufrufen könnte. Denn ein gewisser Wahnsinn, der Begleiter des Verbrechens und der Frechheit, hat sein zügelloses Gemüth und seinen anmaßenden Charakter mit solcher Raserei betäubt, daß er solche Strafen, die gegen überwiesene Verbrecher aus dem Sclavenstande eingeführt sind, gegen Römische Bürger öffentlich in der Kreisversammlung zu verhängen nie Bedenken trug. Was soll ich erwähnen, wie Viele er mit Ruthen hauen ließ? Nur mit Einem Worte will ich es aussprechen, ihr Richter, daß unter seiner Prätur das Bürgerrecht in dieser Sache keinen Unterschied machte. Daher legte denn auch der Lictor von selbst aus Gewohnheit, ohne einen Wink des Verres, Hand an die Personen Römischer Bürger.

54. Kannst Du es läugnen, Verres, daß auf dem Forum zu Lilybäum, vor einer sehr zahlreichen Versammlung, der Römische Bürger Cajus Servilius, der schon längst in der Kreisstadt Panormus Großhandel getrieben hatte, am Richterstuhl vor Deinen Füßen mit Ruthenstreichen zu Boden geschlagen worden? Wage Dieß zuerst zu läugnen, wenn Du kannst. Niemand lebt zu Lilybäum, der Dieß nicht gesehen, Niemand in Sicilien, der es nicht gehört hätte. Ich behaupte, daß ein Römischer Bürger von Deinen Lictoren mit Ruthenstreichen so lange gemißhandelt worden, bis er vor Deinen Augen niedersank. Und wegen welcher Ursache, ihr unsterblichen Götter? Doch ich trete

der gemeinsamen Sache und dem Rechte der Bürger zu nahe, indem ich frage, was für eine Ursache bei Servilius Statt gefunden; als ob es irgend eine Ursache geben könnte, warum so etwas irgend einem Römischen Bürger mit Recht widerführe. Haltet mir dieß Eine zu gut, ihr Richter: denn in andern Fällen brauche ich nicht viel nach Ursachen zu forschen. Er hatte über die Ruchlosigkeit und Schlechtigkeit des Verres etwas frei sich ausgesprochen. Sobald Dieser davon Nachricht bekam, so gebot er dem Manne, einem der Venusdiener zu versprechen, daß er sich zu Lilybäum vor Gericht stellen wolle. Er verspricht es. Man kommt nach Lilybäum. Obwohl Niemand klagte, Niemand eine Forderung machte, so begann doch Verres in ihn zu dringen, zwei tausend Sestertien gegen seinen Lictor zu wetten, daß er kein betrügliches Gewerbe treibe. Er erklärt, daß er ihm Eigenthumsrichter aus seinem Gefolge ernennen werde. Servilius verwahrte sich und bat, man möchte, da kein Gegner da sey, nicht durch so parteiische Richter über seine ganze bürgerliche Ehre entscheiden lassen. Während er eben Dieß sagte, so umgeben ihn sechs sehr starke, im Peitschen und Schlagen sehr geübte Lictoren, und hauen ihn aufs Heftigste mit Ruthen; dann dreht der zunächst stehende Lictor Sextius, dessen ich schon oft erwähnt habe, den Stock um, und fing an, den Unglücklichen mit Gewalt in die Augen zu schlagen. Da nun Augen und Gesicht Blut überströmte, so sank er zusammen, während man auch noch auf die Schultern des zu Boden liegenden einhieb, damit er endlich zugestehen möchte, daß er die Wette eingehe. So zugerichtet, wurde er jetzt für todt weggetragen, und starb auch ganz kurze Zeit darauf.

Jener Diener der Venus aber, von aller Annehmlichkeit des Geschmacks und der Schönheit umgeben, ließ von den Gütern des Mannes im Tempel der Venus einen Cupido von Silber aufstellen. So mißbrauchte er auch das Eigenthum der Leute zu den Gelübden, die sich auf seine nächtlichen Lüste bezogen.

55. Was soll ich nun *) von den übrigen Strafurtheilen gegen Römische Bürger im Einzelnen und nicht im Allgemeinen und in Einer Uebersicht reden? Jenes Gefängniß, welches von dem grausamsten Tyrannen Dionysius zu Syrakus angelegt worden, das man die Lautumien [Steinbrüche] nennt, war unter Verres Herrschaft die Wohnung der Römischen Bürger. Hatte Einer irgendwie seinen Augen oder Wünschen mißfallen, so wurde er alsbald in die Lautumien geworfen. Ich bemerke, daß Dieß Aller Gefühl empörte, ihr Richter, und habe Dieß schon bei der ersten Verhandlung, als die Zeugen es aussagten, wahrgenommen. Denn ihr glaubet, daß man die Rechte der Freiheit nicht allein hier, wo die Volkstribunen, wo die übrigen Obrigkeiten sind, wo das von Gerichtsstellen besetzte Forum ist, wo das Ansehen des Senats waltet, wo die öffentliche Meinung des zahlreich versammelten Römischen Volkes herrscht, behaupten müße: sondern ihr habt den Grundsatz, daß, wo irgend unter den Völkern und in den Ländern das Recht der Römischen Bürger verletzt sey, dieß die gemeinsame Sache der Freiheit und der Ehre angehe. Und Du hast Dich erfrecht, in die Gefängnisse auswärtiger Missethäter und Verbrecher, Räuber und Feinde eine so

*) Wäre nicht statt nam quid zu lesen: numquid?

große Zahl von Römischen Bürgern einzusperren? Dachtest Du nie an ein Gericht, an eine Volksversammlung, an diese zahlreiche Menschenmenge, die mit der größten Erbitterung und Feindschaft jetzt auf Dich blickt? Schwebte Dir nie die Würde des abwesenden Römischen Volkes, nie das Bild dieser Bürgerschaar selbst vor Deinem Blick und Geiste? Meintest Du nie wieder vor ihre Augen treten, nie auf dem Forum des Römischen Volkes erscheinen, nie der Gewalt der Gesetze und Gerichte anheimfallen zu müßen?

56. Aber wie kam ihn denn diese Lust an, solche Grausamkeit zu verüben? Was hatte er für einen Grund, so viele Frevel zu begehen? Keinen andern, ihr Richter, als eine neue und ganz besondere Art, Beute zu machen. Denn wie jene Menschen, die nach der Sage der Dichter gewisse Buchten des Meeres oder Vorgebirge und steile Felsen besetzt hielten, um Diejenigen, welche mit ihren Fahrzeugen landeten, zu ermorden; so lauerte Verres auf allen Punkten Siciliens feindselig nach allen Theilen des Meeres. Wo irgend ein Schiff aus Asien, aus Syrien, aus Tyrus, aus Alexandrien kam, wurde es sogleich von Angebern und Wachen besetzt: die gesammte Schiffsmannschaft wurde in die Lautumien geworfen, die Ladung und die Waaren in die Wohnung des Prätors gebracht. Nach langen Jahren hauste wieder einmal in Sicilien, nicht ein zweiter Dionysius, nicht ein zweiter Phalaris (obwohl jene Insel ehemals viele grausame Tyrannen hervorbrachte), sondern eine neue Art von Unhold gleich jenen alten Ungeheuern, die nach der Sage in denselben Gegenden hausten. Denn nicht die Charybdis

oder die Scylla war, wie ich glaube, so verderblich für die Schiffer in derselben Meerenge, als Verres: und er war um so verderblicher, je zahlreicher und abscheulicher die Hunde waren, womit er sich umgeben hatte. Ein anderer Cyclop war er, nur weit unerträglicher. Denn Verres hielt die ganze Insel umlagert; jener aber soll nur den Aetna und die dortige Gegend Siciliens inne gehabt haben. Aber welchen Vorwand hat er selbst für eine so frevelhafte Grausamkeit angegeben, ihr Richter? Denselben, der jetzt auch bei der Vertheidigung angeführt werden wird. Alle, die mit etwas voller Ladung sich Sicilien näherten, erklärte er für Kriegsleute des Sertorius, die von Dianium *) flüchtig geworden seyen. Sie, um die Gefahr durch Bitten von sich abzuwenden, wiesen vor, der Eine Tyrischen Purpur, der Andere Weihrauch und wohlriechende Waaren und Leinwand, der Dritte Edelsteine und Perlen, Einige auch Griechische Weine und Asiatische Sclaven, damit man aus ihren Waaren sich überzeugen möchte, aus welchen Gegenden sie herschifften. Sie hatten nicht vorhergesehen, daß gerade das die Ursache ihrer Gefahr sey, was sie als Beweis zu ihrer Rettung hatten gebrauchen wollen. Denn Verres behauptete, sie hätten diese Gegenstände durch Genossenschaft mit den Seeräubern sich verschafft: sie selbst befahl er in die Lautumien abzuführen: ihre Schiffe und Ladungen ließ er wohl aufbewahren.

*) Eine Hafenstadt im südöstlichen Spanien, wo damals Sertorius als Haupt der gestürzten Marianischen Partei herrschte.

57. Nachdem durch diese Anstalten das Gefängniß mit Kaufleuten angefüllt war, so geschah das, was ihr den Römischen Ritter, Lucius Suetius, einen ausgezeichneten Mann, sagen hörtet, und auch aus dem Munde der Uebrigen vernehmen werdet. Erwürgt, aufs schändlichste erwürgt wurden im Kerker Römische Bürger; so daß jenes Wort des Hülferufs, „ich bin ein Römischer Bürger," welches schon oft so Manchem in den fernsten Ländern unter Barbaren Hülfe und Rettung gebracht, Jenen eine um so empfindlichere und schleunigere Todesstrafe zuzog. Wie steht es nun, Verres? Was gedenkst Du darauf zu antworten? Etwa, daß ich lüge, oder etwas erdichte, oder Deine Schuld übertreibe? Wagst Du etwas von der Art gegen die Vertheidiger zu sagen? Gib mir doch aus seinem eigenen Busen die Urkunden der Syrakusier, die er nach seinem Gutdünken abgefaßt glaubt: gib mir die Gefängnißrechnung, die sehr pünktlich gestellt wird, an welchem Tage Jeder eingekerkert, an welchem er gestorben oder hingerichtet worden. Urkunden der Syrakusier. Da seht ihr, daß Römische Bürger heerdenweise in die Lautumien geworfen wurden: daß eine Menge Eurer Mitbürger an diesem schändlichen Orte zusammengehäuft war. Suchet nun auch die Fußstapfen, an welchen ihr Ausgang aus diesem Orte sichtbar wäre. Es sind keine da. Sind denn Alle gestorben? Wenn er sich so auch vertheidigen könnte, so würde man doch dieser Vertheidigung nicht glauben. Aber in eben diesen Urkunden steht geschrieben, was dieser barbarische und leichtsinnige Mensch niemals zu beachten oder zu verstehen vermochte. Ἐδικαιώθησαν,

heißt es, das ist, nach der Sicilischen Sprache: sie sind mit der Todesstrafe belegt und hingerichtet worden.

58. Wenn bei auswärtigen Völkern ein König, oder ein Staat, oder eine Nation etwas von der Art gegen Römische Bürger gethan hätte, würden wir nicht von Staatswegen Rache nehmen; würden wir nicht deßwegen einen Krieg anfangen? Könnten wir eine solche Beleidigung und Verhöhnung des Römischen Namens ungestraft und ungerächt lassen? Wie viele und wie schwere Kriege glaubt ihr, daß unsere Vorfahren unternommen haben, weil man sagte, daß Römische Bürger beleidigt, Schiffleute zurückgehalten, Kaufleute ausgeplündert worden? Ich beschwere mich hier nicht, weil sie zurückgehalten worden; ich nehme an, es sey noch erträglich, daß sie beraubt worden: aber, daß nach Wegnahme ihrer Schiffe, Sclaven und Waaren, Kaufleute in Fesseln gelegt, und Römische Bürger im Kerker gemordet worden, Dieß ist es, was ich anklage. Würde ich Dieß vor Scythen sagen, und nicht hier vor einer so großen Menge Römischer Bürger, nicht vor den Senatoren, den auserlesensten Männern des Staats, nicht auf dem Forum des Römischen Volkes von so vielen und so empfindlichen Todesstrafen gegen Römische Bürger reden; so würde ich doch selbst die Herzen der Barbaren rühren. Denn so groß ist die Majestät dieses Reiches, so groß das Ansehen des Römischen Namens bei allen Völkern, daß eine solche Grausamkeit gegen unsre eigenen Landsleute wohl Niemand für erlaubt halten kann. Könnte ich noch glauben, daß es für Dich irgend ein Rettungsmittel, irgend eine Zuflucht gebe, da ich sehe, wie Du durch die

Strenge der Richter festgehalten, und von der zahlreichen Versammlung des Römischen Volkes umgarnt bist? Gewiß, wofern Du, was ich aber für unmöglich halte, Dich aus jenen Schlingen frei machen, und durch irgend ein Mittel Dich loswinden solltest, so mußt Du in jenes größere Netz fallen, in welchem Dir Niederlage und Vernichtung gleichfalls durch mich von einer höhern Stelle aus *) unvermeidlich droht. Wollte ich ihm auch, was er zu seiner Vertheidigung anführt, zugeben, so müßte eben jene falsche Vertheidigung ihm nicht minder verderblich seyn, als meine wahre Anklage. Denn was sagt er zu seiner Vertheidigung? Er habe, spricht er, Flüchtige aus Spanien aufgefangen und hinrichten lassen. Wer hat Dir Dieß erlaubt? Mit welchem Rechte hast Du das gethan? Wer hat so gehandelt? Wie durftest Du das thun? Wir sehen das Forum und die Gerichtshallen voll von jenen Menschen, und sehen sie ohne Groll. Denn bei bürgerlicher Zwietracht, sie sey nun aus Wahnsinn, oder Verhängniß, oder Mißgeschick entstanden, ist ein solcher Ausgang nicht verwerflich, wobei man wenigstens die übriggebliebenen Bürger ungekränkt erhalten darf. Verres, jener vormalige Verräther seines Consuls, der in seinem Quästoramt die Partei wechselte, **) öffentliche Gelder veruntreute, Er hat sich im Staate so viel herausgenommen, daß er über solche Leute, denen der Senat, das Volk und alle Obrigkeiten erlaubt haben, auf dem Forum zu seyn,

---

*) Anspielung auf die Hochverrathsklage, die Cicero auf der Rednerbühne gegen ihn vorbringen will.

**) Oder: der seine Quästur zu Andern mitnahm. S. Verr. I, 13 ff.

mitzustimmen, in dieser Stadt und im Staate zu leben — daß er über alle Diese eine schwere und grausame Todesstrafe verhängte, wenn der Zufall sie an irgend einen Theil Siciliens hinführte! Zu Cnejus Pompejus, dem hochberühmten, tapfern Manne, sind sehr viele aus jener Sertorianischen Kriegerschaar nach Perperna's Hinrichtung übergegangen. Wen hat er nicht eifrigst gerettet und zu erhalten gesucht? Welchem schutzflehenden Bürger hat nicht seine nie bezwungene Rechte Schutz dargeboten und Hoffnung der Rettung verheißen? Wirklich? Gegen Diejenigen, die einen Rettungshafen bei Dem fanden, gegen den sie die Waffen getragen hatten, war bei Dir, der niemals ein Gewicht im Staate hatte, Qual und Tod beschlossen? Siehe, was für eine geschickte Vertheidigung Du Dir ausgesonnen hast.

59. Mir ist es fürwahr lieber, wenn Das, was Du zu Deiner Vertheidigung anführst, von diesen Richtern und dem Römischen Volke als wahr erkannt wird, als Das, was ich Dir zur Last lege: es ist mir lieber, sage ich, wenn man Dich für einen Feind und Gegner jener Menschenclasse, als der Kaufleute und Schiffsleute hält. Denn meine Klage beschuldigt Dich übertriebener Habsucht: Deine Vertheidigung aber legt Dir eine gewisse Wuth, Unmenschlichkeit, unerhörte Grausamkeit und fast ganz neue Bürgerächtung zur Last. Aber ich darf diesen großen Vortheil nicht benützen, ihr Richter; ich darf es nicht. Denn ganz Puteoli ist erschienen: in großer Anzahl sind zu diesem Processe Kaufleute gekommen, wohlhabende und achtbare Männer, welche behaupten, theils ihre Geschäftsgenossen, theils ihre Freigelassenen seyen von Verres geplündert, in Fesseln gelegt, und zum Theil im

Kerker getödtet, zum Theil mit dem Beil enthauptet worden. Siehe jetzt, wie billig ich Dich behandeln will. Wenn ich den Publius Granius als Zeugen vorführe, der angibt, daß seine Freigelassenen auf deinen Befehl enthauptet worden, und Ersatz für sein Schiff und seine Waaren von Dir fordert, so widerlege ihn, wenn Du es vermagst: ich will auf meine Zeugen mich nicht berufen; ich will Dich begünstigen, Dich, sage ich, will ich unterstützen. Du darfst beweisen, daß sie bei Sertorius gewesen, daß sie von Dianium fliehend nach Sicilien gelangt seyen. Nichts wünschte ich lieber von Dir bewiesen zu hören: denn kein strafwürdigerer Frevel kann aufgefunden und angegeben werden. Ferner will ich den Römischen Ritter Lucius Flavius, wenn es Dir gefällig ist, wieder vorführen, weil Du bei der ersten Verhandlung nach Deiner unerhörten Klugheit, wie Deine Schutzherrn sagen, oder vielmehr, wie Jedermann weiß, wegen Deines [bösen] Gewissens und der Glaubwürdigkeit meiner Zeugen, an keinen Zeugen eine Frage gerichtet hast. Flavius soll, wenn es Dir gefällig ist, befragt werden, wer jener Titus Herennius gewesen, von dem Jener sagt, daß er zu Leptis *) ein Wechselgeschäft betrieben habe: wiewohl Dieser mehr als hundert Römische Bürger aus der Kreisstadt Syrakus für sich hatte, die ihn nicht allein kannten, sondern auch unter Thränen und Flehen vor Dir vertheidigten, so wurde er doch im Angesicht von ganz Syrakus mit dem Beile hingerichtet. Ich wünsche, daß auch Dieser mein Zeuge wider-

*) Eine volkreiche Handelsstadt in dem vormaligen Carthagischen Gebiet in Africa.

legt, und von Dir glaubwürdig dargethan werde, daß jener Herennius ein Sertorianer gewesen sey.

60. Was soll ich von der großen Zahl Derer sagen, die mit verhülltem Haupte unter der Menge von Seeräubern und Gefangenen vorgeführt wurden, um mit dem Beile hingerichtet zu werden? Was ist das für eine neue Art von Sorgfalt? Warum ist diese Maßregel von Dir ersonnen worden? War es der Nothschrei des Lucius Flavius und der Uebrigen wegen des Titus Herennius, was Dich dazu bestimmte? Oder hatte das große Ansehen des Marcus Annius, eines ehrwürdigen und achtbaren Mannes, Dir mehr Sorgfalt und Schüchternheit eingeflößt, der neulich als Zeuge ausgesagt hat, nicht irgend ein unbekannter fremder Ankömmling, sondern ein solcher Römischer Bürger, der Jedermann in jener Kreisstadt bekannt und zu Syrakus geboren war, sey auf Deinen Befehl mit dem Beile hingerichtet worden? Nach diesem Nothschrei jener Männer, nach dieser allgemeinen Aeußerung der Volksstimme und Klage, fing er an, nicht milder in seinen Strafen aber vorsichtiger zu seyn. Er begann, die Römischen Bürger mit verhülltem Haupte zur Hinrichtung führen zu lassen: doch ließ er sie darum öffentlich tödten, weil die Leute in der Kreisstadt, wie oben schon bemerkt worden, gar zu sorgfältig die Zahl der Räuber nachrechneten. Das war also die Lage, welche dem Römischen Bürgerstande unter Deiner Prätur bereitet wurde? Das die Hoffnung bei der Betreibung ihrer Geschäfte? Dieß die Gefahr, die ihrer Ehre und ihrem Leben drohte? Ist es noch nicht genug an den vielen Gefahren ihres Glücks, welchen sich die Kaufleute unvermeidlich unterziehen müßen, daß

auch solche Schrecken durch unsre Obrigkeiten und in unsern Provinzen sie bedrohen sollten? Mußte Sicilien, das von den rechtschaffensten Bundesgenossen und achtbarsten Bürgern bevölkert ist, das alle Römischen Bürger in seinen Wohnsitzen von selbst stets so gerne aufnahm, von seiner Nachbarschaft bei unsrer Stadt und seiner Treue solchen Lohn einernten, daß Leute, die weit vom fernsten Syrien und Aegypten her schifften, und wegen des Namens der Toga bei den Barbaren einige Achtung genossen hatten, die dem Hinterhalte der Räuber, den Gefahren der Stürme entronnen waren, in Sicilien, wo sie schon in der Heimath angekommen zu seyn glaubten, mit dem Beile hingerichtet wurden?

61. Denn was soll ich von Publius Gavius, einem Bürger der Freistadt Compsa, *) sagen, ihr Richter? Mit welcher Kraft der Stimme, mit welchem Nachdruck der Worte, mit welchem Unwillen des Gemüthes soll ich sprechen? Doch an Unwillen fehlt es mir nicht: mehr darum habe ich mich zu bemühen, daß das Uebrige, was zu meinem Vortrag gehört, so wie es dem Gegenstande angemessen und meinem Unwillen entsprechend ist, mir zu Gebote stehe. Dieses Verbrechen ist von der Art, daß ich Anfangs, als es mir hinterbracht wurde, nicht glaubte davon Gebrauch machen zu können: denn wiewohl ich von der Wahrheit völlig überzeugt war, so dachte ich doch, es würde nicht glaubwürdig erscheinen. Genöthigt durch die Thränen aller Römischen Bürger,

*) Andere lesen Cosano, aus Cosa, einer Stadt in Etrurien; Zumpt nach Handschriften Consano. Die Stadt im alten Hirpinerlande heißt noch Conza.

die in Sicilien Großhandel treiben, bewogen durch die Zeugnisse der Valentiner, *) sehr achtbarer Leute, aller Einwohner von Rhegium und vieler Römischer Ritter, die damals zufällig in Messana waren, habe ich in der ersten Verhandlung so viele Zeugen aufgestellt, daß die Sache Niemanden mehr zweifelhaft bleiben konnte. Was soll ich jetzt thun? Da ich so viele Stunden lang schon über diesen einzigen Punkt, von der ruchlosen Grausamkeit des Verres rede, da ich fast die ganze Kraft solcher Worte, wie sie dem Verbrechen dieses Mannes angemessen sind, bei andern Gegenständen verbraucht und mich nicht vorgesehen habe, eure Aufmerksamkeit durch Mannigfaltigkeit der Anschuldigungen fest zu halten: wie soll ich über einen so wichtigen Gegenstand sprechen? Ich denke, es gibt da nur eine Redeweise und eine Behandlungsart. Ich will die Sache offen darlegen: ihr Gewicht ist schon an sich so stark, daß sie weder meiner Beredsamkeit, die nichts werth ist, noch irgend eines Andern bedarf, um eure Gemüther zu entflammen. Dieser Gavius aus Compsa, von dem ich rede, war unter jener Schaar Römischer Bürger von Verres in Bande gelegt werden, und, ich weiß nicht wie, heimlich aus den Lautumien entwischt und nach Messana gekommen. Da er nun Italien und die Mauern von Rhegium schon so nahe vor sich sah, und nach jener Furcht und Finsterniß des Todes, wieder, wie durch das Licht der Freiheit und den Hauch der Gesetze angeweht, erquickt und wie neu belebt war, begann er zu Messana zu reden und sich zu beschweren: er sey als Römischer Bürger

*) Vergl. die Anm. zu Cap. 16.

in den Kerker geworfen worden; er gehe gerade nach Rom; dort werde er den Verres bei seiner Ankunft zu treffen wissen.

62. Der Unglückliche wußte nicht, daß das keinen Unterschied mache, ob er dieß zu Messana, oder vor Verres selbst im Prätorpalast äußerte. Denn Dieser hatte, wie ich Euch schon früher dargethan, diese Stadt sich zur Unterstützerin seiner Verbrechen, zur Bewahrerin seines Raubes, zur Mitwisserin aller seiner Schandthaten ausersehen. Gavius wurde daher sogleich vor die Obrigkeit der Mamertiner geführt; und zufällig kam Verres an demselben Tage nach Messana. Die Sache wurde Diesem hinterbracht, es sey da ein Römischer Bürger, der sich beschwere, daß er zu Syrakus in den Lautumien gewesen: da er schon das Schiff habe besteigen wollen, und gegen Verres allzuheftige Drohungen ausgestoßen, so hätten sie ihn zurückgehalten und festgenommen, damit er selbst nach Gefallen über ihn verfügen könnte. Er dankte den Leuten, und belobte ihre Sorgfalt und das ihm bewiesene Wohlwollen. Dann begibt er sich, entflammt von Wuth und Ruchlosigkeit, auf das Forum. Seine Augen funkelten: aus allen seinen Zügen sprach die Grausamkeit. Alles war voll Erwartung, wie weit er zuletzt wohl gehen, was er vornehmen werde. Da gebot er plötzlich, den Mann herbeizuschleppen, mitten auf dem Forum zu entkleiden, anzubinden und die Ruthen hervorzuholen. Der Unglückliche schrie, er sey ein Römischer Bürger, ein Einwohner der Freistadt Compsa: er habe mit Lucius Precius, einem sehr berühmten Römischen Ritter, gedient, der zu Panormus Großhandel treibe, bei welchem Verres darüber sichere Kunde

einziehen könne. Da sagte Verres, er habe erfahren, daß Jener von den Anführern der entlaufenen Sclaven als Kundschafter nach Sicilien geschickt worden: wiewohl dafür weder ein Angeber, noch irgend eine Spur, noch ein Verdacht bei Jemanden vorhanden war. Dann ließ er auf den Mann von allen Seiten auf's Heftigste losschlagen. Mitten auf dem Forum zu Messana wurde ein Römischer Bürger, hört es, ihr Richter, mit Ruthen gestrichen, während unter dem Schmerz und dem Schall der Schläge kein Seufzer und kein anderes Wort von dem Unglücklichen gehört würde, als das: ich bin ein Römischer Bürger. Durch diese Berufung auf sein Bürgerrecht glaubte er alle Schläge von sich abzuwehren, und die Qual von seiner Person zurückweisen zu können. Aber es gelang ihm nicht nur nicht, die gewaltsamen Ruthenstreiche von sich abzuwenden: sondern während er auf den Namen des Bürgerrechts wiederholt sich berief und ihn auf sich anwendete, so wurde für den Unglücklichen, Schwerbedrängten ein Kreuz, ich sage ein Kreuz gerüstet, für ihn, der dieses unheilvolle Werkzeug *) noch nie gesehen hatte.

63. O süßer Name der Freiheit! O unvergleichliches Recht unseres Bürgerthums! O Porcisches Gesetz **) und

---

*) Wir lesen mit Zumpt: pestem statt potestatem; beziehen es aber auf crux.

**) Einige schreiben das Gesetz, daß kein Römischer Bürger mit Ruthen gehauen werden dürfe, dem Tribun Porcius Läca, Andere dem berühmten ältern Cato zu. Vergl. Cicero für Rabirius 4. Livius X, 9.

ihr Sempronischen Gesetze! *) O du schwer ersehnte und endlich dem Römischen Volke wieder geschenkte Tribunicische Gewalt! **) Ist es denn so weit gekommen, daß ein Römischer Bürger in einer Provinz des Römischen Volkes, in einer Stadt der Verbündeten, von dem Manne, der durch die Gunst des Römischen Volkes seine Machtstäbe und Beile besaß, auf dem Forum angebunden und mit Ruthen gestrichen werden konnte? Wie? Als man Feuer und das glühende Eisenblech und die übrigen Folterwerkzeuge herbeibrachte, hat Dich da, wenn der herzzerschneidende Hülferuf und der Jammerlaut des Mannes Dich nicht zurückhielt, nicht einmal das laute Weinen und Seufzen der anwesenden Römischen Bürger gerührt? Du wagtest einen, wer er auch seyn mochte, der sich Römischer Bürger nannte, an's Kreuz zu schlagen? Ich mochte in meiner ersten Verhandlung nicht so nachdrücklich auf diesen Punkt dringen, ihr Richter; ich mochte es nicht: denn ihr sahet ja, wie die Gemüther des Volks durch Unwillen und Haß und Furcht vor gemeinsamer Gefahr gegen ihn aufgereizt waren. Ich suchte daher mich selbst und meinen Vortrag damals zu mäßigen, so wie ich auch der Aussage des Cajus Numitorius, eines Römischen Ritters und vorzüglichen Mannes, der für mich zeugte, Grenzen setzte: auch freute ich mich über das Benehmen des Glabrio, das sehr wohl bedacht war, der mitten während des Zeugnisses

*) Cajus Gracchus (Sempronius), der berühmte Tribun, hatte ein Gesetz gegeben, daß nur das Volk die Todesstrafe gegen Bürger aussprechen dürfe.

**) Erst vor Kurzem hatte in demselben Jahre Pompejus den Tribunen die ihnen durch Sulla entrissene Gewalt wieder verschafft.

die Sitzung des Raths aufhob. Denn er besorgte, es möchte das Ansehen gewinnen, als ob das Römische Volk mit Gewalt ihn zur Strafe gezogen hätte, aus Furcht, Verres möchte diese Strafe nicht durch die Gesetze und euern Richterspruch erleiden müßen. Nun aber, weil Jedermann darüber im Reinen ist, wie es mit Deiner Sache steht, und was Dein Loos seyn wird, so will ich also gegen Dich verfahren. Ich werde beweisen, daß jener Gavius, von dem Du sagst, daß plötzlich ein Kundschafter aus ihm geworden, von Dir in die Lautumien zu Syrakus geworfen worden: und zwar werde ich Dieß nicht allein aus öffentlichen Schriften der Syrakusier beweisen, damit Du nicht sagen kannst, weil in den Urkunden irgend ein Gavius vorkomme, so erdichte und wähle ich diesen Namen, um sagen zu können, daß dieß der Nämliche sey; sondern ich will Dir Zeugen nach Deiner Wahl aufstellen, die aussagen sollen, es sey eben derselbe, der von Dir zu Syrakus in die Lautumien geworfen worden. Ich werde auch Leute von Compsa, seine Mitbürger aus der Freistadt, und Verwandte vorführen, welche Dir jetzt zu spät, aber den Richtern nicht zu spät beweisen sollen, daß jener Publius Gavius, den Du an's Kreuz geschlagen, ein Römischer Bürger und Einwohner der Freistadt Compsa, nicht aber ein Kundschafter der entlaufenen Sclaven gewesen sey.

64. Wenn ich dieses Alles, was ich ankündige, [selbst] zur Befriedigung Deiner nächsten Freunde, mehr als hinlänglich dargethan haben werde, dann will ich mich gerade an das halten, was Du mir selbst darbietest: ich werde behaupten, daß ich damit zufrieden sey. Denn was war es

doch, das Du neulich, als Du bei dem stürmischen Geschrei des Römischen Volkes voll Bestürzung aufsprangst, äußertest? Was war es doch? Jene haben nur, um seine Hinrichtung zu verzögern, ausgerufen, er sey ein Römischer Bürger: aber er sey ein Kundschafter gewesen. Nun haben meine Zeugen die Wahrheit gesagt. Denn was Anderes sagt Cajus Numitorius? Was Marcus und Publius Cottius, hochachtbare Männer, aus dem Gebiete von Tauromenium? Was Quinctus Luccejus, der zu Rhegium ein großes Wechselgeschäft trieb? Was die Uebrigen? Denn bis jetzt habe ich nur solche Zeugen aufgeführt, nicht solche, die den Gavius gekannt zu haben behaupteten, sondern nur solche, die erklärten, sie hätten zugesehen, wie Einer, der ausrief, er sey Römischer Bürger, an's Kreuz geschlagen wurde. Du, Verres, bestätigst Dieß: Du gestehest, jener habe geschrieen, er sey Römischer Bürger: die Nennung des Bürgerrechts habe nicht einmal so viel Eindruck auf Dich gemacht, daß sie Dich wenigstens zu einiger Bedenklichkeit und einem kleinen Aufschub der grausamsten und abscheulichsten Strafe veranlaßt hätte. Daran halte ich mich; dabei bleibe ich stehen, ihr Richter; damit allein bin ich zufrieden: das Andere will ich übergehen und preisgeben; schon durch sein Geständniß muß er in die Schlinge gerathen und gefällt werden. Du wußtest nicht, Wer er sey: Du vermuthetest, er sey ein Kundschafter, und ich frage nicht, auf welchen Verdacht hin: ich klage Dich mit Deinen eigenen Worten an. Er sagte, er sey Römischer Bürger. Würdest Du, Verres, bei den Persern oder im äußersten Indien gefangen gesetzt, und zum Tode geführt: was anders würdest Du ausrufen, als: Du

seyest Römischer Bürger? Und wenn Dir einem Unbekannten bei Unbekannten, bei Barbaren, bei Menschen unter den fernsten und entlegensten Völkern der berühmte und erlauchte Name Deines Bürgerthums geholfen haben würde; konnte Jener, wer er auch seyn mochte, den Du an's Kreuz schleppen ließest, mochte er Dir immer unbekannt seyn, da er einmal sich einen Römischen Bürger nannte, bei Dir, als Prätor, nicht eine Zuflucht, sondern nicht einmal einen Aufschub des Todes durch die Erwähnung und Anführung seines Bürgerthums sich verschaffen?

65. Geringe Leute von dunkler Herkunft machen Seefahrten: sie kommen in Gegenden, die sie nie zuvor gesehen, wo sie weder Denen, zu welchen sie gekommen, bekannt seyn, noch immer bekannte Leute zum Beistand haben können. Jedoch glauben sie sich allein im Vertrauen auf dieses Bürgerthum sicher, nicht allein bei unsern Obrigkeiten, die sowohl durch die Gefahr, die ihnen das Gesetz als die öffentliche Meinung bereiten kann, in Schranken gehalten werden; und nicht allein bei den Römischen Bürgern, die durch das Band der Sprache, des Rechts und vieler andern Dinge vereinigt sind: sondern, wohin sie immer kommen mögen, glauben sie durch jene Eigenschaft Schutz zu finden. Nimm diese Hoffnung, nimm dieses Schutzmittel den Römischen Bürgern: mache, daß der Ruf: ich bin ein Römischer Bürger, keine Hülfe mehr gewährt; daß ein Prätor, oder wer es sonst sey, jede beliebige Strafe gegen einen, der sich Römischer Bürger nennt, weil ihn Jemand nicht kennt, verhängen darf; dann wirst Du bald alle Provinzen, alle Königreiche, alle Freistaaten, den ganzen Erdkreis, der immer

unsern Landsleuten am meisten offen stand, den Römischen Bürgern durch dieses Verbot verschließen. Wie aber? Wenn er einen Römischen Ritter, Lucius Precius, der damals in Sicilien war, nannte? War es denn so etwas Großes, Briefe nach Panormus zu schicken? Du hättest ja den Mann in Gewahrsam behalten, in den Gefängnissen Deiner Mamertiner gefesselt und verschlossen haben können, bis Precius von Panormus gekommen wäre: hätte er den Mann erkannt, so hättest Du von der härtesten Strafe etwas nachgelassen: hätte er ihn nicht kennen wollen, dann konntest Du, wenn es Dir einmal so gut dünkte, bei Allen das als Recht festsetzen, daß, wer weder Dir bekannt wäre, noch einen tüchtigen Bürgen stellen könne, möchte er auch Römischer Bürger seyn, an's Kreuz geschlagen werden solle.

66. Doch wozu sage ich noch mehr über Gavius? Als ob Du damals nur den Gavius gehaßt hättest, und nicht ein Feind des Rechtes, des Geschlechtes, des Namens der Bürger gewesen wärest. Nein! sage ich: Du warst nicht der Feind dieses einzelnen Mannes, sondern der gemeinsamen Sache der Freiheit. Denn wozu war es nöthig, da die Mamertiner nach ihrer Sitte und ihrem Herkommen hinter der Stadt an der Pompejusstraße ein Kreuz errichtet hatten, daß Du den Befehl gabest, es auf der Seite zu errichten, die gegen die Meerenge hinsieht; und daß Du, was Du keineswegs läugnen kannst, weil Du es öffentlich vor Aller Ohren sagtest, hinzusetztest, Du wählest darum diesen Platz, damit Jener, weil er sich einen Römischen Bürger nenne, von seinem Kreuz aus Italien sehen und nach seiner Heimath

hinschauen könne? So wurde denn dieses Kreuz, als das einzige, seit der Erbauung von Messana, an dieser Stelle errichtet. Die Aussicht nach Italien wurde von Verres aus dem Grunde gewählt, damit Jener unter Qual und Martern sterbend sehen könnte, wie durch eine ganz schmale Meerenge das Gesetz der Sclaverei und der Freiheit geschieden war. Es ist ein Vergehen, einen Römischen Bürger in Bande zu legen; ein Verbrechen, ihn zu schlagen; es ist beinahe Verwandtenmord, ihn zu tödten. Wie soll ich nun das Kreuzigen nennen? Eine so verruchte That kann gar nicht mit einem angemessenen Worte bezeichnet werden. „Verres hatte an dem Allem nicht genug. Er soll," sprach er, „in sein Vaterland hinüberblicken; er soll sterben im Angesichte der Gesetze und der Freiheit!" Hier hast Du nicht den Gavius, nicht einen einzelnen unbekannten Menschen und Römischen Bürger, sondern die gemeinsame Sache der Freiheit und des Bürgerthums gemartert und an's Kreuz geschlagen. Betrachtet nun aber auch die Frechheit des Menschen. Glaubt ihr nicht, es sey ihm leid gewesen, daß er jenes Kreuz nicht auf dem Forum, nicht auf dem Volksversammlungsplatze, nicht auf der Rednerbühne für die Römischen Bürger errichten konnte? Denn welcher Ort in seiner Provinz, jenen Plätzen an zahlreichem Besuch am ähnlichsten, der Lage nach am nächsten war, den er auffinden konnte, den wählte er; er wollte im Angesichte Italiens, auf der Schwelle Siciliens, an dem Durchfahrtsorte Aller, die hin- und herschiffen, ein Denkmal seiner verruchten Frechheit errichten.

67. Wenn ich dieß nicht vor Römischen Bürgern, nicht vor irgend welchen Freunden unseres Bürgerstaats, nicht vor solchen, die den Namen des Römischen Volkes gehört, ja, wenn ich dieß nicht vor Menschen, sondern vor Thieren, oder auch, um mich stärker auszudrücken, in einer ganz verlassenen Einöde vor Felsen und Klippen beklagen und bejammern wollte; so würden doch alle stummen und leblosen Dinge durch die empörende und ungeheure Abscheulichkeit einer solchen That gerührt werden. Nun aber, da ich vor Senatoren des Römischen Volkes, vor Gewährleistern der Gesetze, der Gerichte und des Rechts rede, so habe ich nicht zu fürchten, man möchte nicht jenen einzigen Römischen Bürger *) einer solchen Kreuzesstrafe für würdig erklären, während man es bei allen Andern für die höchste Ungebühr erklären muß, wenn eine solche Gefahr sie träfe. Vor wenigen Augenblicken, ihr Richter, konnten wir uns der Thränen nicht erwehren bei dem unglücklichen und unverdienten Tode der Schiffsbefehlshaber: mit Fug und Recht rührt uns das Mißgeschick unschuldiger Bundesgenossen: was sollen wir jetzt bei unserem eigenen Blute thun? Denn alle Römischen Bürger müßen als Blutsverwandte betrachtet werden, weil die Wahrheit und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl dieses verlangt. Alle anwesenden Römischen Bürger, überhaupt alle, wo sie auch seyn mögen, nehmen eure Strenge in Anspruch, flehen um euren Schutz, und fordern eure Hülfe: sie glauben, daß

*) Mit Zumpt, Orelli und Andern denken wir hier an Verres, und nicht mit Wolff an Gavius. Daher ist auch Wolff's Aenderung (ne statt ne non) unnöthig.

alle ihre Rechte, Vortheile und Schutzmittel, ja ihre ganze Freiheit auf Eurer Abstimmung beruhen. Ich, obwohl ich schon das Meinige für sie gethan, werde doch, wenn die Sache anders ausfallen sollte, vielleicht noch mehr für sie thun, als sie verlangen. Denn wenn irgend eine Macht den Verres Eurer Strenge, ihr Richter, entreißen sollte, was ich weder fürchte, noch irgend für möglich halte (wenn aber meine Berechnung mich hierin trügen sollte, so werden die Sicilier klagen, daß ihre Sache verloren sey, und eben so wie ich dadurch sich gekränkt fühlen), dann wird das Römische Volk in Kurzem, weil es mir die Vollmacht verliehen hat, vor ihm aufzutreten, durch meinen Vortrag und seine Abstimmung vor dem ersten Februar *) sein Recht wieder geltend machen. Fragt ihr ferner nach meinem Ruhm und Anspruch, ihr Richter, so ist es meinen Verhältnissen nicht unangemessen, wenn den Verres, wofern er durch diesen Spruch mir entrissen wird, das Römische Volk sich zu richten vorbehält. Ein solcher Proceß ist glänzend, für mich ist er leicht zu führen und durch Beweise zu unterstützen, für das Volk erwünscht und angenehm. Endlich, wenn man meinte, ich wolle hier, was nicht meine Absicht war, durch den Schaden dieses einzigen Mannes mich emporschwingen, so werde ich, wofern er losgesprochen wird, was ohne Vieler arges Verschulden nicht möglich ist, durch Vieler Schaden mich emporzuschwingen Gelegenheit finden.

*) Cicero war zum Aedil gewählt und sollte sein Amt am ersten Januar antreten: dieses Amt gab ihm das Recht, vor dem Volke zu reden. Er deutet hier wieder auf eine Hochverrathsklage.

68. Aber bei Gott! ich wünsche um Eurer und des Freistaates willen nicht, daß in dieser auserlesenen Gerichtsversammlung eine solche Schandthat begangen werde: ich wünsche nicht, daß Richter, die ich genehmigt und mitgewählt habe, durch die Lossprechung eines Verres gebrandmarkt, so in dieser Stadt herum gehen, daß sie nicht mit Wachs, *) sondern mit Koth beschmutzt scheinen würden. Daher ermahne ich auch Dich, Hortensius, wenn anders hier der Ort ist, Dir eine Ermahnung zu geben: siehe zu und erwäge wohl, was Du thuest, wie weit Du gehest, und was für einen Menschen und wie Du ihn vertheidigen willst. Ich will Dir übrigens in diesem Falle durchaus keine Schranken setzen, daß Du nicht mit Talent und jeglicher Gabe des Vortrags mit mir wetteifern sollest. Wenn Du aber das Uebrige, was zur Führung des Processes gehört, insgeheim außerhalb des Gerichtes thun zu können meinst, wenn Du im Sinne hast, etwas mittelst der Kunstgriffe, der Macht, Gunst und Reichthümer des Verres durchzusetzen; so ist mein dringender Rath, daß Du davon abstehest, und ich warne Dich, das, was von Jenem schon versucht und begonnen, von mir aber aufgespürt und untersucht ist, zu unterdrücken und nicht weiter kommen zu lassen. Wird in diesem Gerichtshandel gesündigt, so ist es zu Deiner größern Gefahr, die größer seyn wird, als Du glaubst. Denn, wenn Du als vorbestimmter Consul über die Furcht vor der öffenlichen Meinung schon erhaben zu seyn, und die Bahn der

*) Anspielung auf Hortensius, der die Stimmtafeln der von ihm bestochenen Richter mit buntem Wachse überziehen ließ.

Ehrenstellen durchlaufen zu haben denkst, so darfst Du mir glauben, daß jene Auszeichnungen und Wohlthaten des Römischen Volkes eben so schwer behauptet, als erworben werden. Ertragen hat dieser Staat, so lange er konnte, so lange es nöthig war, jene königliche Beherrschung der Gerichte und des ganzen Staats durch eure Macht: aber an dem Tage, wo dem Römischen Volke seine Tribunen des Bürgerstandes wieder gegeben worden, sind Euch alle jene Dinge (wenn Ihr es etwa noch nicht wissen solltet) genommen und entrissen worden. Aller Augen sind gerade in dieser Zeit auf Jeden unter Uns gerichtet, mit welcher Treue ich anklage, wie gewissenhaft Diese richten, und auf welche Weise Du die Vertheidigung führen werdest. Ueber uns Alle, wenn Einer auch nur um ein Haar von dem geraden Wege abweicht, wird nicht mehr jene schweigende Volksmeinung, die ihr früher zu verachten pflegtet, sondern das stark ausgesprochene und freie Urtheil des Römischen Volkes richten. Du, Quintus, stehst mit Verres in keiner Verwandtschaft, in keinem Pflichtverhältniß: von den Entschuldigungsgründen, womit Du bei gewissen Processen früher Deinen allzugroßen Eifer zu rechtfertigen pflegtest, kannst Du bei diesem Menschen keinen anwenden. Du mußt Dich ernstlich vorsehen, daß man Das, was er in der Provinz öffentlich zu äußern pflegte, indem er seine Thaten im Vertrauen auf Dich zu verüben behauptete, nicht für gegründet halte.

69. Ich weiß, daß ich, wiewohl alle Umstände *) für

*) Wir nehmen meis als Neutrum, und nicht mit Wolff als Masculinum.

mich sehr ungünstig waren, die Schuld meiner Pflicht vollständig entrichtet habe: denn ich habe schon in den wenigen Stunden der ersten Verhandlung mit Zustimmung der ganzen Welt das Verdammungsurtheil gegen Verres ausgesprochen. Weiterhin wird man nicht mehr über meine Redlichkeit, wovon ich schon Proben gegeben, noch über Verres Leben, das schon verurtheilt ist, sondern über die Richter, und — die Wahrheit zu sagen — über Dich urtheilen. Aber zu welcher Zeit wird man so urtheilen (denn dieß ist vornämlich zu beachten. Ist doch, wie in allen Dingen, so in öffentlichen Angelegenheiten der Geist und die Stimmung der Zeit von großer Wichtigkeit): in einer solchen Zeit, wo das Römische Volk eine andere Menschenklasse und einen andern Stand zur Abhaltung der Gerichte wünscht; nämlich, wo ein Vorschlag über die Gerichte und Aenderung in den Personen der Richter bekannt gemacht worden ist? *) Diesen Vorschlag hat nicht Der, unter dessen Namen ihr ihn bekannt gemacht sehet, ins Daseyn gerufen, sondern dieser Beklagte: Dieser, sag' ich, ist es, der durch seine Hoffnungen und die Meinung, die er von Euch hegt, bewirkt hat, daß jener Vorschlag verfaßt und verkündet werden mußte. Bei dem Anfang unserer Verhandlung war der Vorschlag noch nicht bekannt gemacht. Als Verres, durch Eure Strenge geschreckt, auf mancherlei Weise die Vermuthung veranlaßt

*) Es ist der Vorschlag des Aurelius Cotta gemeint, nach welchem die Gerichte, welche bisher blos von Senatoren besetzt wurden, in der Folge von Senatoren, Rittern und Aerartribunen gemeinschaftlich gehalten werden sollten.

hatte, daß er sich nicht verantworten würde, da dachte man an den Vorschlag noch nicht: als er aber wieder Muth zu fassen und neue Kraft zu gewinnen schien, so wurde der Vorschlag sogleich verkündet. So wenig nun Euer Ansehen diesem Vorschlage günstig ist, so sehr gereicht ihm die falsche Hoffnung und seltene Unverschämtheit des Verres zur Unterstützung. Wenn in diesem Falle irgend Einer unter Euch sich Etwas, was dem Tadel unterliegt, zu Schulden kommen läßt, so wird entweder das Römische Volk über eben diesen Menschen, *) den es schon früher eines [ordentlichen] Gerichts unwürdig achtete, richten: oder Diejenigen, welche, wegen des von den Gerichten gegebenen Aergernisses, aus der Mitte der alten Richter durch den neuen Gesetzesvorschlag als neue Richter werden eingesetzt werden.

70. Was aber mich betrifft, wer in aller Welt sieht nicht selbst ein, ohne daß ich es sage, wie weit ich gehen müße? Werde ich schweigen können, Hortensius, werde ich Etwas bemänteln können, da der Staat einen solchen Schlag erlitten hat, daß es dann das Ansehen haben würde, daß unerachtet meines Klägeramtes straflos die Provinzen ausgeplündert, die Bundesgenossen gemißhandelt, die unsterblichen Götter beraubt, Römische Bürger gefoltert und gemordet worden? Werde ich allein dieser großen Last [der Verpflichtung] entweder in dieser Gerichtsverhandlung mich entledigen, oder sie stillschweigend auf mir ruhen lassen können?

---

*) Nämlich über Verres. Andere lesen: de eo homine. Auf bloßer Vermuthung beruht die wegen des Gegensatzes unpassende Lesart: de eo ordine.

Soll die Sache nicht verhandelt, nicht offen dargelegt werden? Soll der Schutz des Römischen Volkes nicht angerufen werden? Sollen nicht Alle, die den großen Frevel auf sich geladen, daß sie durch Bestechung sich zur Untreue verleiten ließen, oder das Gericht bestochen haben, zu gerichtlicher und peinlicher Ahndung vorgeladen werden? Man wird vielleicht fragen: Du willst so große Mühe, so mächtige Feindschaften so vieler Leute auf Dich nehmen? Gewiß, es geschieht nicht aus Vorliebe oder irgend einer Neigung: aber ich genieße nicht dieselben Befugnisse, welche den hochgebornen Herren zu Theil werden, denen alle Vergünstigungen des Römischen Volkes im Schlafe zufallen: ich muß unter ganz andern Gesetzen und Verhältnissen in diesem Staate leben. Ich denke an Marcus Cato, jenen Mann von der höchsten Weisheit und regsten Thätigkeit, der, da er vor dem Römischen Volke nicht die Empfehlung der Geburt, sondern nur des Verdienstes für sich hatte, und selbst ein neues Geschlecht und einen Namen für sich gründen und fortpflanzen wollte, der Feindschaft der Mächtigsten sich aussetzte, *) und unter den größten Anstrengungen bis zum höchsten Alter im Genusse des höchsten Ruhmes lebte. Hat nicht später Quintus Pompejus, **) aus niederem und unbekanntem Geschlechte entsprossen, unter mancherlei Anfeindungen, Gefahren und Anstrengungen die glänzendsten Ehrenstellen

*) S. Plutarch im ältern Cato Cap. 15.

**) Er hieß Rufus, und soll der Sohn eines Flötenspielers gewesen seyn. Er gelangte 141 vor Chr. zum Consulat, und später zur Censorwürde.

erlangt? Vor kurzem haben wir es erlebt, wie ein Cajus Fimbria, *) ein Cajus Marius, ein Cajus Cölius **) unter nicht unbedeutenden Kämpfen mit Gegnern und Anstrengungen dahin strebten, zu jenen Ehrenstellen zu gelangen, zu denen Ihr spielend und bei sorglosem Leben gelangt seyd. Dieß ist der Spielraum und die Bahn unserer Handlungsweise: dieser Männer Grundsätze und Betragen sind die Richtschnur des unsrigen.

71. Wir sehen, wie sehr das Verdienst und die Betriebsamkeit der ahnenlosen Leute bei gewissen vornehmen Herren Gegenstand des Neides und Hasses ist; daß, wenn wir nur ein wenig die Augen sinken lassen, die Tücke uns auf den Fersen ist; daß, wenn wir dem Verdacht und der Anklage nur eine Seite blosstellen, uns sogleich ein Schlag trifft; daß wir unabläßig wachsam, unabläßig thätig seyn, und uns abmühen müßen. Gibt es Anfeindungen? Wir müßen uns ihnen unterziehen. Gibt es Anstrengungen? Wir müßen sie übernehmen. Freilich sind die stillen und geheimen Feindschaften mehr als die erklärten und offenen zu fürchten. Fast Keiner unter den Vornehmen sieht unsre Betriebsamkeit gerne: durch keine Dienstgefälligkeiten von unserer Seite vermögen wir uns ihr Wohlwollen zu gewinnen: so groß, als ob sie von ganz anderer Natur und Herkunft wären, ist die Kluft zwischen

*) Cicero im Brutus 24., vom Redner II, 22., erwähnt seiner als eines Redners. Er war Consul im J. 104 vor Chr., der Vater des Fimbria, der im Syllanischen Kriege in Asien eine zweideutige Rolle spielte.

**) C. Cölius Caldus (vergl. Cic. vom Redn. I, 25.) wurde Consul im J. R. 659.

ihren und unsren Herzen und Neigungen. Was kann also ihre Feindschaft Gefährliches haben, da ihre Gemüther, schon ehe Du in feindliche Verhältnisse mit ihnen tratest, dir abgeneigt und mißgünstig waren? Daher ist es mir, ihr Richter, ganz erwünscht, mit diesem Verbrecher meine Anklagen zu beschließen, wenn das Römische Volk Genugthuung erhalten haben, und meine übernommene Pflicht gegen die Sicilier, meine engverbundene Freunde, erfüllt seyn wird. Aber ich bin entschlossen, wofern der Ausgang der Meinung, die ich von Euch hege, nicht entsprechen sollte, nicht nur Diejenigen zu verfolgen, welche am meisten die Schuld der Bestechung der Gerichte trifft; sondern auch Die, welche durch Mitwissenschaft in die Sache verflochten sind. Wofern es daher Leute gibt, die bei diesem Verbrecher entweder ihre Macht, oder ihre Frechheit, oder ihre Kunstgriffe in Bestechung der Gerichte zeigen wollen, die mögen sich gefaßt halten, daß sie vor dem Richterstuhl des Römischen Volkes es mit mir zu thun haben werden; und wenn sie die Erfahrung gemacht haben, daß ich bei diesem Beklagten, als dessen Gegner die Sicilier mich aufgestellt haben, hinlänglichen Eifer, hinlängliche Standhaftigkeit und Wachsamkeit bewiesen habe, so mögen sie nur glauben, daß ich bei jenen Menschen, deren Feindschaft ich mich zum Besten des Römischen Volkes unterziehen werde, noch weit ernster und thätiger handeln werde.

72. Nun rufe und flehe ich Dich an, allgütiger, erhabenster Jupiter, dessen königliches Geschenk, würdig Deines herrlichsten Tempels, würdig des Capitols, jener Schirmveste aller Nationen, würdig, eine Königsgabe zu heißen, von

Königen Dir gefertigt, geweiht und verheißen, jener Mensch durch verabscheuungswürdigen Frevel den Händen der Könige entrissen, deßen hochheiliges und herrliches Bild er von Syrakus weggebracht hat; und Dich, Königin Juno, deren zwei hochheilige, uralte Tempel auf den beiden verbündeten Inseln, zu Melita und Samos, errichtet, eben dieser Mensch durch ähnlichen Frevel aller Weihegaben und Zierrathen beraubt hat; und dich, Minerva, welche derselbe gleichfalls in zwei hochberühmten und hochverehrten Tempeln beraubt hat, zu Athen, wo er eine große Masse Gold, zu Syrakus, wo er Alles ausser dem Dach und den Wänden weggenommen hat; und Dich, Latona, Apollo und Diana, denen er zu Delos nicht eine Kapelle, sondern, wie die Meinung und Religion der Menschen es verkündet, ihren uralten Sitz und göttliche Heimath durch nächtliche Plünderung und Angriffe beraubt hat; auch dich, Apollo, den er zu Chios entführt hat; und abermal dich, Diana, die er zu Perga beraubte, deren hochheiliges Bild zu Segesta, das zweimal bei den Segestanern, einmal durch ihre eigene Verehrung, das anderemal durch den Sieg des Publius Africanus eingeweiht worden, er wegnehmen und fortschaffen ließ; und dich, Mercurius, welchen Verres in seinem Hause und irgend einer Privatringbahn aufstellte, da Dich Publius Africanus in einer Stadt der Verbündeten, im Gymnasinm zu Tyndaris zum Schutzgott und Vorsteher ihrer Jugend bestimmt hatte; und dich, Herkules, den er zu Agrigent, in einer stürmischen Nacht mit einer gerüsteten und bewaffneten Schaar von Sclaven aus seinem Sitze wegzureißen und fortzuschaffen versuchte; und dich, hochheilige Mutter vom Ida, die er bei den

Enguinern in einem hochverehrten und heilig geachteten Tempel so beraubt zurückließ, daß jetzt nur der Name des Africanus und die Spuren der entweihten Religion noch übrig, die Denkmale des Sieges und der Schmuck des Tempels verschwunden sind; und Euch, Castor und Pollux, ihr Richter und Zeugen aller Verhandlungen des Forum, der wichtigsten Berathungen, der Gesetze und Gerichte, die ihr auf dem besuchtesten Platze des Römischen Volkes aufgestellt seyd, aus deren Tempel Jener sich ein Gewerbe und die frevelhafteste Beute machte; und ihr Götter alle, die ihr auf Festzugswagen festliche Versammlungen und Spiele begehet, deren Umzüge Jener zu seinem Gewinn, nicht, um die Würde der Religionsgebräuche zu erhalten, veranstalten und begehen ließ; und dich, Ceres und Libera, deren Gottesdienst, wie dieß die Meinung und der fromme Glaube der Menschen behauptet, in den allerwichtigsten und geheimsten gottesdienstlichen Handlungen besteht, wodurch die Weihe des Lebens, die Grundlagen der Ernährung, der Sitten, Gesetze, der mildern Lebensweise und Bildung den Menschen und Staaten mitgetheilt und verbreitet worden seyn sollen; deren heilige Gebräuche das Römische Volk von den Griechen angenommen und ererbt hat, und öffentlich und im Besondern mit solcher Verehrung beobachtet, als ob sie nicht von Jenen hieher gebracht, sondern von hier zu den übrigen verpflanzt wären; die von diesem einzigen Menschen so entweiht und verletzt worden sind, daß er das eine Bild der Ceres, das von einem Manne nicht allein nicht berührt, sondern nicht einmal gesehen werden durfte, aus dem Heiligthume zu Catina wegreißen und fortschaffen ließ, das andere aber zu Henna von seinem

Platze und Sitze wegnahm; welches von der Art war, daß das Volk die Ceres selbst, oder ein Bild der Ceres, nicht von menschlicher Hand gefertigt, sondern dem Himmel entschwebt, zu sehen glaubte — Euch rufe und flehe ich an, hochheilige Göttinnen, die ihr jene Seen und Haine von Henna bewohnet, und ganz Sicilien, dessen Vertheidigung mir anvertraut ist, beschützet; Ihr deren, heilige Verehrung wegen Erfindung des Getreidebaus und Verbreitung desselben auf dem ganzen Erdkreis alle Völker und Nationen umfaßt: auch alle andern Götter und Göttinnen rufe ich an und beschwöre sie, gegen deren Tempel und Gottesdienste Jener, von abscheulicher Wuth und Frechheit getrieben, stets einen ruchlosen und das Heilige verhöhnenden offenen Krieg führte; daß, wofern bei diesem Verbrecher und in dieser Rechtssache alle meine Absichten auf das Wohl der Bundesgenossen, auf die Ehre des Römischen Volkes und meine redliche Pflichterfüllung gerichtet waren; wenn meine Sorgen, meine Nachtwachen und Gedanken alle für Nichts als für Pflicht und Tugend geschäftig waren; daß meine Gesinnung bei Uebernahme und meine Gewissenhaftigkeit bei Durchführung dieser Sache auch bei Euch in der gerichtlichen Beurtheilung derselben Statt finde: dann, daß dem Cajus Verres, wofern alle seine Handlungen des Frevels, der Frechheit, der Treulosigkeit, der Lüsternheit, der Habsucht, der Grausamkeit unerhört und einzig in ihrer Art sind, daß ihm durch euren Richterspruch ein Ende zu Theil werde, das eines solchen Lebens und solcher Thaten würdig sey, und daß der Staat und mein Gewissen mit dieser meiner einzigen An=

klage sich begnügen, und es mir in Zukunft vergönnt seyn möge, lieber gute Menschen vertheidigen zu dürfen, als Schlechte anklagen zu müßen!

Nachtrag.

In der zweiten Rede gegen Verres (erste Abtheilung Cap. 45.) ist Folgendes zu verbessern:

Seite 375 Zeile 3 von unten lies: Ein Testament von ihm war nicht da.

Seite 375 ist die Note wegzulassen.

Seite 376 Zeile 3 von oben ist zu lesen: Glaubte Jemand nach einem Testament Erbe zu seyn, das zur Zeit sich nicht vorfände, so würde er mit der alten Gesetzesklage auftreten, oder nachdem ihm statt der Bürgen wegen Herausgabe des Streitgegenstandes sammt Zuwachs, Sicherheit bestellt worden, von dem Besitzer ein' Wettgelübde leisten lassen: auf diesem Wege würde er seinen Streit über die Erbschaft führen.

Anm. Die legis actiones (worüber Cajus Inst. IV. §. 11 ff. zu vergl.) waren die nach ältestem Römischem Recht für die Verfolgung von Rechtsansprüchen gesetzlich bestimmten Verfahrungsarten. Eine derselben, die legis actio per sacramentum, bestand darin, daß, wer sich ihrer bediente, seinen Gegner zum Gelübde aufforderte, für den Fall des Unterliegens eine gewisse Summe zu erlegen, die Anfangs wirklich hinterlegt ward; wofür jedoch später praedes gestellt wurden. Unterlag der Gegner, so verfiel jene Summe dem Aerar. Das gleiche

Gelübde mit derselben Wirkung legte auch der Kläger ab. Der Prätor wies nun den Einen oder den Andern in den Besitz vorläufig ein. Der Besitzer mußte aber seinem Geger wegen des Streitgegenstandes (litis) und dessen Nutzung (et ist hineinzudenken), vindiciarum, durch Bürgen, praedes, Gewähr leisten (S. Cajus Instit. IV. §. 16.). Statt dieser Verfahrungsart wurde später die actio per sponsionem eingeführt, wo der Nichtbesitzer den Besitzer zu einem Wettgelübde über eine bestimmte Summe, ohne die alte Bürgschaftsleistung per praedes, aufforderte.

Seite 376 Zeile 11 von unten lies: Wenn über eine Erbschaft Streit entsteht, fordert, wer Besitzer ist, nicht zum Wettgelübde heraus. Asconius (ed. Orelli) liest: si possessor est, sponsionem non faciet.

Seite 377 Zeile 11 lies: so will ich zunächst nach Maßgabe des Testaments die Erbschaft zuweisen.

Ebendas. Zeile 15 lies: Er werde sie dem zuerkennen.

Seite 376 Zeile 2 von unten. Die Worte: Der Kläger bis: wetten, sind wegzulassen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gelübde mit derselben Wirkung legte auch der Kläger ab. Der Prätor wies nun den Einen oder den Andern in den Besitz vorläufig ein. Der Besitzer mußte aber seinem Geger wegen des Streitgegenstandes (litis) und dessen Nutzung (et ist hineinzudenken), vindiciarum, durch Bürgen, praedes, Gewähr leisten (S. Cajus Instit. IV. §. 16.). Statt dieser Verfahrungsart wurde später die actio per sponsionem eingeführt, wo der Nichtbesitzer den Besitzer zu einem Wettgelübde über eine bestimmte Summe, ohne die alte Bürgschaftsleistung per praedes, aufforderte.

Seite 376 Zeile 11 von unten lies: Wenn über eine Erbschaft Streit entsteht, fordert, wer Besitzer ist, nicht zum Wettgelübde heraus. Asconius (ed. Orelli) liest: si possessor est, sponsionem non faciet.

Seite 377 Zeile 11 lies: so will ich zunächst nach Maßgabe des Testaments die Erbschaft zuweisen.

Ebendas. Zeile 15 lies: Er werde sie dem zuerkennen.

Seite 376 Zeile 2 von unten. Die Worte: Der Kläger bis: wetten, sind wegzulassen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 33

Stuttgart 1833

A.lat.b. 632 g-30/33
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244939-0